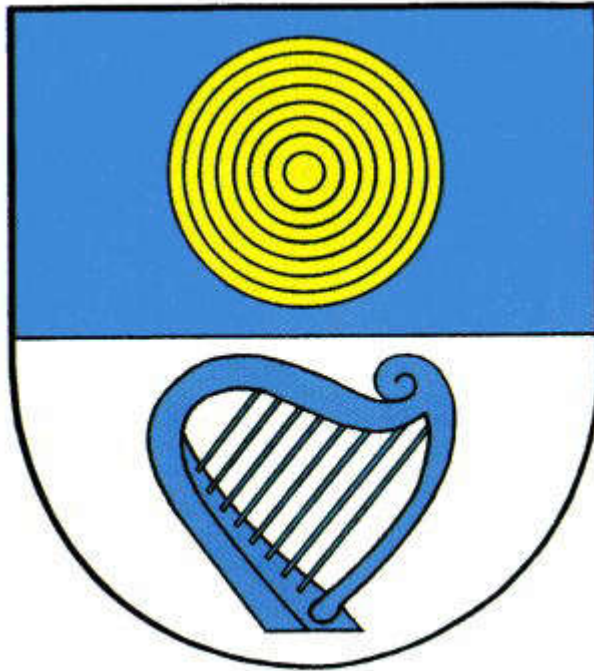




Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Harpstedt

- 2024 -

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Gebietsbeschreibung	8
2.1	Einwohner und Bevölkerung.....	8
2.2	Gemeindegliederung und Nutzung.....	10
3	Einsatzdatenauswertung	16
3.1	Zeitliche Verteilung der Alarmierungen.....	16
3.2	Räumliche Analyse.....	18
3.3	Bemessungsereignisse	31
4	Gefahrenanalyse	35
4.1	Topografische Charakterisierung.....	35
4.2	Hochwasser/Starkregen	36
4.3	Verkehrsinfrastruktur	39
4.4	Bebauung.....	39
4.5	Sonderobjekte	42
4.6	Löschwasserversorgung	48
5	Planungsziele	60
5.1	Planungsziel „Eintreffzeit“	63
5.2	Planungsziel „Funktionsstärke“	65
5.3	Planungsziel „Einsatzmittel“	66
5.4	Planungsziel „Erreichungsgrad“.....	68
6	SOLL-Bewältigungskapazität.....	69
6.1	Risikoangepasste Gebietsabdeckung.....	70
6.2	Ermittlung der notwendigen Einsatzmittel.....	70
6.3	Notwendige tagesverfügbare Einsatzkräfte und Qualifikationen	81
6.4	Ermittlung der notwendigen Infrastruktur	84
6.5	Abgleich mit den gesetzlichen Mindestanforderungen.....	85

7	IST-Zustand	90
7.1	Struktur der Feuerwehr	90
7.2	Personal.....	91
7.3	Technik	111
7.4	Feuerwehrhäuser	113
7.5	Gebietsabdeckung	120
8	SOLL-IST-Abgleich	129
8.1	Personal.....	129
8.2	Einsatzmittel.....	143
8.3	Infrastruktur	149
9	Empfehlungen für Maßnahmen und Beschaffungen	156
1.	Organisation	157
9.1	Personal.....	158
9.2	Technik	160
9.3	Infrastruktur	165
10	Schlusswort.....	168
	Glossar.....	169
	Abbildungsverzeichnis.....	172
	Tabellenverzeichnis.....	174
	Anhang: Karten	176

1 Einleitung

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan für die Samtgemeinde Harpstedt wurde durch die PREWITA Wiecker & Tabke GbR erstellt. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde vollumfänglich und ergebnisoffen erstellt. Es wurden alle relevanten Teilbereiche für eine Feuerwehrbedarfsplanung bearbeitet. Seitens Verwaltung und Feuerwehr gab es keine vorausgreifenden Vorgaben.

Die im Text zitierten Quellen sollen interessierten Personen dabei auch Zugang zur komplexen Thematik der Bedarfsplanung geben und das Interesse an aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und -projekten wecken, auf deren Basis die Ansätze und Aussagen dieser Ausarbeitung basieren.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit dieses Feuerwehrbedarfsplanes werden im Text farbige Textboxen eingefügt. Hiermit werden wichtige rechtliche Grundlagen, Festlegungen sowie zusammenfassende Erkenntnisse hervorgehoben.

Gesetzesauszüge und gleichwertige Zitate sowie Auszüge
aus Normen, Richtlinien und Empfehlungen

Methoden, Definitionen und Festlegungen

Ergebnisse aus den Beurteilungen, Untersuchungen und Analysen

Mit einem * gekennzeichnete Abbildungen basieren auf Karten im Anhang

Mitwirkende und Projektablauf

Für den Erstellungsprozess des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes durch PREWITA wurde zum Projektauftritt eine Steuerungsgruppe gebildet.

Die Steuerungsgruppe setzte sich aus dem Samtgemeindebürgermeister sowie der Leitung Verantwortlichen des zuständigen Fachbereiches 3 - Ordnung und Soziales - sowie dem Gemeindebrandmeister und dessen Stellvertreter zusammen.

Das vorliegende Dokument ist die Erstfassung eines Feuerwehrbedarfsplanes in der Samtgemeinde Harpstedt. Alle verwendeten Daten und Informationen wurden von der Samtgemeinde Harpstedt für die Auswertung nach Freigabe bezogen.

Meilensteine aus dem Projekt

Die wichtigsten Termine innerhalb der jeweiligen Projektphasen werden hier dokumentiert.

- 7. Mai 2024: Projektauftakt, Bildung der Steuerungsgruppe
- 8. Juni 2024: Befahrung des Samtgemeindegebietes; Besichtigung Risikoobjekte
- 27. August 2024: Begehung Feuerwehrrhäuser Colnrade und Kirch-/Klosterseelte
- 28. August 2024: Begehung Feuerwehrrhäuser Beckeln und Harpstedt
- 4. September 2024: Begehung Feuerwehrrhäuser Prinzhöfte und Groß Ippener
- 17. Oktober 2024: Vorstellung Ergebnisse Steuerungsgruppe
- 27. November 2024: Vorstellung Ergebnisse Samtgemeindekommando
- 28. November 2024: Vorstellung im Feuerschutz- und Rettungswesenausschusses

Die Beurteilungsgrundlagen zur Gefahrenanalyse sowie zum personellen Stand sind fortlaufend dynamisch. Der Feuerwehrbedarfsplan sollte daher bei wesentlicher Änderung - jedoch spätestens nach fünf Jahren - fortgeschrieben werden.

Rechtlicher Rahmen

Gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz (NBrandSchG) in der aktuellen Fassung sind im Land Niedersachsen die Städte und Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Städte und Gemeinden gemäß § 2 NBrandSchG einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen. Der Feuerwehrbedarfsplan soll als Planungs- und Abwägungsinstrument zur Analyse, Überprüfung und Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Samtgemeindefeuerwehr dienen.

Die Samtgemeinde Harpstedt kommt dieser Empfehlung mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan nach. Ziel dieses Planungsinstrumentes ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik über die Struktur und Ausstattung der Feuerwehr mit Bezug auf das vorhandene Gefahren- und Risikopotenzial sowie über den prospektiven Bedarf zur Anpassung oder Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit. Die sich hieraus ergebenden Empfehlungen für Maßnahmen und Beschaffungen werden zusammenfassend aufgeführt und sollen die Grundlage für die entsprechenden politischen Beschlüsse sein. Bei der derzeitigen Novellierung des niedersächsischen Brandschutzgesetzes ist die Empfehlung zur Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen und deren Fortschreibung zu erwarten. Der Feuerwehrbedarfsplanung wird damit zukünftig ein höherer Stellenwert zukommen. Es ist dabei absehbar, dass es keine gesetzliche Festlegung von verbindlichen Hilfsfristen für die Feuerwehr im Land Niedersachsen geben wird.

2 Gebietsbeschreibung

Die Samtgemeinde Harpstedt liegt im Landkreis Oldenburg im nordwestlichen Niedersachsen und ist eine ländlich geprägte Region. Die Topografie der Samtgemeinde ist überwiegend flach bis leicht hügelig und wird durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldgebiete und kleinere Flüsse geprägt. Diese charakteristische norddeutsche Geestlandschaft bildet die Grundlage für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Region. Die Samtgemeinde umfasst mehrere Mitgliedsgemeinden, darunter die Ortschaft Harpstedt als Hauptort und zentraler Verwaltungssitz.

Die Samtgemeinde Harpstedt ist die einzige Samtgemeinde im Landkreis Oldenburg und stellt flächenmäßig die größte Gebietskörperschaft dar. Nachbargemeinden von der Samtgemeinde Harpstedt sind im Westen die Stadt Wildeshausen, im Nordwesten die Gemeinde Dötlingen und im Norden die Gemeinde Ganderkesee. Nördlich grenzt die Stadt Delmenhorst an und östlich sowie südlich der Landkreis Diepholz. Im Südwesten besteht eine Grenze zum Landkreis Vechta.

2.1 Einwohner und Bevölkerung

In der Samtgemeinde Harpstedt waren 10.774 Einwohner [ohne Datum] gemeldet [www.harpstedt.de]. Bei einer Samtgemeindefläche von ca. 210 km² entspricht das einer Einwohnerdichte von ca. 51 Einwohner/km². Die Einwohnerdichte liegt deutlich unter dem Durchschnitt Niedersachsens mit ca. 168 Einwohner/km² [Landesamt für Statistik Niedersachsen].

Verteilt über die Mitgliedsgemeinden entsteht ein sehr heterogenes Bild, das den Hauptort Harpstedt als Minderstadt in seiner Bevölkerungsdichte hervorhebt. Umliegend befinden sich mehrere Ortschaften und Streusiedlungen, die teils von landwirtschaftlichen Nutzflächen, teils von Wäldern und Wiesen umgeben sind.

In der folgenden Tabelle werden die Kennzahlen der Mitgliedsgemeinden dargestellt.

Gemeinde	Einwohner	Einwohnerdichte [Einwohner/km²]
Beckeln	774	23
Colnrade	756	41
Düsen	1.136	105
Groß Ippener	1.034	37
Harpstedt	4.721	201
Kirchseelte	1.188	79
Prinzhöfte	645	15
Winkelsett	520	13

Abbildung 1: Kennzahlen der Mitgliedsgemeinden

Die Samtgemeinde Harpstedt liegt in relativer Nähe zu den Großstädten Bremen (ca. 30 km) und Oldenburg (ca. 45 km). An das überregionale Verkehrsnetz ist die Samtgemeinde über die Bundesautobahn BAB 1 (Osnabrück-Hamburg) sowie über die Landesstraßen L 338 (Wildeshausen-Brinkum), L 776 (Delmenhorst-Bassum) und L 341 (Harpstedt-Twistinge), die als Umgehungs- bzw. Entlastungsstraßen dienen, angebunden. Alle diese Landstraßen führen durch bzw. zum Hauptort Harpstedt. Die Autobahn-Anschlussstelle Groß Ippener zur BAB 1 befindet sich ca. 1 km vom Ort Groß Ippener entfernt. Auf jeder Richtungsfahrbahn der BAB 1 befinden sich drei Parkplätze. Alle Parkplätze sind ohne ausreichende öffentliche Löschwasserversorgung.

Die Eisenbahnstrecke Harpstedt – Delmenhorst führt durch die Orte Harpstedt und Kirchseelte. Im weiteren Verlauf führt eine Abzweigung in die Kaserne Adelheide, bei der der Streckenverlauf noch mal die Samtgemeinde quert. Die Hauptstrecke führt nach Delmenhorst und schließt dort an die Bahnstrecke Oldenburg - Bremen an. Die Bahnstrecke wird heute im Wesentlichen nur noch von Museumszügen und für gelegentlichem Güterverkehr genutzt.

Die Mitgliedsgemeinden weisen im Verhältnis zur Einwohneranzahl sehr starke Pendlerbewegungen auf. [www.pendleratlas.de; Stand Mai 2023]. In der folgenden Tabelle sind die relevanten Kennzahlen aufgeführt.

Tabelle 1: Kennzahlen zu Pendlerbewegungen

Gemeinde	Einpendler	Auspendler	Binnenpendler	Pendlerbewegung	Pendlersaldo	Tagesbevölkerung
Beckeln	100	278	25	403	-178	587
Colnrade	170	321	30	41	-151	633
Dünsen	69	523	16	608	-454	766
Groß Ippener	666	394	40	1.100	272	1.250
Harpstedt	34	1.659	332	2.716	-934	3.846
Kirchseelte	145	469	31	645	-324	826
Prinzhöfte	528	237	25	790	291	925
Winkelsett	55	181	21	257	-126	392

2.2 Gemeindegliederung und Nutzung

Die Samtgemeinde Harpstedt gliedert sich räumlich in acht Gemeinden. Diese acht Mitgliedsgemeinden werden in der folgenden Abbildung dargestellt.

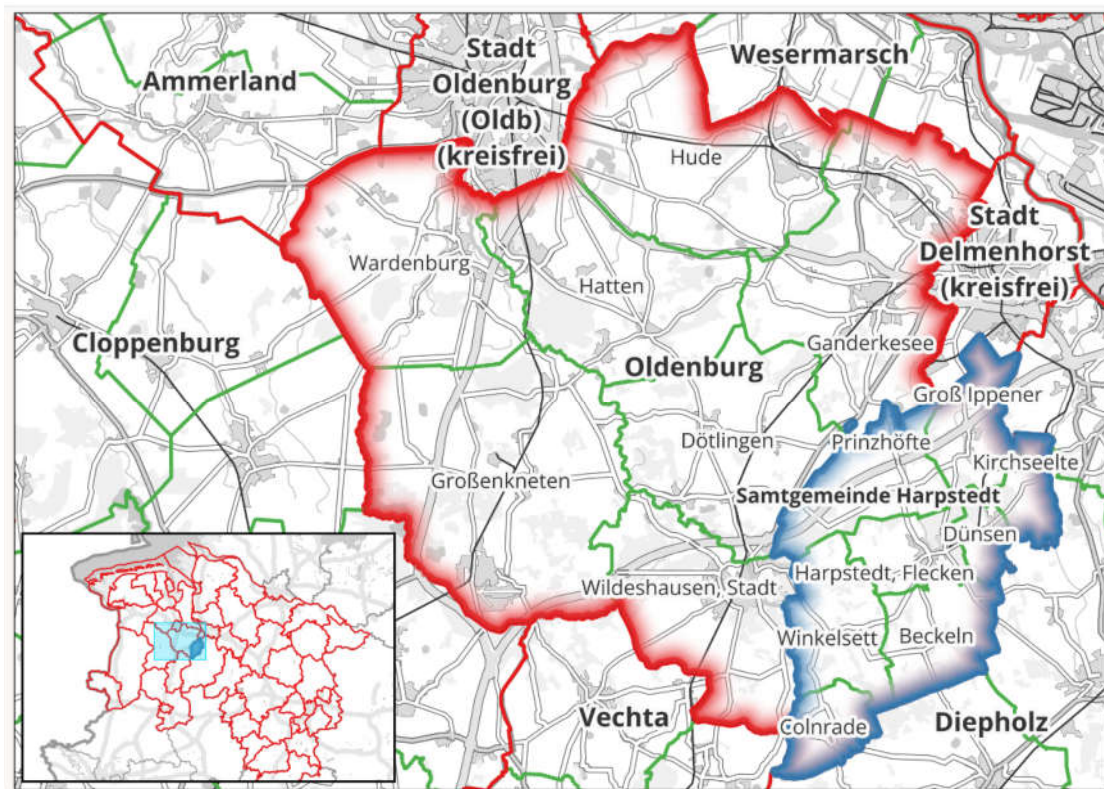


Abbildung 2: Samtgemeinde Harpstedt im Landkreis Oldenburg

Die Flächenverteilung der acht Mitgliedsgemeinden wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 2: Flächenverteilung

Gemeinde	Fläche [km²]
Beckeln	34
Colnrade	18
Düsen	11
Groß Ippener	28
Harpstedt	23
Kirchseelte	15
Prinzhöfte	42
Winkelsett	39

In der folgenden Tabelle werden die der Ortsteile aufgeführt [Samtgemeinde Harpstedt].

Tabelle 3: Ortsteile

Gemeinde	Ortsteil
Beckeln	Beckeln
	Groß Köhren
	Klein Köhren
	Holzhausen
	Brammer
Colnrade	Colnrade
	Austen
	Beckstedt
	Holtorf
	Ostersehl
Dünsen	Dünsen
Groß Ippener	Groß Ippener
	Klein Ippener
	Annen
	Ortholz
Harpstedt	Harpstedt
Kirchseelte	Kirchseelte
	Klosterseelte
Prinzhöfte	Prinzhöfte
	Horstedt
	Schulenberg
	Simmerhausen
	Stiftenhöfte
	Klein Henstedt
	Wunderburg
	Hölscherholz
Winkelsett	Winkelsett
	Barjenbruch
	Hackfeld
	Kieselhorst
	Mahlstedt
	Spradau
	Wohlde
	Reckum
	Hölingen
	Kellinghausen
	Heitzhausen
	Harjehausen
	Rüdebusch

Harpstedt ist der Hauptort und bildet funktional ein Grundzentrum mit dem Großteil der Einrichtungen des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung. Die Ortschaften und Ortsteile Beckeln, Colnrade, Dünsen, Groß Ippener und Kirchseelte weisen Merkmale des Innenbereiches auf. Die weiteren Ortsteile und Bauernschaften gelten überwiegend als Außenbereich.

Nutzung

Die Samtgemeinde wird im Norden und Westen von landwirtschaftlich geprägten Flächen dominiert, während im Osten und Süden vermehrt Waldflächen zu finden sind. Die Gliederung nach Nutzungsarten ist in Tabelle 4 dargestellt. [Landesamt für Statistik Niedersachsen; Stand: November 2022]

Tabelle 4: Flächennutzung

	Fläche [km²]	Flächenanteil
Wohnbaufläche	7,9	3,8%
Industrie- und Gewerbe	2,3	1,1%
Verkehr	10,0	4,7%
Landwirtschaft	136,0	64,6%
Wald, Heide, Moor	48,9	23,2%
Gewässer	0,6	0,3%
Sonstige	4,9	2,3%
Gesamt	210,7	100,0%

Beplante Erschließungen im Stadtgebiet wurden bedarfsplanerisch berücksichtigt.

Tourismus

Der Tourismus ist bedarfsplanerisch wenig relevant. Beherbergungsbetriebe und Campingplätze spielen eine untergeordnete Rolle.

Die Hunte wird im Streckenverlauf zwischen Goldenstedt und Wildeshausen für Kanufahrten genutzt. Eine Einstiegsmöglichkeit befindet sich in Colnrade.

Eine touristische Attraktion ist die Museumseisenbahn „Jan Harpstedt“.

Landwirtschaft und Agrarindustrie

Das Gebiet der Samtgemeinde Harpstedt gehört zur Wildeshauser Geest. Auf den Geestböden werden Ackerbau und Weidewirtschaft betrieben.

Die Landwirtschaft und Agrarindustrie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Samtgemeinde Harpstedt. Im gesamten Samtgemeindegebiet wird Viehzucht in landwirtschaftlichen Betrieben mit Großställen betrieben.

Biogasanlagen spielen eine geringere Rolle als in den anderen Teilen des Landkreises Oldenburg. Sie sind in unterschiedlicher Größe vorhanden und in der gesamten Samtgemeinde verteilt [Energieatlas Niedersachsen]. Nur im Bereich Groß Ippener ist keine Biogasanlage vorhanden.

Die Forstwirtschaft hat durch zahlreiche und große zusammenhängende Waldflächen in der Samtgemeinde Harpstedt eine große Bedeutung.

Anlagen der Erdgasproduktion in der Samtgemeinde Harpstedt

Im Samtgemeindegebiet befinden sich Einrichtungen und Anlagen der Erdgasproduktion und des -transportes. Diese werden von der Exxonmobil Production Deutschland GmbH betrieben. Dabei wird sogenanntes Sauergas gefördert. Sauergas hat einen Anteil an Schwefelwasserstoff. Neben den Erdgasbohrungen verlaufen unterirdische Transportleitungen für das Erdgas ("Trassen") durch das Gemeindegebiet.

Bei Ereignissen im Zusammenhang mit den aufgeführten Anlagen werden von der Exxonmobil Production Deutschland GmbH technische Bereitschaften und die Bereitschaften der Werkfeuerwehr alarmiert. Diese Bereitschaften unterstützen vor Ort die öffentlichen Feuerwehren und verfügen über umfangreiche Gasmesstechnik und Beatmungsgerät. In den Notfallplänen der EMPG wird allen Objekten ein Sammelpunkt zugewiesen, den alle Einsatzkräfte und die Bereitschaften der EMPG anzulaufen haben, um Einsatzmaßnahmen von hier koordiniert einzuleiten. Den öffentlichen Feuerwehren stehen die Notfallpläne zur Verfügung.

3 Einsatzdatenauswertung

Die Analyse des Einsatzgeschehens erfolgt auf Basis des Datensatzes der Großleitstelle Oldenburger Land (GOL) für die Jahre 2019 bis 2023. In der Einsatzdatenauswertung werden Kennzahlen und räumliche Informationen dargestellt, die für die qualitative und räumliche Bewertung des Einsatzgeschehens verwendet werden. Die Auswertung bezieht sich grundsätzlich auf das zugeordnete Einsatzstichwort. Das tatsächliche Schadensausmaß wird nicht bewertet. Einsatzabbrüche, Alarmstufenerhöhungen oder Fehlalarme werden nicht berücksichtigt.

Einsätze im Zusammenhang mit Unwetterlagen (Sturmeinsätze, Starkregenereignisse) werden separat berücksichtigt, weil sich diese Einsätze anbahnen. Hierdurch gibt es Vorlaufzeiten. Darüber hinaus führen derartige Unwetterlagen häufig zu sogenannten Sonderlagen, bei denen einzelne Einsätze nicht erfasst werden.

3.1 Zeitliche Verteilung der Alarmierungen

Die Betrachtung unterschiedlicher Zeitbereiche wird durchgeführt, um Probleme bezüglich der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte in den unterschiedlichen Zeitbereichen zu erkennen.

Zeitbereich 1 entspricht der „gewöhnlichen Arbeitszeit“ montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 16:59 Uhr. In diesem Zeitbereich ist die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte in der Regel schwieriger, weil Arbeitnehmer gebunden oder nicht vor Ort sind.

Zeitbereich 2 entspricht der „gewöhnlichen Freizeit“ montags bis freitags von 17:00 Uhr bis 06:59 Uhr, samstags und sonntags. In diesem Zeitbereich ist die Verfügbarkeit in der Regel sicherer, weil Arbeitnehmer sich tendenziell im häuslichen oder örtlichen Bereich aufhalten.

Zeitbereich 1: montags bis freitags 7:00 Uhr bis 16:59 Uhr

Zeitbereich 2: montags bis freitags 17:00 Uhr bis 06:59 Uhr, samstags, sonntags

In Tabelle 5 sind die Einsätze dem Wochentag und dem Stundenintervall zugeordnet. Die zuvor benannten Zeitbereiche sind farblich hinterlegt. Die rechte Spalte visualisiert die Verteilung von Alarmierungen über die Wochentage. Die untere Zeile visualisiert die Verteilung von Alarmierungen über die jeweiligen Stundenintervalle. Alarmierungen bei Sammellagen wurden nicht herangezogen und Feiertage unter der Woche wurden nicht berücksichtigt.

Tabelle 5: Einsatzverteilung in Zeitbereichen

Stundenintervall	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Montag	2	1		4	1	2	4	2	3	1	1	7	5	3	4	5	5	4	3	3	4	2	1	1	68
Dienstag	3		1	1	2		3		2	2	1	3	4	2	6	5	6	7	3	5	1	3	2	1	63
Mittwoch	3	1		1	1	3	3	3	3	1	2	3	3	7	4	6	3	1	3	3	3	2	4		63
Donnerstag	3	2	4	1		4	1	3	1	4	4	1	5	2	4	4	6	6	2	1	5	4	1	2	70
Freitag	1			1	1	3	4	3	3			2	5	3	6	6	7	3	4	7	3	6	1	4	73
Samstag	2	1	1		3	1		4	2	2	5	6	6	5	4	6	9	9	6	6	6	7	4	6	101
Sonntag	1	4	1	1	1	1	1	3	2	3	5	11	3	5	3	5	6	4	4	4	4	3	4	2	81
	15	9	7	9	9	14	16	18	16	13	18	33	31	27	31	37	42	34	25	29	26	27	17	16	519

Die Auswertung der Einsatzverteilung zeigt, dass sich ca. 31% der Einsätze im Zeitbereich 1 montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 16:59 Uhr ereignen.

Ca. 69% der Einsätze ereignen sich im Zeitbereich 2 montags bis freitags von 17:00 Uhr bis 06:59 Uhr und am Wochenende.

3.2 Räumliche Analyse

Im folgenden Abschnitt werden relevante Einsatzarten räumlich dargestellt und bewertet.

3.2.1 Zeitkritische Brandereignisse

Die folgende Abbildung* zeigt Einsatzorte innerhalb des Samtgemeindegebietes, denen zeitkritische Brandeinsätze zugrunde liegen.

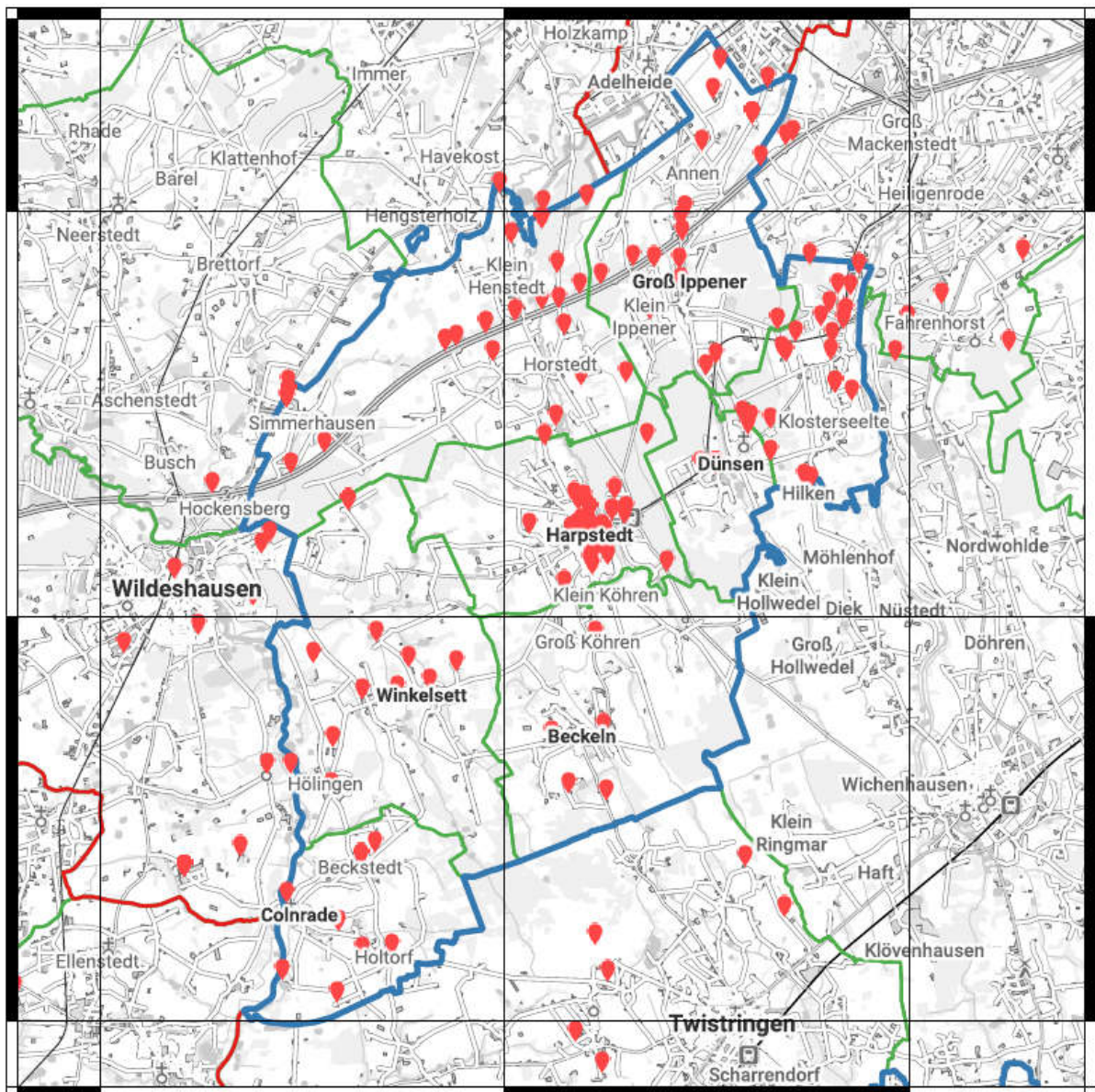


Abbildung 3: Zeitkritische Brandereignisse

Die räumliche Verteilung von zeitkritischen Brandeinsätzen zeigt den Einsatzschwerpunkt im Bereich des Kernortes Harpstedt und im Verlauf der Bundesautobahn BAB 1. Den Einwohnerzahlen folgend sind leichte Häufungen in den Bereichen Klosterseelte und Dünsen erkennbar. Die weitere Verteilung im Samtgemeindegebiet ist ohne deutliche Schwerpunkte.

3.2.2 Zeitkritische Brandereignisse in Harpstedt

Die folgende Abbildung* zeigt zeitkritische Brandereignisse im Bereich des Kernortes Harpstedt.

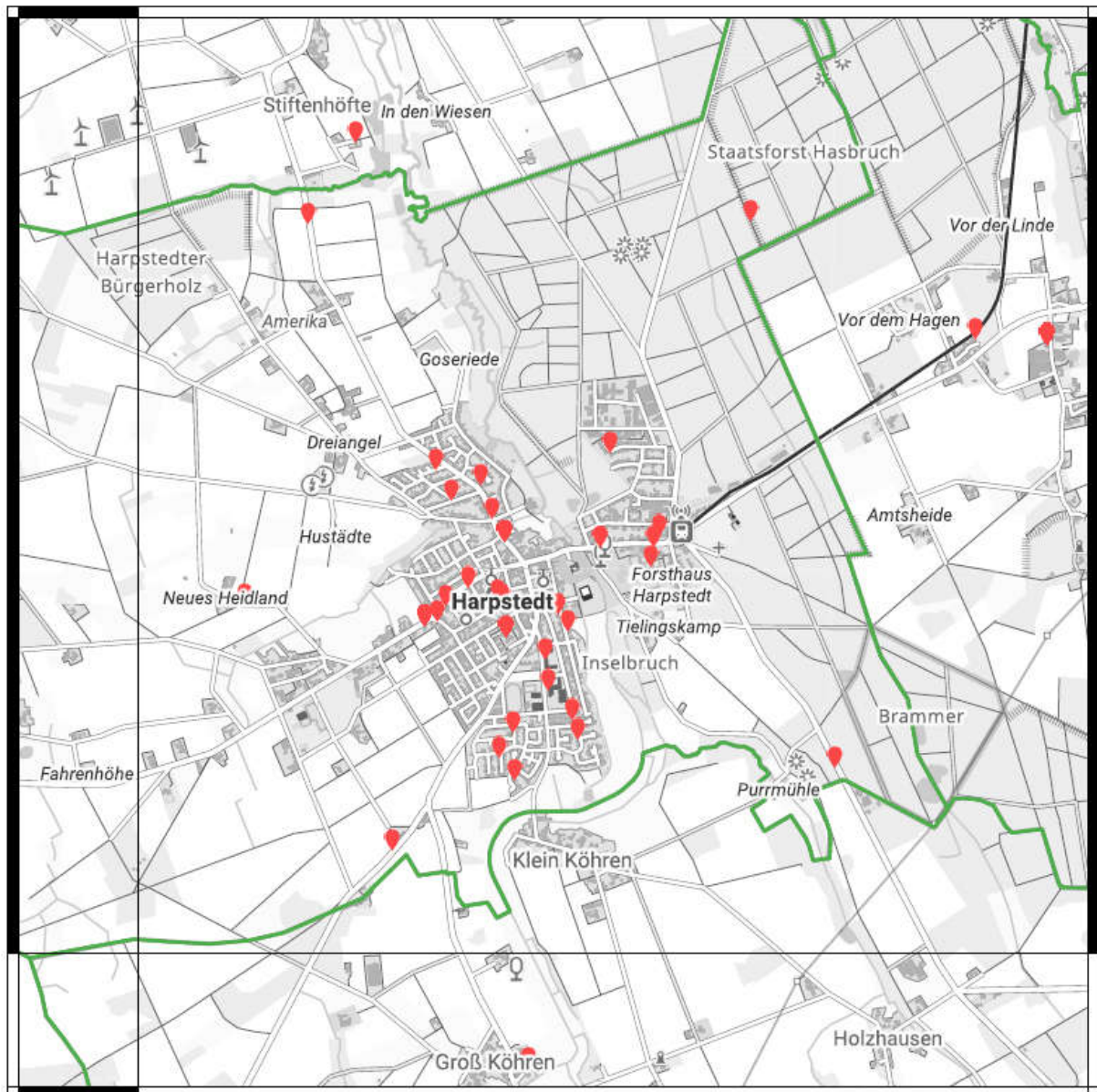


Abbildung 4: Zeitkritische Brandereignisse im Bereich Harpstedt

Die räumliche Verteilung von zeitkritischen Brandeinsätzen innerhalb des Ortes Harpstedt weist keinen deutlichen Schwerpunkt auf. Es sind tendenziell in den Wohnbereichen Häufungen erkennbar.

3.2.3 Vegetationsbrände

In der folgenden Abbildung* werden Einsatzorte dargestellt, die sich auf Einsatzstichworte von Vegetationsbränden (Wald- oder Flächenbrände) beziehen.

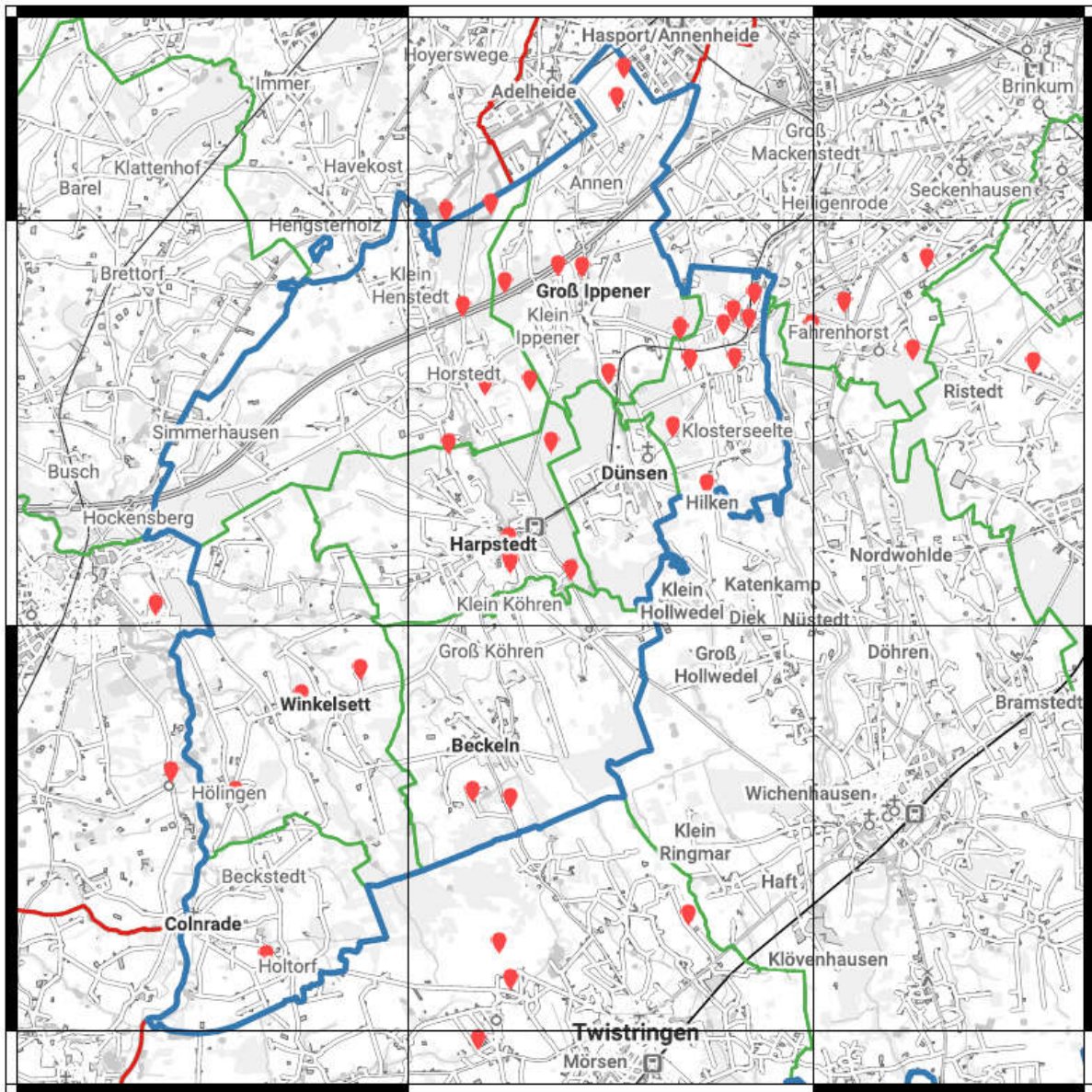


Abbildung 5: Räumliche Verteilung von Vegetationsbränden

Vegetationsbrände ereigneten sich gehäuft im nordwestlichen Samtgemeindegebiet. Ebenfalls gab es Einsatzstellen im Bereich der Bundesautobahn BAB 1. Ebenfalls kam es zu Einsätzen in benachbarten Gemeinden im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe.

3.2.4 Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen (BMA)

In der folgenden Abbildung* werden die Objekte dargestellt, in denen es im Samtgemeindegebiet zu Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen (BMA) kam.

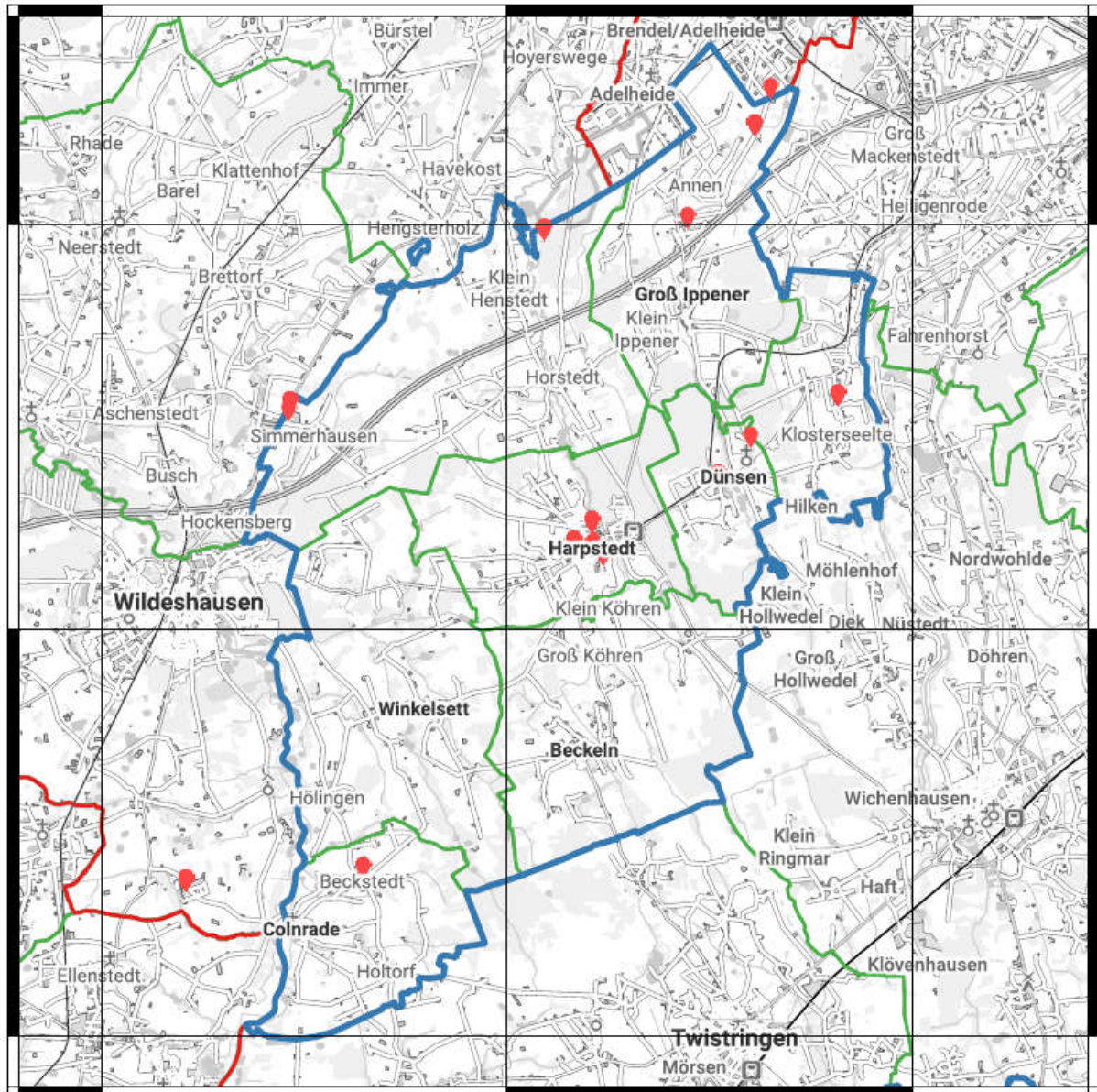


Abbildung 6: Einsatzorte von Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen

Hervorzuheben sind insbesondere Alarmierungen für die Ortsfeuerwehr Colnrade zu einem Objekt (Großbetrieb der Agrar- bzw. Lebensmittelindustrie) in der Stadt Wildeshausen im Ortsteil Aldrup und Alarmierungen der Ortsfeuerwehr Prinzhöfte ins Gewerbegebiet Simmerhausen an der Gemeindegrenze.

3.2.5 Verkehrsunfälle

Die Einsatzorte von Alarmierungen zu Verkehrsunfällen werden in der folgenden Abbildung* dargestellt.

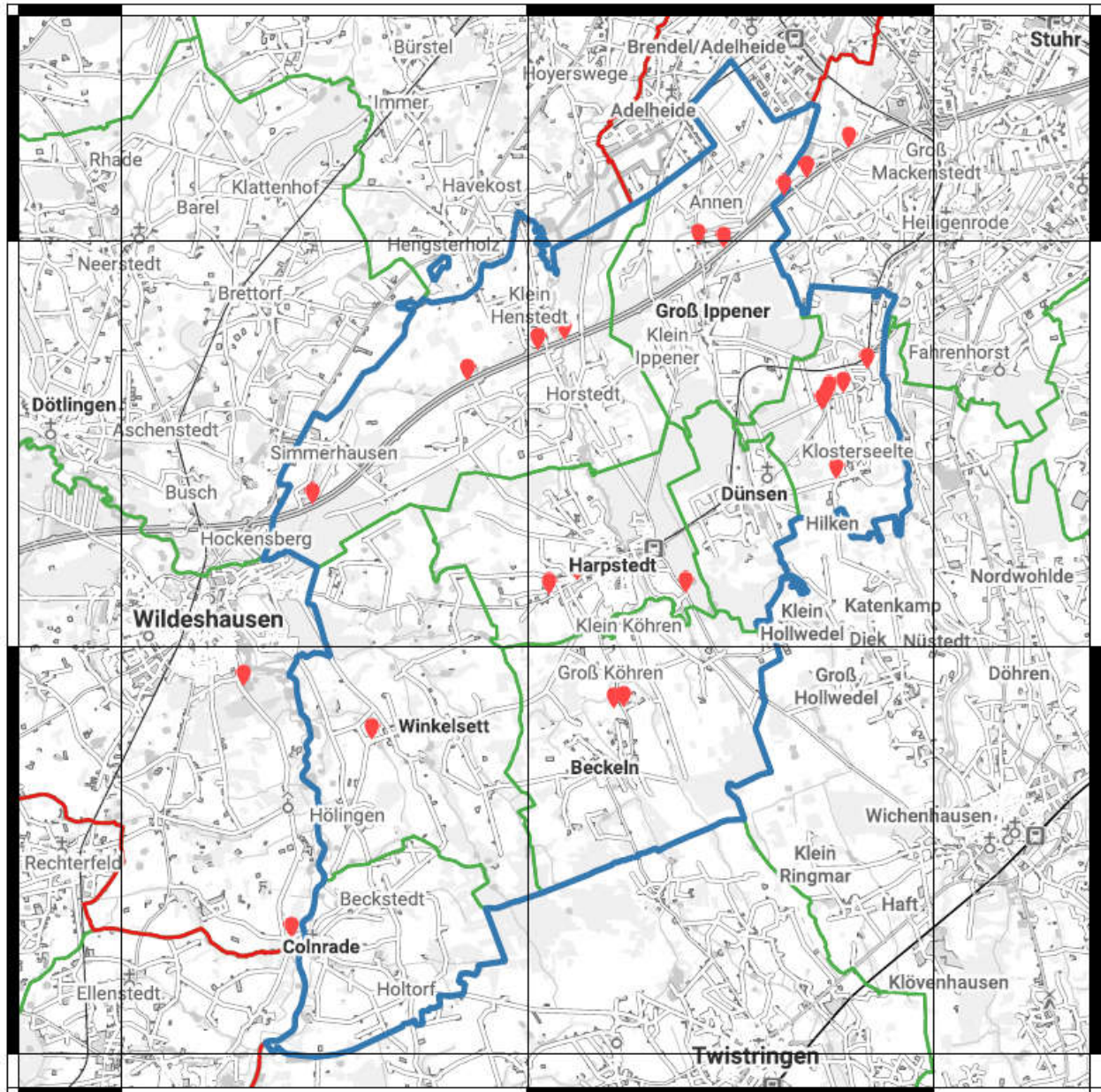


Abbildung 7: Räumliche Verteilung von Alarmierungen zu Verkehrsunfällen

Die Mehrzahl der Alarmierungen zu Verkehrsunfällen war außerorts sowie auf der Bundesautobahn BAB 1. Verkehrsunfälle ereigneten sich im Zuständigkeitsbereich von fünf Ortsfeuerwehren. Verkehrsunfälle hatten für die Ortsfeuerwehr Prinzhöfte (bzw. vormals Klein Henstedt und Horstedt) keine hohe Relevanz.

3.2.6 Alarmierungen auf die Bundesautobahn BAB 1

Die folgende Abbildung* zeigt Alarmierungen zu Einsatzorten auf oder an der Bundesautobahn BAB 1 im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023. Neben den Einsatzstellen im Bereich des Samtgemeindegebietes wurden auch Einsatzstellen auf den entsprechenden Richtungsfahrbahnen außerhalb der Samtgemeindegrenzen angefahren.

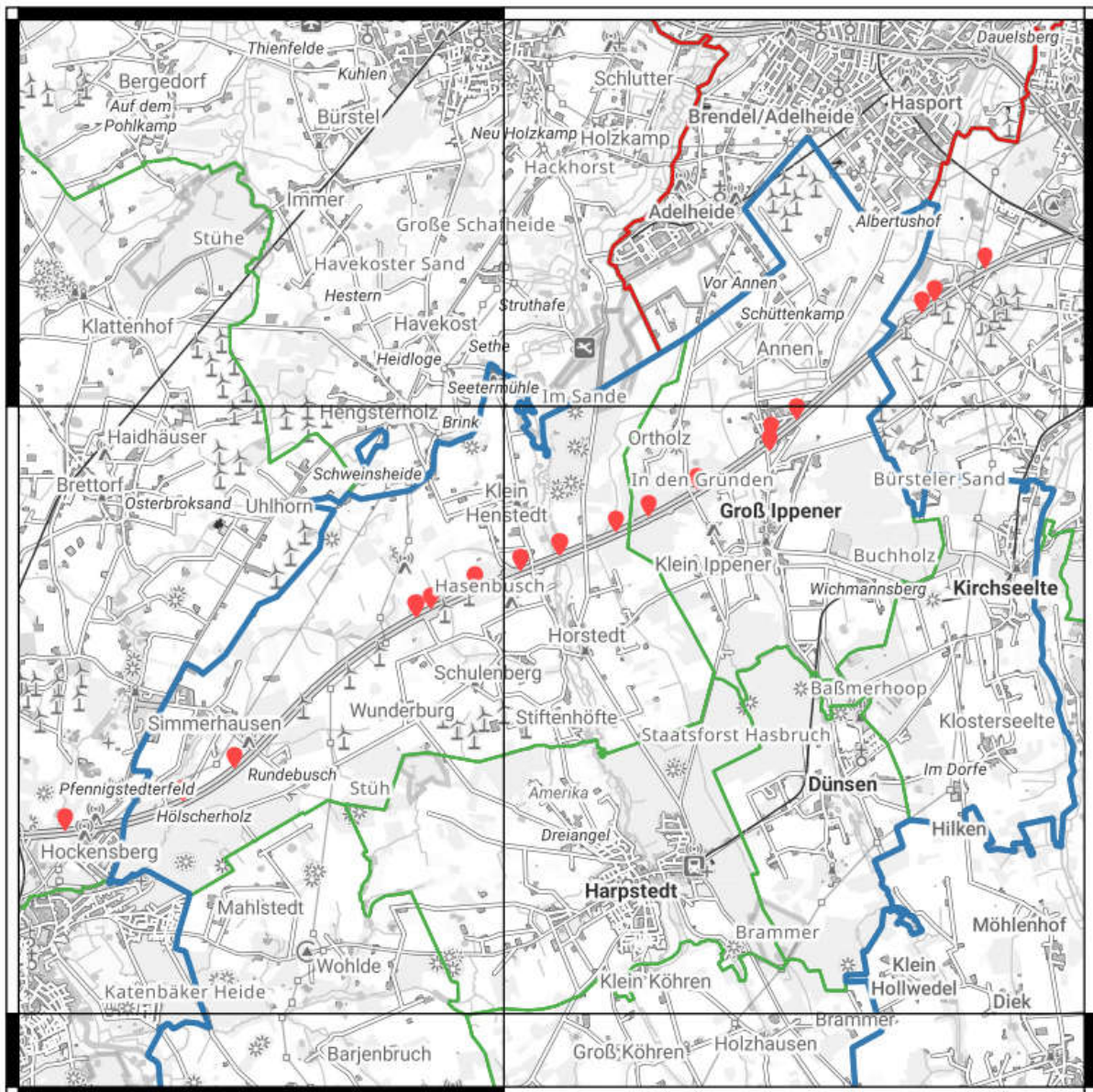


Abbildung 8: Einsatzorte BAB 1 2019 bis 2023

In der folgenden Abbildung* werden neben den Einsatzstellen auf der Bundesautobahn BAB 1 im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 angefahrenen Einsatzstellen (rot) auch Einsatzstellen, die im Jahr 2018 angefahren wurden (gelb). In diesem Jahr kam es durch eine Großbaustelle zu einem deutlichen Anstieg von Einsätzen auf der Bundesautobahn BAB 1

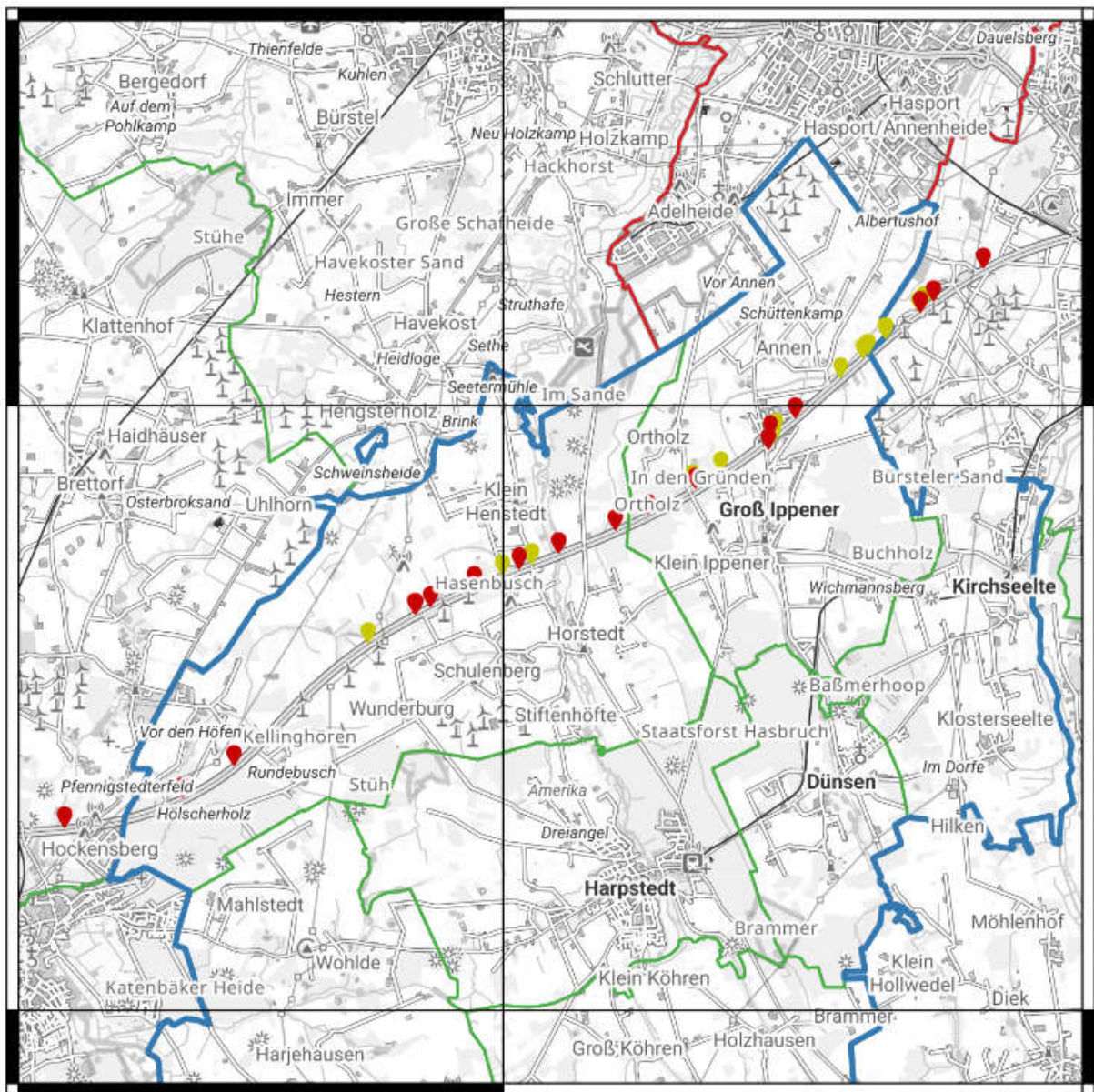


Abbildung 9: Einsatzorte BAB 1 2018 und 2019 bis 2023

3.2.7 Sammellagen Sturm

In den folgenden Abbildungen* werden die Einsatzorte zu Sturmeinsätzen von Unwetterlagen räumlich dargestellt, die eindeutig aus dem Leitstellendatensatz verfügbar waren. In der Realität ist das Einsatzaufkommen bei größeren Sturmlagen zum Teil höher. Bei einer großen Anzahl von unwetterbedingten Einsätzen werden einzelne Einsätze nicht mehr als Einzeleinsatz in der GOL disponiert und dokumentiert. Stattdessen werden diese Einsätze dann direkt an die Führungsstellen der einzelnen Städte und Gemeinden weitergeleitet und auf Stadt- oder Gemeindeebene disponiert, abgearbeitet und dokumentiert.

Hieraus ergibt sich, dass nur Einsätze bzw. Einsatzorte unterhalb der Schwelle zur Weiterleitung von Einsätzen durch die GOL im Rahmen dieser Auswertung darstellbar sind. Sie geben grundsätzlich einen guten Überblick über die räumliche Verteilung im Samtgemeindegebiet.

Grundsätzlich kann das ganze Samtgemeindegebiet von Sturmlagen betroffen sein.

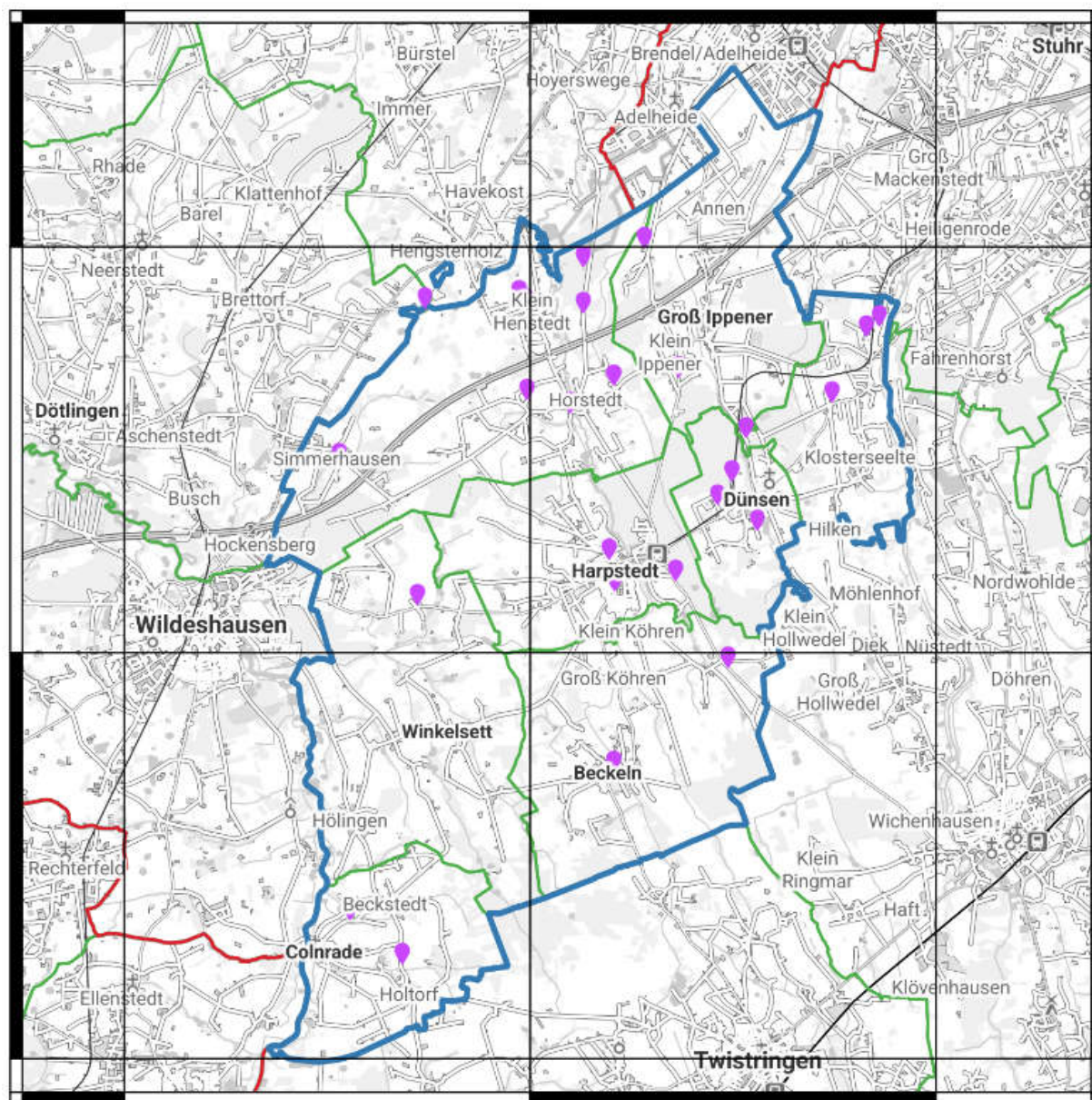


Abbildung 10: Unwetterlage „Ylena und Zeynep“ 17. - 22.02.2022

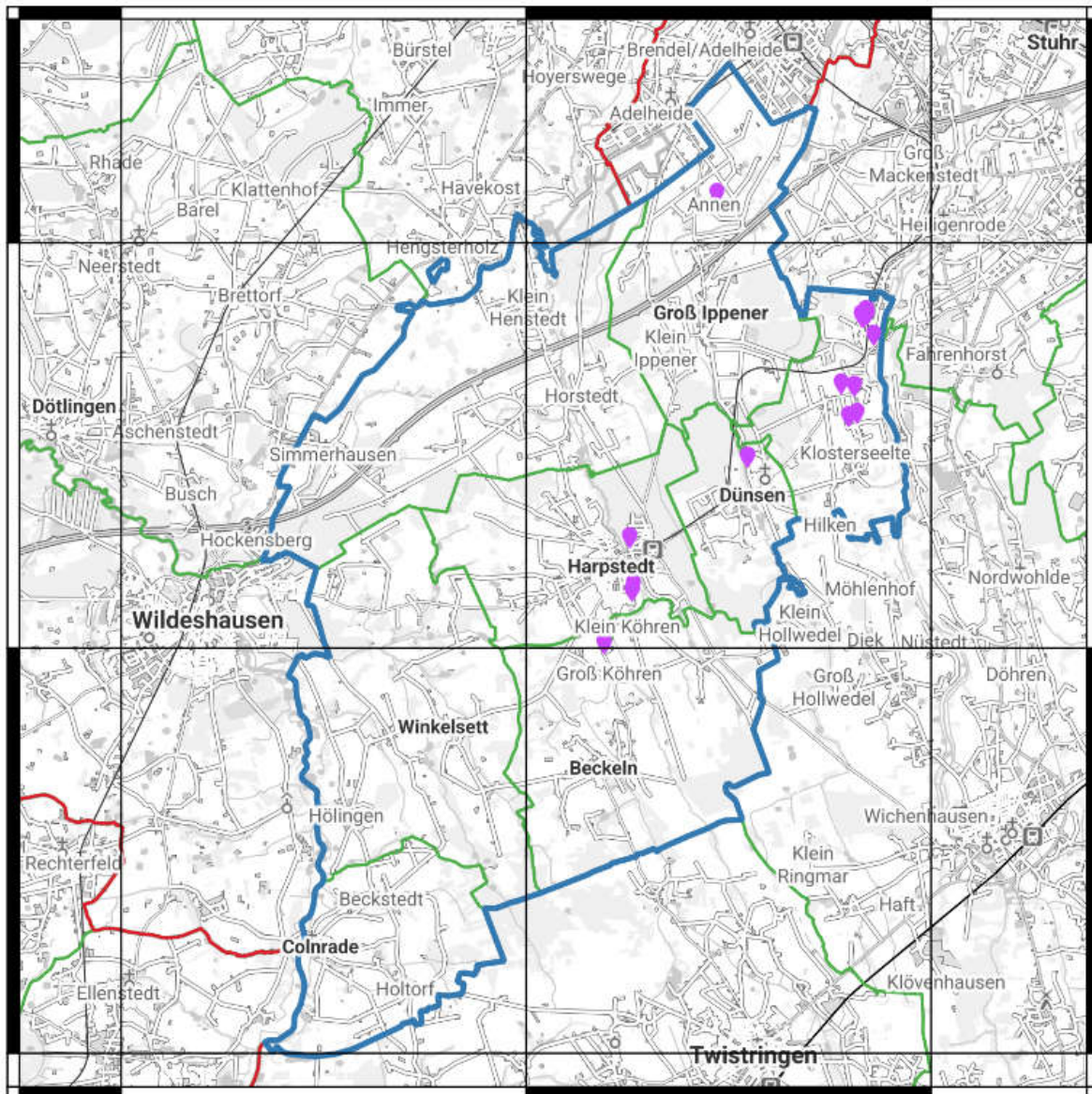


Abbildung 11: Unwetterlage „Lambert“ 22./23.06.2023

3.2.8 Auswärtige Einsätze im Landkreis Oldenburg

In der folgenden Abbildung* werden Einsatzorte im Landkreis Oldenburg außerhalb des Samtgemeindegebietes dargestellt, zu denen Einheiten der Samtgemeindefeuerwehr Harpstedt alarmiert wurden. Hierbei kam es auch zu mehrfachen Alarmierungen zum selben Objekt. Schwerpunkt waren Einsätze im Stadtgebiet Wildeshausen.



Abbildung 12: Alarmierungen im Landkreis Oldenburg

In der folgenden Abbildung* werden Einsatzorte außerhalb des Landkreises Oldenburg dargestellt. Neben Einsätzen auf der Bundesautobahn BAB 1 waren dieses im wesentlichen Einsatzstellen in den Gemeinden Stuhr und Goldenstedt sowie der Stadt Twistringen.

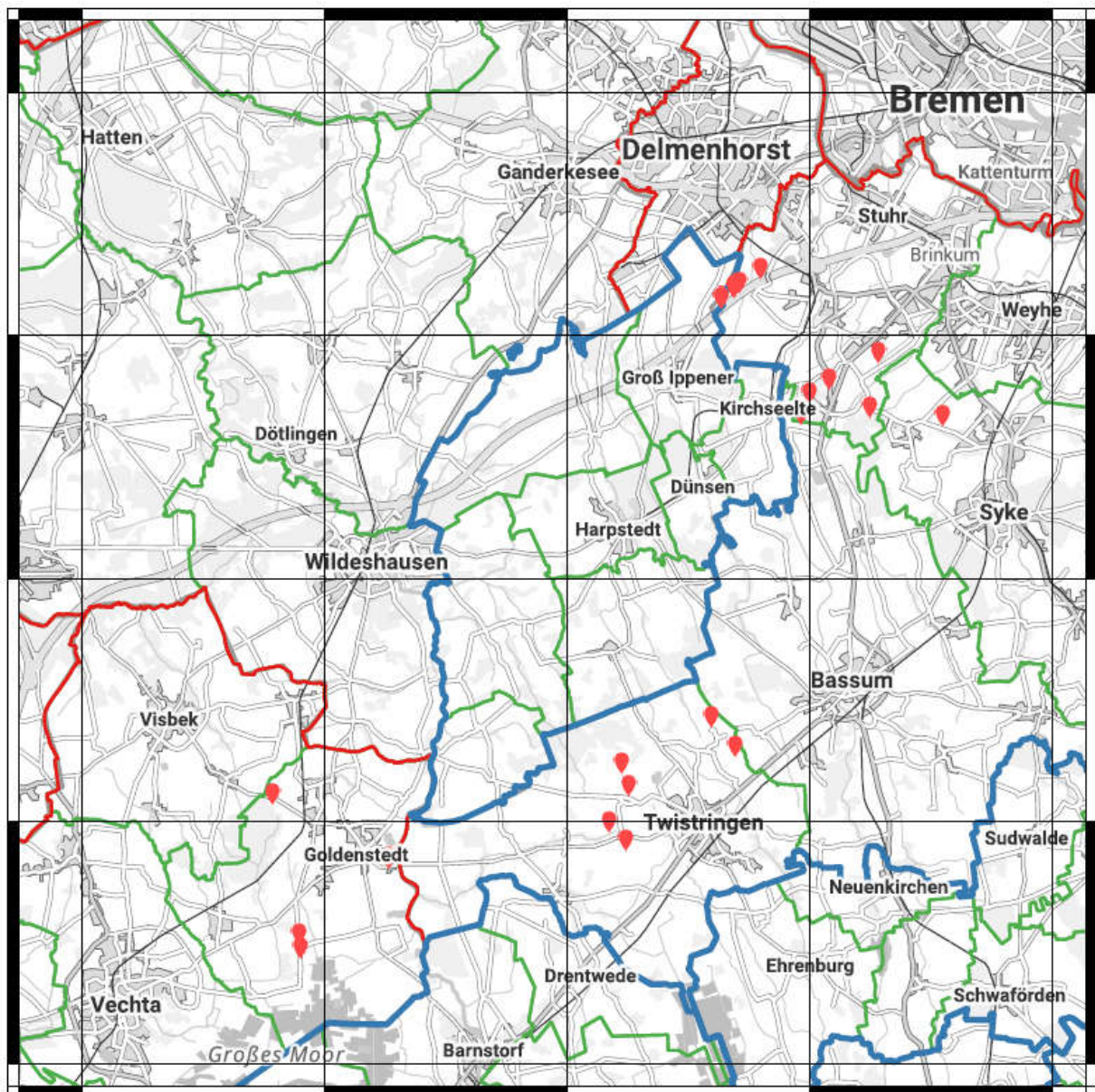


Abbildung 13. Alarmierungen außerhalb des Landkreises Oldenburg

3.3 Bemessungsereignisse

Bemessungsereignisse basieren auf den Schadensereignissen, bei denen am häufigsten Personenschäden zu beklagen sind und die in jeder Gemeinde auftreten können. Als Bemessungsereignis für die Brandbekämpfung wird der „Kritische Wohnungsbrand“ betrachtet. Das ist ein Brandereignis in einer Wohneinheit mit verrauchten Rettungswegen, bei dem die Feuerwehr eine Menschenrettung durchführen und die Brandbekämpfung einleiten muss. Unter Umständen muss die Menschenrettung auch aus höherliegenden Geschossen durchgeführt werden.

Als Bemessungsereignis für die Technische Hilfeleistung wird ein „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ betrachtet.

Um eine breitere statistische Basis zu erhalten, wurden für die Auswertung alle Alarmierungsschlagworte herangezogen, bei denen ein unverzügliches Ausrücken der ersten Einheit erforderlich ist. Es wird dann ein zeitkritisches Ereignis erwartet.

Zur Ermittlung der Ausrückezeit wurde von den zuerst alarmierten taktischen Einheiten jeweils das erstausrückende Löschfahrzeug bzw. Fahrzeug mit Ausrüstung für Technische Hilfeleistung herangezogen. Als Ausrückezeit wird die Zeitdifferenz vom Alarmierungszeitpunkt bis zum Zeitstempel der FMS-Statusmeldung „Status 3“ verwendet. Als Eintreffzeit wird die Zeitdifferenz vom Alarmierungszeitpunkt bis zum Zeitstempel der FMS-Statusmeldung „Status 4“ verwendet.

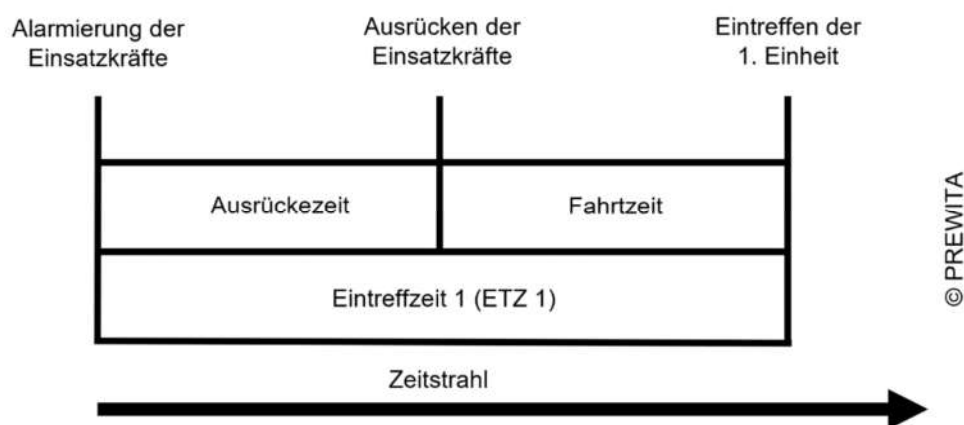


Abbildung 14: Zusammensetzung der Eintreffzeit

Einsatzstichworte für zeitkritische Alarmierungen (Beispiele):

Bauernhofbrand	Kellerbrand
BMA Alarm groß	Kleinbrand FW
BMA Alarm klein	Kleinbrand FW Gebäude
BMA Objekt klein	Kleinbrand Y
Containerbrand	MANV10 Unfall
Dachstuhlbrand	Mittelbrand FW
Dachstuhlbrand Y	Mittelbrand FW Gebäude
Eingeklemmte Person	Person hilflos in Wohnung
Entstehungsbrand FW	Person im Fahrstuhl
Erkundung Brandeinsatz	RMA Privat
Fabrikbrand	Schornsteinbrand
Fahrzeugbrand groß	Schuppenbrand
Fahrzeugbrand klein	Schwelbrand
Fahrzeugbrand Y	Suizidversuch aus Höhe
Flächenbrand groß	Tragehilfe
Flächenbrand klein	Tragehilfe DL
Flächenbrand mittel	Verdächtiger Rauch
Flugzeugabsturz Y	VU 1 Verl.
Garagenbrand	VU 1 Verl. eingekl. LKW
Gasaustritt	VU 1 Verl. eingekl. PKW
Gasgeruch FW	VU 1 Verl. NA
Gebäudebrand groß	VU 2 Verl.
Gefahrguteinsatz groß	VU 2 Verl. eingekl. PKW
Gefahrguteinsatz mittel	VU 3 Verl.
Großbrand FW Gebäude	VU 3 Verl. eingekl. PKW
Großtierrettung	VU 3 Verl. NA
Hilfeleistung Gefahrgut groß	Waldbrand groß
Hilfeleistung gering	Wasserrettung
Hilfeleistung klein	Wohnungsbrand
Hilfeleistung mittel	Wohnungsbrand Y
Hilfeleistung Y 1 Person	

Es konnten 444 Einzeleinsätze aus den Leitstellendaten herangezogen werden. Die Anzahl ausgewerteter Einsätze in den Diagrammen ist geringer, weil nur plausible Daten verwendet wurden.

Abbildung 15 stellt die Verteilung der Ausrückezeiten der ausgewerteten Alarmierungen zu zeitkritischen Einsätzen in den jeweiligen Minutenintervallen dar. An der Sekundärachse werden die Werte kumuliert in Prozenten wiedergegeben.

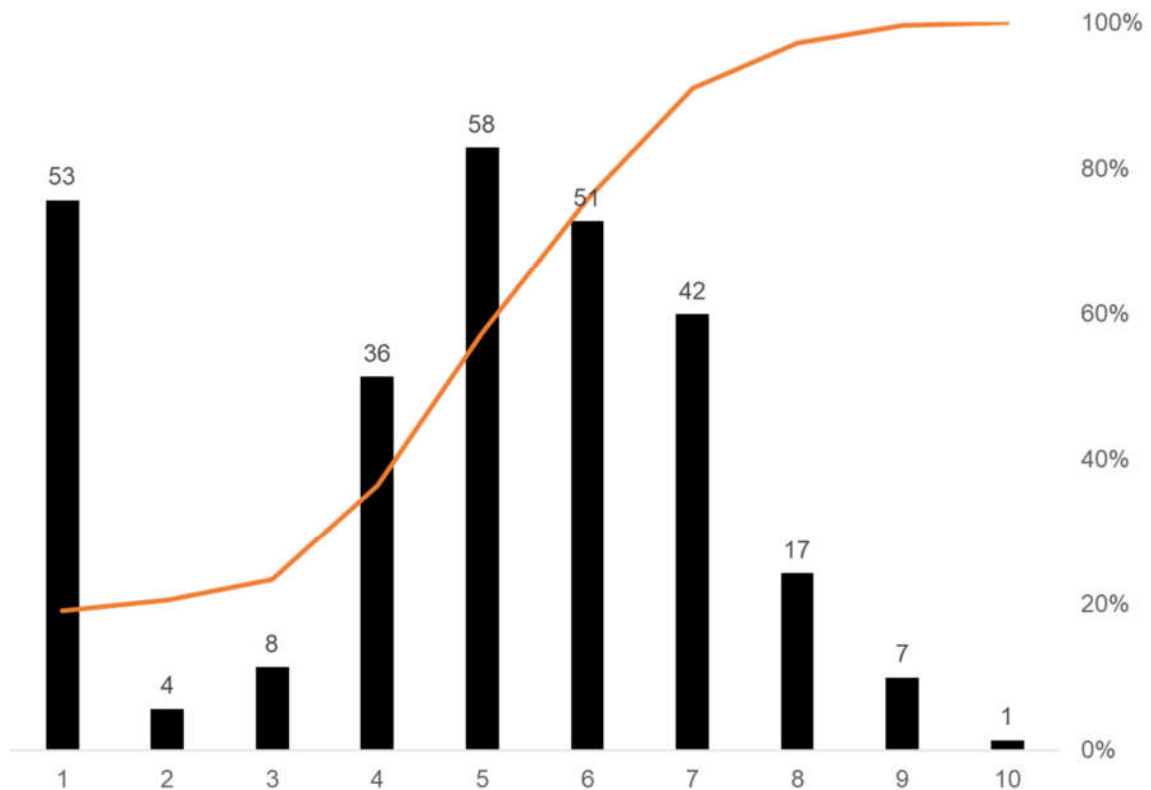


Abbildung 15: Ausrückezeiten

Als planerische Kennzahl für das Ausrücken des ersten Löschfahrzeuges oder Fahrzeuges mit Ausstattung für die Technische Hilfeleistung zu zeitkritischen Ereignissen werden vier Minuten ermittelt.

Abbildung 16 stellt die Verteilung der Eintreffzeiten der erstausrückenden Fahrzeuge in den jeweiligen Minutenintervallen bei zeitkritischen Einsätzen dar. An der Sekundärachse werden die Werte kumuliert in Prozenten wiedergegeben.

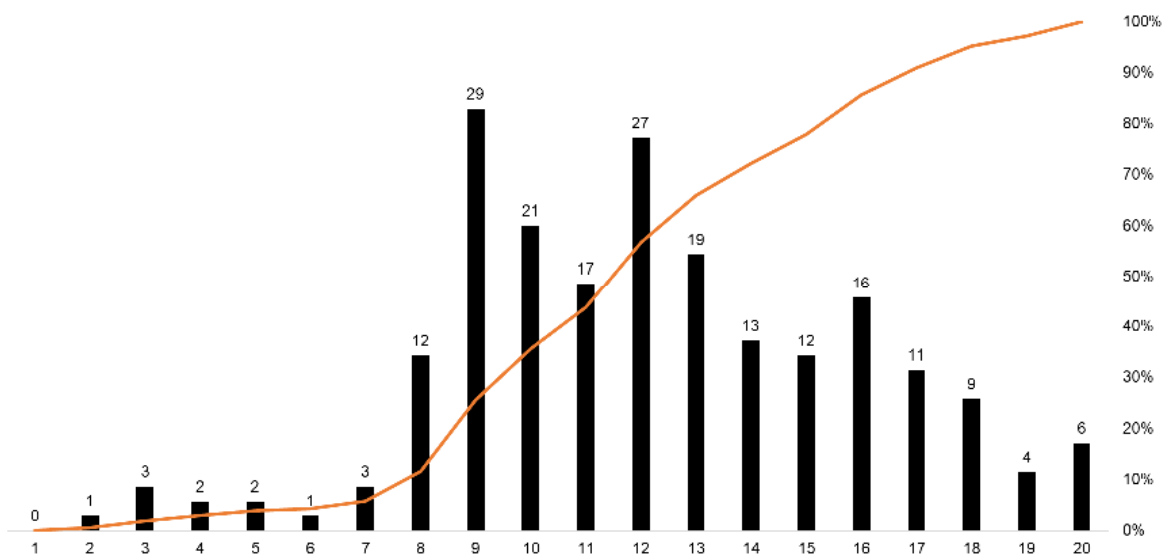


Abbildung 16: Eintreffzeiten

Abbildung 16 zeigt, dass bei ca. 50% der Alarmierungen die Einsatzstellen bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb der zehnten Minute nach der Alarmierung erreicht wurden. 75% der Einsatzstellen wurden nach 13 Minute erreicht.

4 Gefahrenanalyse

In diesem Kapitel werden die örtlichen Gegebenheiten beschrieben und es erfolgt eine spezifische Gefahrenanalyse.

4.1 Topografische Charakterisierung

Die Samtgemeinde Harpstedt gehört zum zentralen Bereich der Wildeshauser Geest.

Das Relief weist keine relevanten Höhen oder Tiefen auf. Die nach Nord-nord-West laufenden Flussläufe der Delme, des Dünsener Bachs und des Klosterbaches zeigen leichte Tiefen. Zwischen diesen gibt es vereinzelte Anhöhen.

4.2 Hochwasser/Starkregen

Auf einer Länge von ca. 10,7 km verläuft die Hunte auf Samtgemeindegebiet. Die Hunte bildet von Flusskilometer 83,5 bis Flusskilometer 72,8 die westliche Samtgemeindegrenze. Die östlichen Überschwemmungsbereiche in diesem Abschnitt liegen auch bei extremen Hochwasser im nicht bebauten Bereich und betreffen weitestgehend landwirtschaftlich genutzten Bereich. Die folgenden Abbildungen stellen auf der Hochwasserrisikokarte die betroffenen Bereiche an der Hunte im Samtgemeindegebiet dar (rote Umrandungen).#

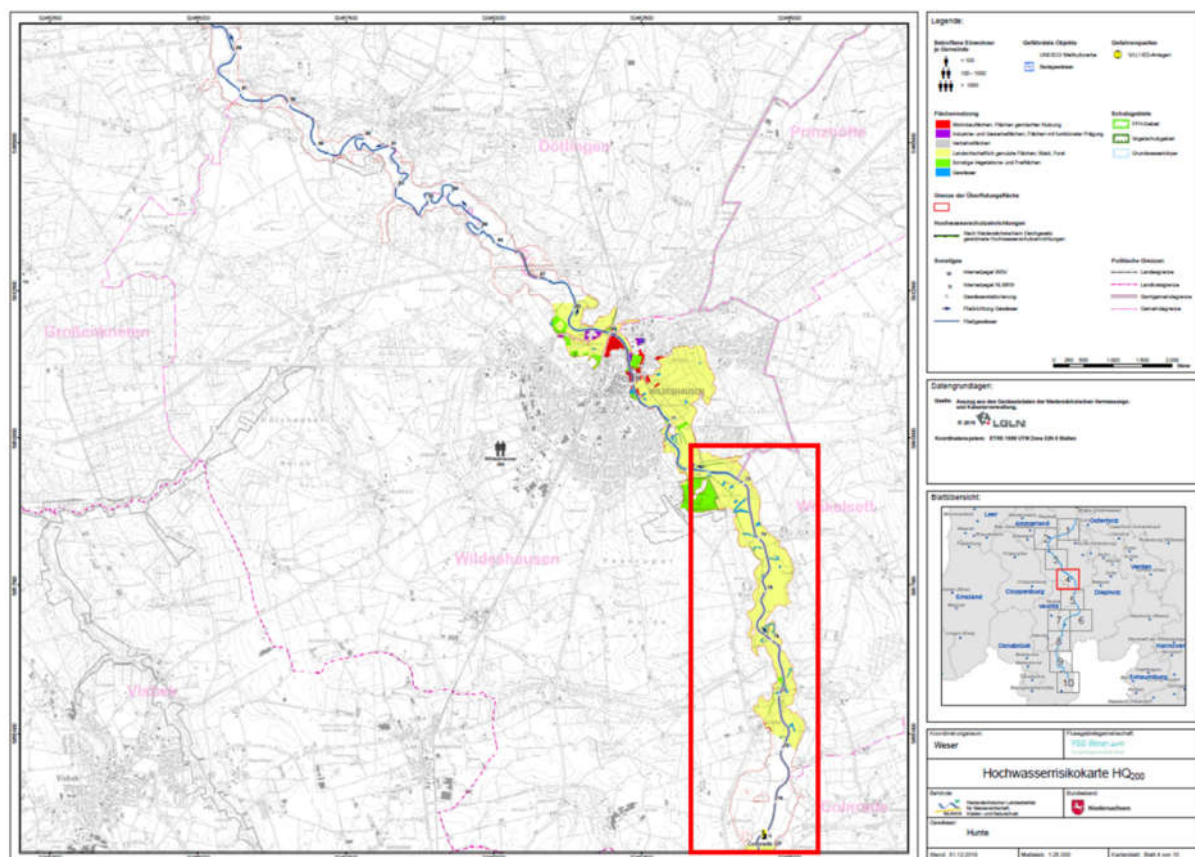


Abbildung 17: Hochwasserrisikokarte 1/2

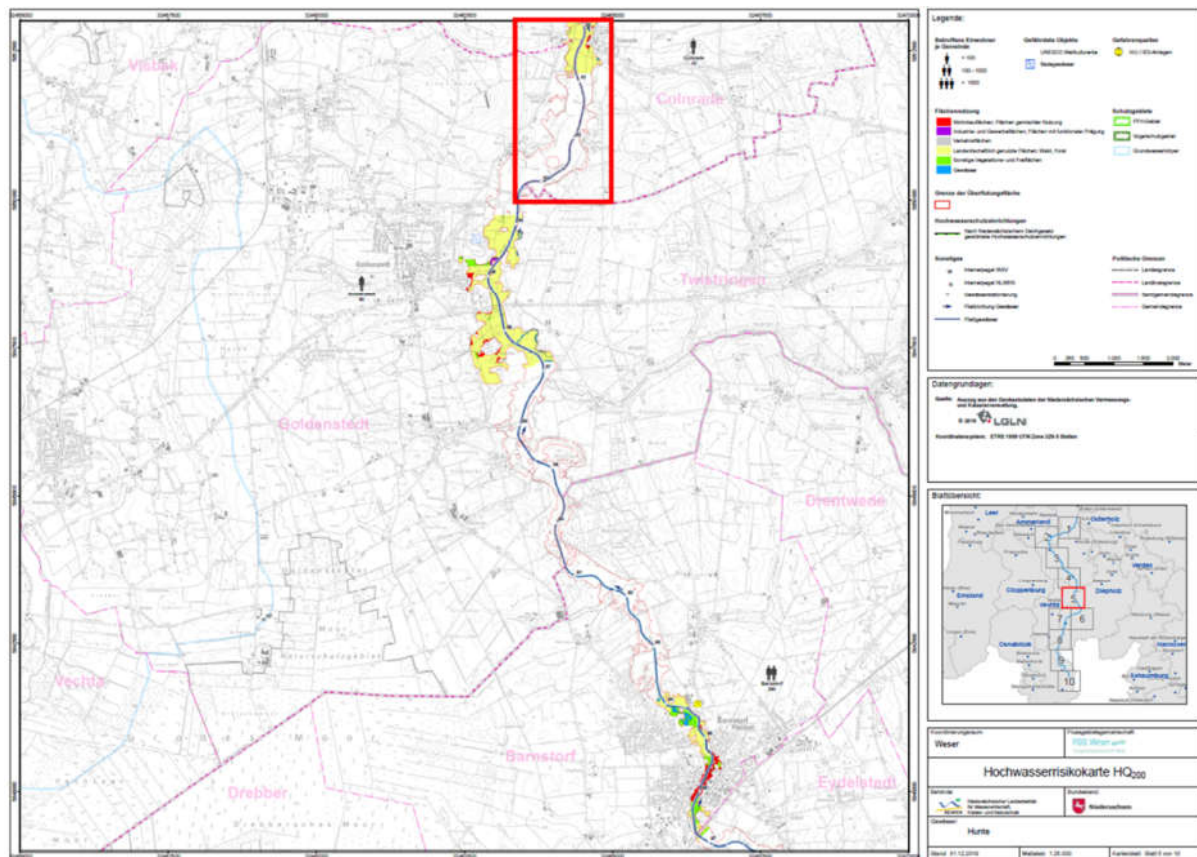


Abbildung 18: Hochwasserrisikokarte 2/2

Weiterhin wird die Samtgemeinde Harpstedt von mehreren kleinen Flüssen und Bächen durchzogen (Delme, Dünsener Bach, Klosterbach). Von diesen Gewässern gehen keine besonderen Hochwasserrisiken aus. Die Überschwemmungsgebiete befinden sich im Wesentlichen außerhalb von bebauten Ortschaften. Eine Ausnahme stellt der Verlauf der Delme durch den Hauptort Harpstedt dar. Hier befinden sich einzelne Gebäude im Überschwemmungsgebiet, sodass es zu Auswirkungen auf einzelne Gebäude kommen kann. [Bildquelle: Landkreis Oldenburg].



Abbildung 19: Überschwemmungsbereich der Delme

Starkregenereignisse können auch in der Samtgemeinde Harpstedt vorkommen. Sie führen dann auch zu einer Überlastung der Vorfluter oder der Regenwasserkanäle. In der Folge kann es zu vollgelaufenen Kellern, Gruben oder sonstigen Vertiefungen kommen. Straßen oder Flächen können temporär unter Wasser stehen. Wassertiefen auf Fahrbahnen von mehr als 0,5 m sind hierbei nicht zu erwarten.

Aufgrund des Reliefs ist durch Starkregenereignisse nicht von der Bildung von Sturzfluten, Erdrutschen oder lang anhaltenden hohen Wasserständen in bebauten Bereichen auszugehen.

4.3 Verkehrsinfrastruktur

Die Samtgemeinde Harpstedt besteht aus einer Vielzahl kleinerer Ortschaften, die überwiegend von landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnhäusern geprägt sind. Harpstedt selbst ist der größte Ort und das administrative Zentrum. Typisch für die Region sind Streusiedlungen und Einzelgehöfte, die inmitten von Feldern und Wiesen liegen.

Die Verkehrsanbindung erfolgt hauptsächlich über die Landstraßen L 338 (Wildeshausen-Brinkum), L 776 (Delmenhorst-Bassum) und L 341 (Harpstedt-Twistringen). Harpstedt ist an das regionale Straßennetz gut angebunden. Die Auf- und Abfahrt zur Bundesautobahn BAB 1 (Osnabrück-Hamburg) bei Groß Ippener ermöglicht eine schnelle Verbindung zu den Städten Bremen, Osnabrück und Oldenburg.

Die Eisenbahnstrecke Harpstedt – Delmenhorst weist eine sehr geringe Nutzungsfrequenz mit eher geringer Personenanzahl auf. Das entstehende Gefahrenpotenzial durch die Eisenbahnstrecke ist als gering zu bewerten.

Auf den Gewässern findet keine gewerbliche Schifffahrt statt. Die Hunte wird für Kanufahrten genutzt.

Der Gefahrenschwerpunkt in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur ist die Bundesautobahn BAB 1.

4.4 Bebauung

Um Aussagen für die festzulegenden Planungsziele und die Bemessungsszenarien zu treffen, werden hier die charakteristischen und ortstypischen Merkmale in Bezug auf die Bebauung und siedlungstypischen Eigenschaften beschrieben.

Gebäudeklassen

Die Bauordnungen der Länder in Deutschland teilen Gebäude in Gebäudeklassen ein. Die Einstufung eines Gebäudes in eine Gebäudeklasse richtet sich nach der Höhe und nach der Fläche der Nutzungseinheiten des Gebäudes. Die Einteilung der Gebäude in verschiedene Gebäudeklassen bringt unterschiedliche Anforderungen an die Baustoffe und Bauteile mit sich. Je höher die Gebäudeklasse ist, desto höher sind im Allgemeinen die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer der Bauteile. Die Gebäudeklassen werden in der NBauO definiert:

Gebäudeklasse 1

- 1a) frei stehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²
- 1b) frei stehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude

Gebäudeklasse 2

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²

Gebäudeklasse 3

sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m

Gebäudeklasse 4

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²

Gebäudeklasse 5

sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude

Örtliche Bebauung

In der Samtgemeinde Harpstedt sind im Hauptort Harpstedt Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 vorhanden. In einzelnen Bereichen sind mehrere Gebäude zusammengebaut. Eine geschlossene Bauweise ist jedoch nicht charakteristisch für Harpstedt.

In den weiteren Ortschaften sind Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 sowie vereinzelt der Gebäudeklasse 3 vorhanden. Im sehr geringen Umfang sind Gebäude der Gebäudeklasse 4 vorhanden. Bereiche mit geschlossener Bauweise sind in den oben genannten Ortschaften nicht vorhanden.

Sonderbauten sind im Hauptort Harpstedt, in den Ortschaften, den Gewerbegebieten und vereinzelt in den Außenbereichen des gesamten Samtgemeindegebietes vorhanden. Diese unterliegen sowohl sozialer, landwirtschaftlicher als auch gewerblicher Nutzung.

Sonderbauten sind Gebäude besonderer Art und Nutzung und im §2, Absatz 5 Niedersächsischen Bauordnung in abschließender Auflistung aufgeführt.

Eine beurteilungsrelevante Auswahl von u. a. nach niedersächsischer Bauordnung als Sonderbau einzustufenden Gebäude wird im nachfolgenden Unterkapitel ausführlich einer fokussierten Einzelbetrachtung unterzogen. Hier werden nicht alle als Sonderbau einzustufenden Objekte genannt, sondern Objekte ähnlicher Nutzung zusammengefasst und gemeinsam betrachtet.

Für alle Gebäude bis zur Gebäudeklasse 3 ist die Vorhaltung von tragbaren Leitern als genormte, vierteilige Steckleiter, mit einer Rettungshöhe von 7 m (Oberkante Fertigfußboden, OKFF oder 8 m Brüstungshöhe) ausreichend.

Vereinzelte Gebäude der Gebäudeklasse 4 weisen zwei bauliche Rettungswege auf, sodass für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges kein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist.

4.5 Sonderobjekte

Bei der fokussierten Einzelbetrachtung dieser Objekte handelt es sich zum überwiegenden Teil um Sonderbauten im Sinne der niedersächsischen Bauordnung. Weiterhin sind teilweise bauliche Anlagen auf Grundlage immissionsschutzrechtlicher und flächennutzungsspezifischer Art genehmigt.

Das Zusammentragen der beurteilungswürdigen Objekte und der besonderen Infrastruktur wurde gemeinsam mit allen Ortsfeuerwehren durchgeführt. Diese haben die nach ihrer Einschätzung relevanten Objekte aufgenommen und PREWITA vorgelegt. Nicht alle von den Ortsfeuerwehren genannten Objekte wurden hierbei berücksichtigt bzw. einer Einzelbewertung unterzogen. Ein Großteil ist Bestandteil der ortstypischen Grundinfrastruktur und als gewöhnlicher Bestandteil der örtlichen Bausubstanz zu sehen. Dieses wird auch bei den Planungsklassen berücksichtigt.

Sonderobjekte werden im Verlauf dieses Kapitels von ihrer Art und Funktion sowie ihrer baulichen Besonderheiten zusammengefasst und gemeinsam bewertet.

Im Rahmen der Befahrung des Samtgemeindegebietes wurden die relevanten Objekte vor Ort gemeinsam mit den jeweiligen Ortskommandos angefahren. Hierbei wurden besondere Einsatzlagen aus der Historie, Objektbesonderheiten sowie Abstimmungen zur Einsatzplanung aufgenommen. Zu einigen Sonderobjekten wurden durch die Feuerwehr und die Verwaltung ergänzende Unterlagen in der Form von Feuerwehrplänen oder sonstige Informationen vorgelegt. Bei einigen Objekten waren auch Verantwortliche des jeweiligen Objektes anwesend. Anschließend fanden durch PREWITA weitere und ergänzende Befahrungen für die Durchführung der Risikobeurteilung statt. Die Beurteilung der für die Feuerwehr relevanten und spezifischen Erfordernisse, wie Anforderungen an die Löschwasserversorgung, Zufahrten, Aufstell- und Entwicklungsflächen, Bedienung/Vorhandensein von brandschutztechnischen Einrichtungen sowie Objektkenntnisse stehen im Fokus der Risikobeurteilung der Sonderobjekte.

In der folgenden Tabelle werden Sonderobjekte nach ihrem Standort und der Zuständigkeit der Ortsfeuerwehren aufgelistet.

Tabelle 6: Übersicht Sonderobjekte

Sonderobjektgruppe	Gefahrenschwerpunkte	Beckeln	Colnrade	Groß Ippener	Harpstedt	Kirch- und Klosterseele	Prinzhöfte
ABC	Betriebe und Objekte mit ABC-Gefahren	x		x	x	x	x
SP	Senioren- und Pflegeheime		x	x	x	x	
BAG	Objekte mit großem Brandabschnitt	x	x	x	x	x	x
BHB	Hotel, Unterkunft, Beherbergungsbetrieb			x	x	x	x
SiFu	Silo- und Futtermittelbetriebe	x	x	x	x		
VS	Versammlungsstätten				x		

Die Verteilung der Sonderobjekte im Samtgemeindegebiet wird in der folgenden Abbildung* dargestellt.

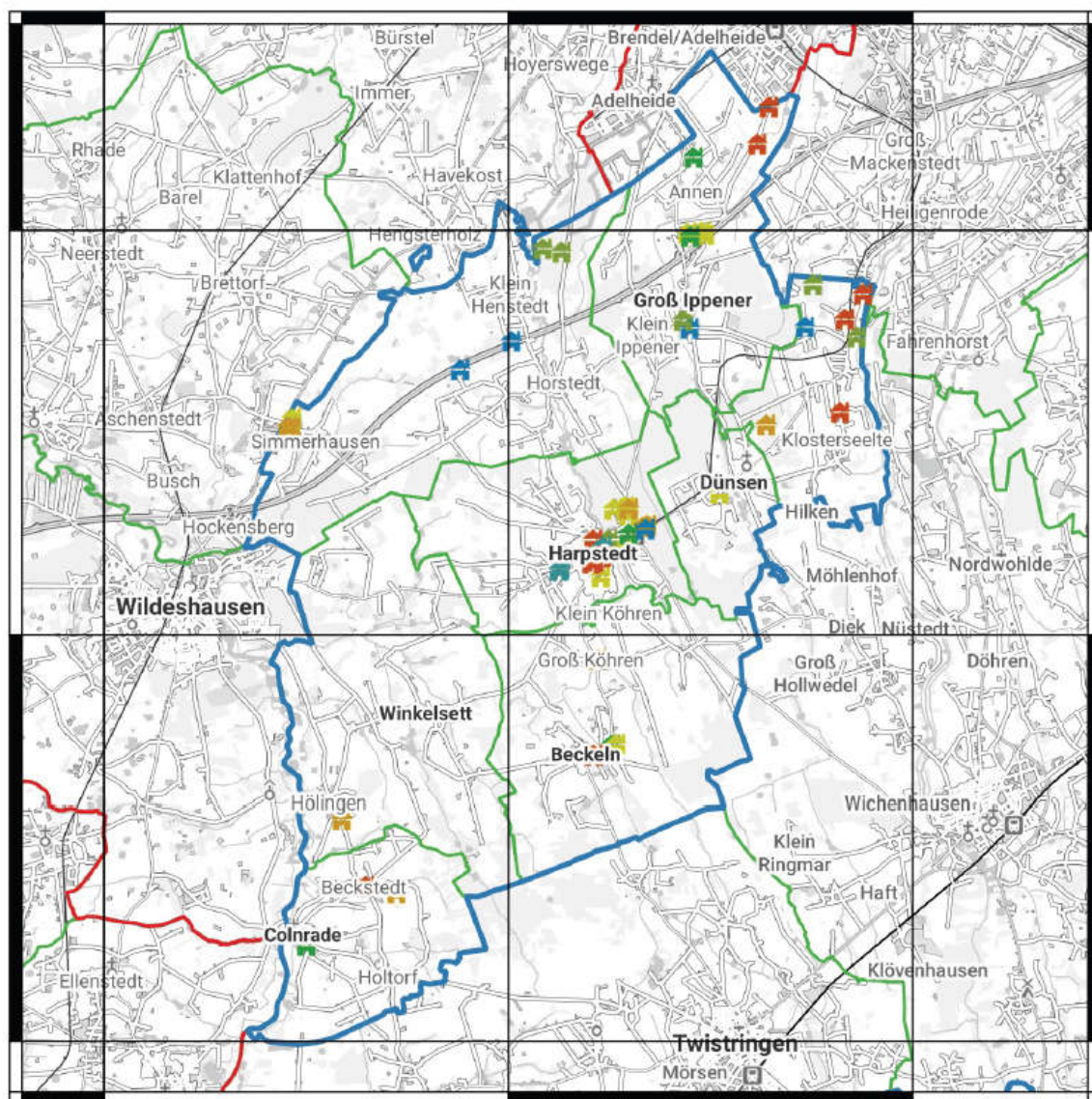


Abbildung 20: Sonderobjekte im Samtgemeindegebiet

Für den Bereich Groß Ippener werden die Sonderobjekte im Gewerbegebiet in der folgenden Abbildung* separat dargestellt.

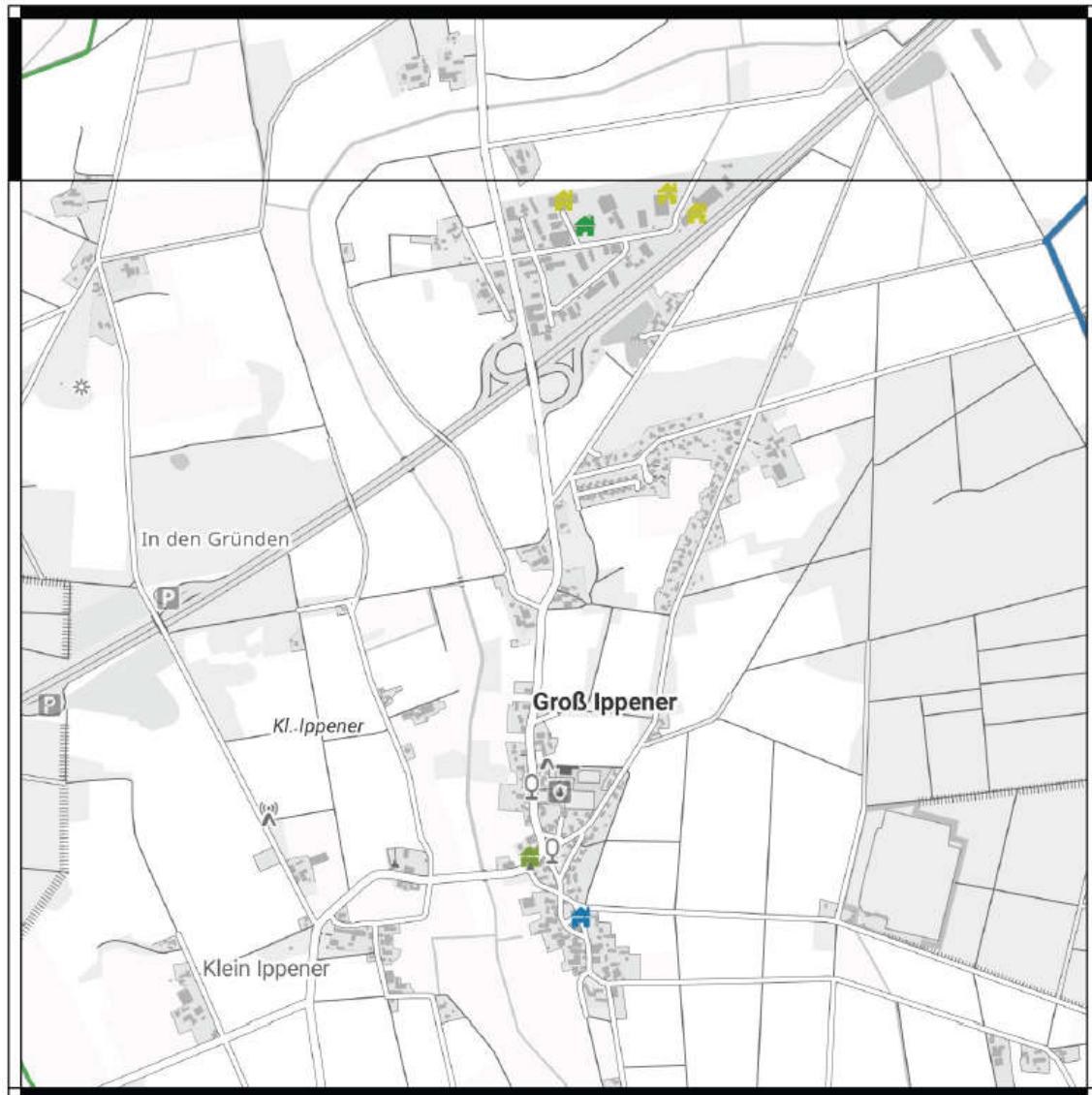


Abbildung 21: Sonderobjekte Gewerbegebiet Groß Ippener

Für den Bereich des Ortes Harpstedt werden die Sonderobjekte in der folgenden Abbildung* separat dargestellt.



Abbildung 22: Sonderobjekte im Ortsbereich Harpstedt

Die Anzahl und Lage der Sonderobjekte innerhalb des Samtgemeindegebietes macht eine gesonderte Betrachtung mit Vorgriff auf die Soll-Bewältigungskapazität notwendig. Als wesentliche und vordringliche taktische Einsatzmaßnahmen sind der Aufbau und die Sicherstellung einer Wasserförderung und Wasserversorgung sowie ein Rettungseinsatz bei den relevanten Objekten besondere Herausforderungen für die Feuerwehren der Samtgemeinde Harpstedt.

In der folgenden Tabelle werden die Sonderobjektgruppen dargestellt, für die besondere Einsatzmaßnahmen gelten.

Tabelle 7: Sonderobjekte mit besonderen Einsatzmaßnahmen

Sonderobjektgruppe	Gefahrenschwerpunkte	Beckeln	Colnrade	Groß Ippener	Harpstedt	Kirch- und Klosterseele	Prinzhöfte
SP	Senioren- und Pflegeheime		x	x	x	x	
BAG	Objekte mit großem Brandabschnitt	x	x	x	x	x	x
BHB	Hotel-Unterkunft-Beherbergungsbetrieb			x	x	x	x
VS	Versammlungsstätten				x		

Die Zuordnung der besonderen Einsatzmaßnahmen zeigt auf, dass jede Ortsfeuerwehr Objekte in ihrem Zuständigkeitsbereich hat. Dieses sind ortsfeuerwehrübergreifende Szenarien, die in der Soll-Bewältigungskapazität Maßnahmen zur Beschaffung begründen.

Tabelle 8: Definierte Einsatzmaßnahmen

Sonderobjektgruppe	Gefahrenschwerpunkte	Wasserförderung und -versorgung	Rettungseinsatz
SP	Senioren- und Pflegeheime		x
BAG	Objekte mit großem Brandabschnitt	x	
BHB	Hotel-Unterkunft-Beherbergungsbetrieb		x
VS	Versammlungsstätten		x
außerhalb der Sonderobjektgruppen			
BAB 1	Verkehrsweg	x	

4.6 Löschwasserversorgung

Auszug Niedersächsisches Brandschutzgesetz

§ 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden

(1) Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere [...]

2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen [...]

In der Samtgemeinde Harpstedt wird die Grundversorgung mit Löschwasser in allen Ortsteilen durch das Trinkwassernetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes OOWV sichergestellt. Die Wasserentnahme erfolgt hier aus Hydranten. In den Außenbereichen wird die Löschwasserversorgung durch Brunnen, Löschwasserteiche und sonstige offene Wasserentnahmestellen ergänzt, die sich im Eigentum der Samtgemeinde Harpstedt und privatwirtschaftlicher Unternehmen befinden.

Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung ergeben sich u. a. aus den technischen Regelwerken der DVGW. Diese sind die DVGW-Arbeitsblätter W 405, W 331 und W 400.

Im Arbeitsblatt „W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die örtliche Trinkwasserversorgung“ ist festgelegt, welche Löschwassermenge in Abhängigkeit der Bebauung zur Verfügung stehen muss. Die mindestens bereitzustellende Löschwassermenge in Gebieten mit niedriger, in der Regel frei stehender Bebauung ist hier auf 48 m³/Std. festgelegt. Ansonsten gelten in der Regel 96 m³/h und teilweise 192 m³/h. Die genannten Werte gelten jeweils für eine Entnahmedauer von mindestens zwei Stunden. Das

Löschwasserfördervolumen entspricht dabei von 800 l/min. über 1.600 l/min. bis 3.200 l/min. und kann, je nach Leitungsdimensionierung, von einem einzelnen Unterflurhydranten oder über erst über mehrere Hydranten zur Verfügung gestellt werden. (DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., 2008)

Im Arbeitsblatt „W 331 – Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten“ sind in der aktuellen Fassung keine Abstände zur Löschwasserentnahmestelle angegeben. Exaktere Angaben finden sich im Arbeitsblatt W 400 Teil – Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWW), Teil 1: Planung. Dort ist der Hydrantenabstand allgemein mit „meist unter 150 m“ angegeben. (DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., 2006)

In allen Fassungen des W 331 und auch des W 400 werden nur allgemeine beschreibende Formulierungen verwendet, wie „Die Abstände von Hydranten liegen in Ortsnetzen meist unter 150 m.“ Die Formulierungen haben bei den Hydrantenabständen nie einen fordernden, sondern empfehlenden und beschreibenden Charakter.

Die Erfahrung zum Verbrauch von Löschwasser zeigt, dass in ca. 80% bis 90 %, je nach Größe des Löschwasserbehälters und somit in der überwiegenden Zahl der Brände, das mitgeführte Löschwasser ausreicht. Je größer der Löschwasserbehälter ist, desto statistisch mehr Brände lassen sich damit löschen. Der Einflussfaktor bleibt dabei jedoch eher gering. So können beispielsweise mit 600 l Wasser (MLF) 80% der Brände gelöscht werden; mit 1.200 l Wasser (LF 10) 85 % der Brände und mit 4.000 l Wasser (TLF 4000) 91 % der Brände [de Vries, Verbrauchshäufigkeit verschiedener Wassermengen und Löschwasservorrat von in Deutschland genormten Löschfahrzeugen, 2004].

Bei Brandereignissen in Gebäuden trifft dieses auch auf alle Zimmerbrände zu, bei denen die Brandausbreitung auf den Entstehungsraum beschränkt bleibt. Bestätigt wird dieses durch die Ergebnisse der Tremonia-Versuche der Universität Wuppertal 1997.

Der Löschwasservorrat auf den ersteintreffenden Löschfahrzeugen weist bei den Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Harpstedt zum Zeitpunkt der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans mindestens 500 l auf. Der Löschwasservorrat soll mittelfristig auf den ersteintreffenden Löschfahrzeugen mindestens 1.000 l betragen.

Entwickelt sich der Brand über den Entstehungsraum hinaus, steigt der Löschwasserbedarf schnell sehr stark an. Dieser Bedarf kann zunächst häufig mit dem nächsten Hydranten gedeckt werden. Bei Großbränden ist dieses nicht mehr möglich. Dann müssen weitere Wasserentnahmestellen erschlossen werden.

Die Einhaltung der oben genannten Empfehlungen bzw. Anforderungen der technischen Regelwerke zur Löschwasserversorgung werden im Hauptort bzw. in den Ortsteilen der Samtgemeinde überwiegend erfüllt. Die Ortschaften ohne wesentlichen Siedlungscharakter sind hiervon ausgenommen. Der Übergang zum Außenbereich ist in Teilen fließend. Im Zuge der Anforderungen aus dem Kapitel 6 wird dieser Zustand berücksichtigt.

4.6.1 Gewerbe- und Industriegebiete

Im Bereich von Gewerbegebieten wird der Grundsatz in der Regel im Planungsprozess in der Aufstellung der Bebauungspläne entsprechend berücksichtigt. Zusätzlich hat der Betreiber einer baulichen Anlage im Baugenehmigungsverfahren einen Grundsatz zu prüfen und nachzuweisen. Sofern eine bauordnungsrechtliche Beurteilung auf der Grundlage der Vorgaben der Industriebaurichtlinie bewertet und festgelegt wird, werden hier Brandszenarien in der Phase vom Entstehungsbrand zum fortentwickelten Brand bzw. einen kleinen lokalen Vollbrand als Bemessungsereignis zugrunde gelegt [Wiese/Mayer, Praxiskommentar zur Industriebaurichtlinie, 2016].

Weiterhin wird in der Industriebaurichtlinie davon ausgegangen, dass in diesen Fällen ein wirksamer Innenangriff noch möglich ist (2 x C-Hohlstrahlrohr 400 l/min). Brände, die sich innerhalb der Brandabschnitte nicht beherrschen lassen, benötigen wesentlich größere Löschwassermengen, welche dann meist aus größeren Entfernungen und unter Verwendung leistungsfähiger Wasserförderungskomponenten herbeizuschaffen sind.

Vorhandene Gewerbegebiete in Samtgemeindegebiet sind sowohl außerhalb als auch innerhalb der Ortschaften gelegen.

In der Bewertung wird festgehalten, dass dort, wo eine Bebauung nicht adäquat zur Löschwasser-Grundversorgung vorhanden ist, einsatztaktische Maßnahmen der Feuerwehr zur Löschwasserversorgung notwendig sind.

Es besteht ein gut ausgebautes Hydrantennetz, welches auf der Trinkwasserversorgung basiert. In den ländlich strukturierten Außenbereichen werden die oben genannten Hydrantenabstände oder die erforderlichen Löschwasserentnahmemengen nicht im vollen Umfang eingehalten. Die räumliche Verteilung der Hydranten und Löschwasserbehälter ist in der folgenden Abbildung* dargestellt.

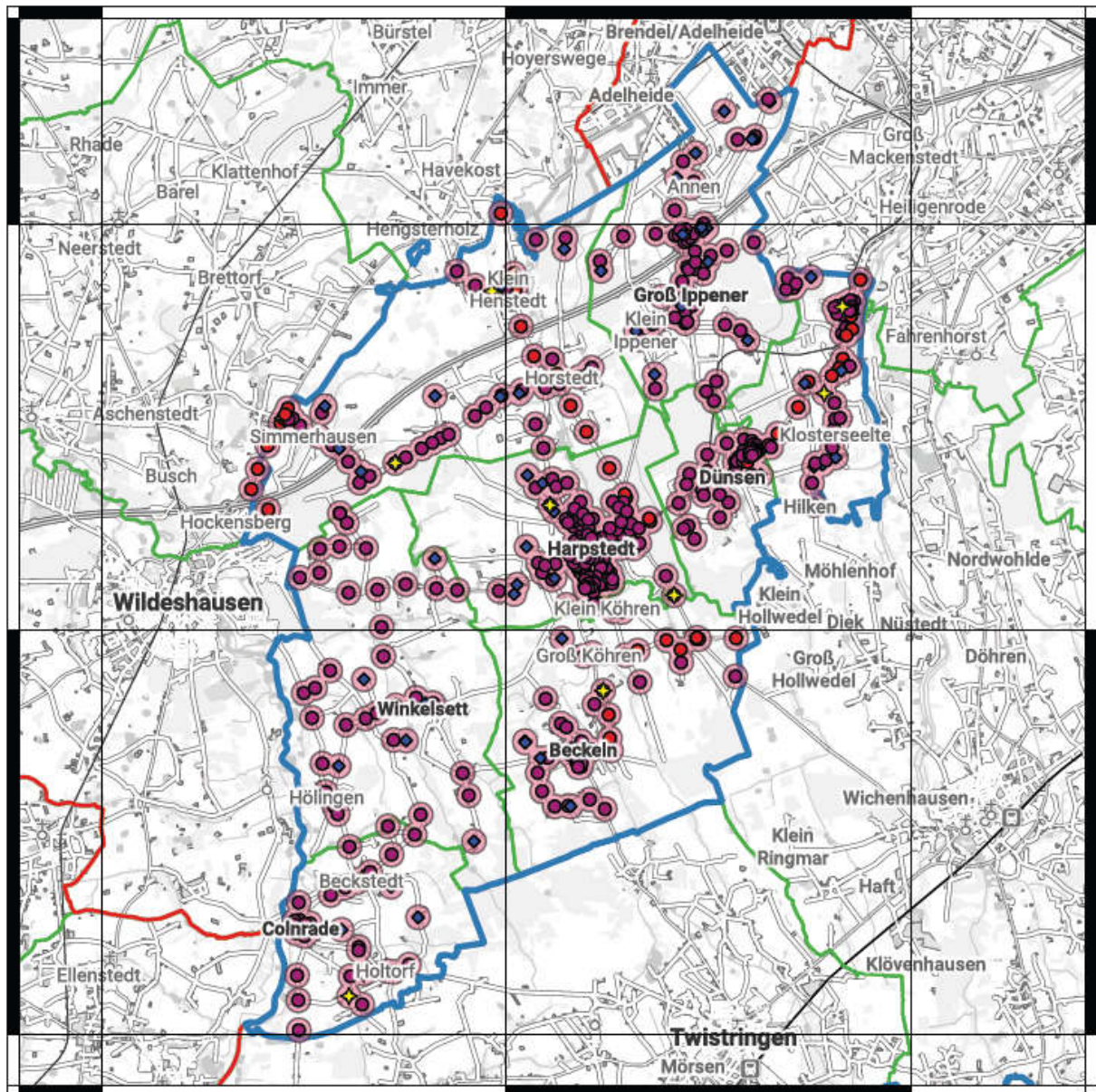


Abbildung 23: Hydranten und Löschwasserbehälter Samtgemeinde

Anforderungen an die Löschwasserbereitstellung für im Außenbereich gelegenen Anlagen zur Massentierhaltung, größeren landwirtschaftlichen Betrieben und Biogasanlagen, ergeben sich aus den Einzelgenehmigungen dieser Bauten. Hier ist in der Regel eine Mindestleistung von 800 l/min (48 m³/h) anzusetzen. Entsprechende Aussagen für angegliederte Bauten, welche den Charakter von Industriebauten haben, gelten hier analog. Für ein voll entwickeltes Brandereignis wird auch hier auf umliegende Löschwasserentnahmestellen

zurückgegriffen werden müssen. Die vorhandene Ausstattung zur Wasserförderung über lange Wegstrecken der Ortsfeuerwehr Harpstedt wird dabei neu bewertet. In der folgenden Abbildung* sind landwirtschaftliche Objekte und nutzbare Wasserentnahmestellen dargestellt.

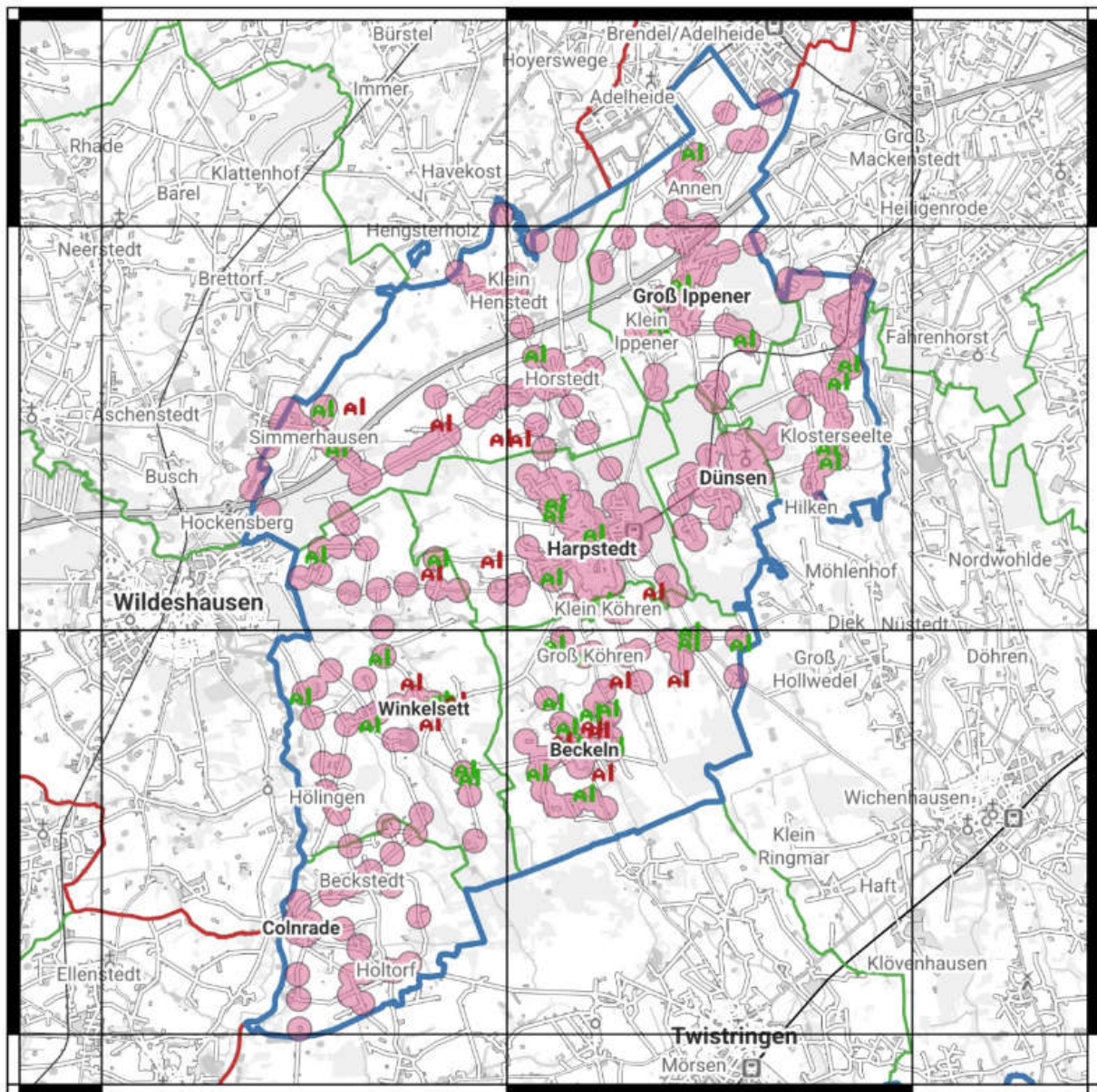


Abbildung 25: Landwirtschaftliche Objekte

Bei der Erschließung neuer Wohnbau- und Gewerbeansiedlungen ist eine adäquate Dimensionierung frühzeitig in der Bauleitplanung bzw. Aufstellung der Bebauungspläne vorzusehen. Dieses gilt auch für den Versorgungsbestand bei Erneuerung des Leitungsnetzes. Hierbei sind die oben genannten Regelwerke nach DVGW zu beachten und deren Empfehlungen umzusetzen. Eine Abstimmung mit dem OOWV ist in jedem Falle herbeizuführen.

Bei Sonderbauten oder Bauten nach Industrie-Baurichtlinie ist im Baugenehmigungsverfahren die Prüfung und der Nachweis der Löschwasserversorgung durch den Landkreis Oldenburg bereits implementiert. Dieser bezieht sich, wie oben bereits ausgeführt, auf den Grundschutz nach Baurecht. Daher sind hier in Einzelfällen einsatztaktische Maßnahmen der Feuerwehr zur Erreichung einer konstanten Löschwasserversorgung bei fortentwickelten Bränden notwendig. Diese münden in der Vorhaltung einer leistungsfähigen Geräteausstattung zur Löschwasserförderung über lange Wegstrecken.

Die Löschwasserversorgung ist durch die vorhandene Löschwasserinfrastruktur und aus den Anforderungen aus dem Kapitel 6 grundsätzlich sichergestellt.

4.6.2 Sonstige besonders zu erwähnende Bereiche

Ehemalige Munitionsanstalt „Zum Gewerbepark“

Auf der ehemaligen Bundeswehrliegenschaft haben sich mehrere Gewerbebetriebe niedergelassen. Brandlast besteht durch Hallen mit brennbaren Materialien und durch das Abstellen von Lastkraftwagen mit Aufliegern und Anhängern. Der Zustand (Wartung, Leistung etc.) der Löschwasserversorgung ist unklar. Die Feuerwehr hat eine Einspeisemöglichkeit am Zugangstor in das nicht öffentliche Löschwassernetz des Areals von der Dorfstraße. Die folgende Abbildung* stellt diesen Bereich dar.



Abbildung 26: Löschwasserentnahmestellen ehemalige Munitionsanstalt

Waldgebiet Buchholz

Das Waldgebiet Buchholz grenzt an die Bebauung im Norden mit Wochenendhaus-Charakter, im Osten an die Standortschießanlage und wird im Süden von der Bahnlinie begrenzt. Der Grundschutz im Wohngebiet ist hier gedeckt. Zufahrt in das Wohngebiet erfolgt über zum Teil unbefestigte Wege und Straßen. Der Pferdehof in diesem Gebiet weist zum Teil sehr große Stallanlagen auf. Die folgende Abbildung* stellt diesen Bereich dar.

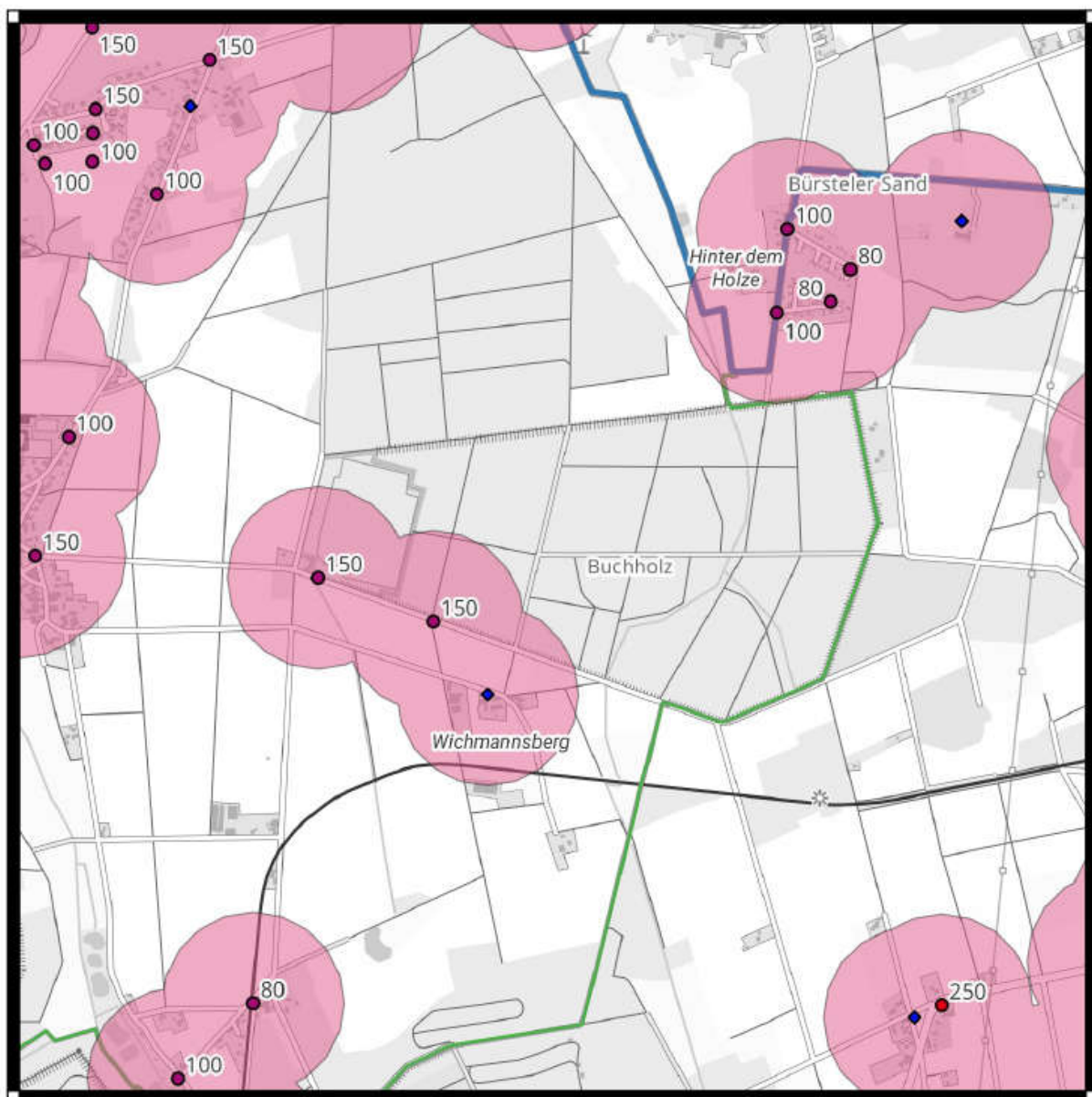


Abbildung 27: Löschwasserentnahmestellen Waldgebiet Buchholz

Schullandheim der Stadt Delmenhorst

Das Schullandheim liegt ca. 850 m entfernt von der nächsten öffentlichen Straße „Zur Großen Höhe“ in einem Waldstück. Die Löschwasserversorgung ist hier aufwendig über diese Strecke zu verlegen. Ein Hydrant an der nördlichen Grundstücksgrenze ist von der Lage nicht eindeutig erkennbar und beschildert. Die folgende Abbildung* stellt diesen Bereich dar.

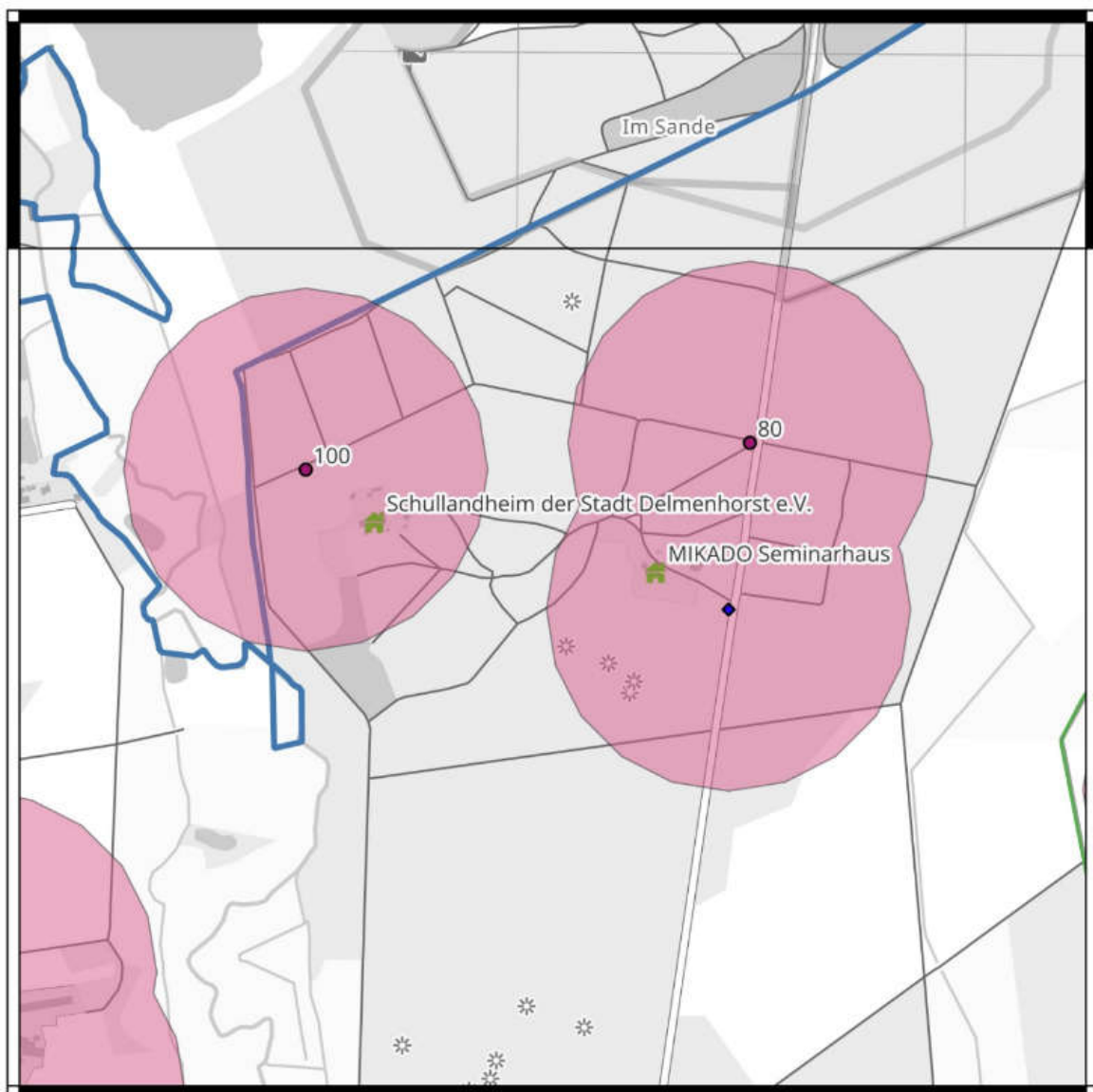


Abbildung 28: Löschwasserentnahmestellen Schullandheim

Rastplätze A1 Delmetal

Die beiden neuen Rastplätze weisen eine hohe Frequentierung von LKW auf und verfügen über nicht über eine Löschwasserversorgung. Im Einsatzfall können die Rastplatzanlagen über Wege außerhalb der Autobahn erreicht werden. Zugang ist über gesicherte Tore mit technischen Mitteln möglich. Die folgende Abbildung* stellt diesen Bereich dar.



Abbildung 29: Löschwasserentnahmestellen Rastplätze BAB 1

5 Planungsziele

Der häufig in der Feuerwehrbedarfsplanung gebräuchliche Begriff „Schutzziel“ wird nicht verwendet. „Schutzziele“ sind übergeordnete Aufgaben und Pflichten der Feuerwehr: Menschenrettung, Tierrettung und Schutz von Umwelt und Sachwerten. Es wird hier der Begriff „Planungsziel“ verwendet, der das zu definierende Schutzniveau als planerische Zielvereinbarung erkennbar macht.

In diesem Kapitel wird anhand eines standardisierten Ereignisses („Bemessungsereignis“) hergeleitet, in welcher Zeit („Hilfsfrist“) mit welchen taktischen Einheiten („Einsatzmittel“ und „Funktionsstärke“) Maßnahmen eingeleitet werden sollen. Zusätzlich wird der prozentuale Erreichungsgrad erklärt. Dieser gibt an, in wie vielen Fällen die erforderlichen Funktionen mit den erforderlichen Einsatzmitteln in einer definierten Hilfsfrist die Einsatzstelle erreichen. Dabei ist ein Erreichungsgrad von 100% praktisch nicht realisierbar, weil unvorhersehbare und nicht planbare Verzögerungen akzeptiert werden müssen. Witterungsbedingte Einflüsse, Straßensperrungen oder kurzfristige Fahrzeugausfälle sind Beispiele hierfür.

Als Bemessungsereignis wird im weiteren Verlauf der „Kritische Wohnungsbrand“ herangezogen. Die zu betrachtenden Planungsziele „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ der Gefahrenart Brand lassen sich qualitativ auf die weiteren Gefahrenarten Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren und Wassernotfälle übertragen. Nicht übertragbar sind die spezifischen Einsatzmittel für die jeweilige Gefahrenart.

Die von der Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt unmittelbar messbaren und beeinflussbaren Planungsziele sind:

- Die Eintreffzeit als Zeitabschnitt der Hilfsfrist zwischen Alarmierung und Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Die Funktionsstärke als erforderliche Anzahl an Einsatzkräften mit den nötigen Qualifikationen und aktuellen Eignungen.

- Die Einsatzmittel als Einsatzfahrzeuge mit den relevanten Merkmalen bezüglich Besatzung, normativer Beladung und Ausstattung.
- Der Erreichungsgrad als prozentuale Kennzahl für die Anzahl an Einsätzen, für die die zuvor benannten Planungsziele erreicht werden soll.

Die Abfrage- und Dispositionszeit (durch die übergeordnete Großleitstelle) als Elemente der Hilfsfrist sind nicht unmittelbar von der Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt beeinflussbar, sodass als beeinflussbare Zeitabschnitte des Planungszieles Hilfsfrist nur die Ausrücke- und die Anfahrtzeit als Eintreffzeiten im Einflussbereich der Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt liegen.

Im Land Niedersachsen sind aktuell gesetzlich keine Hilfsfristen vorgeschrieben. Dieses wird durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport klargestellt.

Im Rahmen einer „Kleinen Anfrage“ an die niedersächsische Landesregierung vom 14.07.2017 [Niedersächsischer Landtag, Hilfsfristen für Rettungsdienste und Feuerwehren; Drucksache 17/8112] wird die Frage nach der Notwendigkeit zur Festlegung von Hilfsfristen im Brandschutzgesetz vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport namens der Landesregierung verneint.

In der aktuellen Fassung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 12. November 2024 sind keine Hilfsfristen vorgeschrieben. Die entsprechenden Festlegungen verbleiben daher als Aufgabe der Samtgemeinde im eigenen Wirkungskreis in deren Zuständigkeit.

Um dennoch Planungsziele zu empfehlen, werden gesetzliche Festlegungen oder Richtlinien anderer Länder herangezogen. Als allgemein akzeptierte Eintreffzeit und damit der Zeitspanne zum Einleiten erster Maßnahmen nach der Alarmierung wird in mehreren Ländern eine Eintreffzeit von zehn Minuten für die erste taktische Einheit (Eintreffzeit 1) formuliert (z. B. Hessen, Baden-Württemberg). Aktueller Stand von Wissenschaft und Technik sind die Erkenntnisse des Projektes FeuerwEhrensache (FWES) aus Nordrhein-Westfalen, das insbesondere das durch ehrenamtliche Einsatzkräfte im ländlichen Bereich Leistbare berücksichtigt und ebenfalls eine Eintreffzeit von zehn Minuten für die erste taktische Einheit (Eintreffzeit 1) nennt. Für Bereiche mit einem sehr hohen Gefahrenpotenzial kann die Eintreffzeit auf acht Minuten abgesenkt werden. Für Gebiete mit einer deutlich erhöhten Gefährdung wird die Eintreffzeit 1 häufig auf acht Minuten herabgesetzt.

Um weitere Maßnahmen zur Brandbekämpfung einzuleiten, wird eine zusätzliche taktische Einheit in der Eintreffzeit 2 innerhalb der nächsten fünf Minuten gefordert.

Die folgende Abbildung stellt schematisch und dimensionslos den zeitlichen Ablauf vom Eintritt eines Schadensereignisses bis zum Eintreffen der nötigen taktischen Einheiten am Schadensort dar.

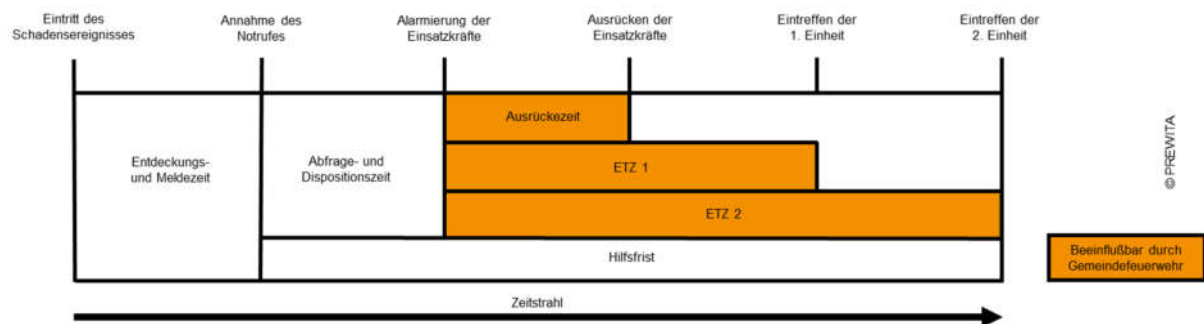


Abbildung 30: Zusammensetzung der Hilfsfrist

Als Bemessungsereignis für die Brandbekämpfung wird in Deutschland ein Brandereignis herangezogen, bei dem es regelmäßig zu Todesfällen kommt. Dieses ist der sogenannte „Kritische Wohnungsbrand“. Ein Brandereignis in einer Wohneinheit mit verrauchten Rettungswegen, bei dem die Feuerwehr eine Menschenrettung durchführen und die Brandbekämpfung einleiten muss. Unter Umständen muss die Menschenrettung auch aus höherliegenden Geschossen durchgeführt werden.

5.1 Planungsziel „Eintreffzeit“

Für das „Bemessungsereignis Brand“ wurden im Projekt FWES realistisch durch ehrenamtliche Feuerwehrstrukturen leistbare Planungsgrundlagen erarbeitet. Dabei ist wesentlich, dass für das Bemessungsereignis „Brand“ Planungsklassen gebildet wurden, die die notwendige Funktionsstärke in Abhängigkeit zu strukturellen Merkmalen („Strukturtypen“) wie z. B. den Gebäudehöhen setzt.

Tabelle 9: Planungsklassen mit Strukturtypen

Planungsklasse PREWITA	Strukturtyp
B 1	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung (Gebäudeklassen 1 - 3)
B 2	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)
B 3	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH (Gebäudeklasse 5)

Die Auswertung der Ausrückezeiten aus den Daten der zuständigen Leitstelle hat ergeben, dass planerisch zuverlässig nach vier Minuten und spätestens nach fünf Minuten das erste Löschfahrzeug ausrückt.

Hieraus ergibt sich, dass nach dem Ausrücken sechs Minuten für die Fahrt zur Einsatzstelle in den Planungsklassen B1 und B2 und vier Minuten für die Fahrt zur Einsatzstelle in der

Planungsklasse B3 angesetzt werden, um innerhalb der empfohlenen Eintreffzeit von zehn Minuten bzw. acht Minuten Maßnahmen an der Einsatzstelle einzuleiten.

Die Planungsklassen werden für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung nachfolgend aufgeführt. Weiterhin werden die jeweiligen Eintreffzeiten zugeordnet. Weitere Erläuterungen zu den Planungsklassen folgen im Kapitel 6.2.1.

Eintreffzeiten für Planungsklassen B1 und B 2

Eintreffzeit 1:	Erreichen der Einsatzstelle 10 Minuten nach Alarmierung
Eintreffzeit 2:	Erreichen der Einsatzstelle 15 Minuten nach Alarmierung
Eintreffzeit 3:	Erreichen der Einsatzstelle 20 Minuten nach Alarmierung

Eintreffzeiten für Planungsklasse B 3

Eintreffzeit 1:	Erreichen der Einsatzstelle 8 Minuten nach Alarmierung
Eintreffzeit 2:	Erreichen der Einsatzstelle 13 Minuten nach Alarmierung
Eintreffzeit 3:	Erreichen der Einsatzstelle 20 Minuten nach Alarmierung

Eintreffzeiten für Planungsklassen TH 1 bis TH 4

Eintreffzeit 1:	Erreichen der Einsatzstelle 10 Minuten nach Alarmierung
Eintreffzeit 2:	Erreichen der Einsatzstelle 20 Minuten nach Alarmierung

5.2 Planungsziel „Funktionsstärke“

Als Funktionsstärke wird die Anzahl notwendiger Einsatzkräfte mit den nötigen Qualifikationen (feuerwehrtechnische Lehrgänge) und Eignungen (z. B. aktuelle Tauglichkeit zum Tragen von umluftunabhängigen Atemschutz) bezeichnet. Basis hierfür sind die Funktionen der relevanten taktischen Einheiten gemäß FwDV 3.

Die Grundeinheit ist die Gruppe. Diese besteht aus neun Einsatzkräften. Sie besteht aus einem Führer der taktischen Einheit mit Gruppenführerqualifikation, einem Fahrer mit entsprechender Fahrerlaubnisklasse und Maschinistenausbildung zum Fahren des Fahrzeuges und Bedienen der Geräte, sieben weiteren Einsatzkräften, von denen vier Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet und aktuell nach den Anforderungen der FwDV 7 für den Atemschutzeinsatz tauglich sein müssen.

Die Staffel besteht aus sechs Einsatzkräften. Sie besteht aus einem Führer der taktischen Einheit mit Gruppenführerqualifikation, einem Fahrer mit entsprechender Fahrerlaubnisklasse und Maschinistenausbildung zum Fahren des Fahrzeuges und Bedienen der Geräte und vier weiteren Einsatzkräften, die zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet sein müssen und aktuell nach den Anforderungen der FwDV 7 für den Atemschutzeinsatz tauglich sein müssen.

Bezogen auf die Bemessungsereignisse stellt die Staffel die Mindest-Funktionsstärke zum Einleiten der Menschenrettung und Brandbekämpfung dar. Dabei ist organisatorisch sicherzustellen, dass grundsätzlich zur Wahrung der Eigensicherheit der Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz erst begonnen wird, wenn mindestens zwei Trupps (vier Einsatzkräfte) einsatzbereit sind, sodass einer dieser Trupps den Sicherheitstrupp nach FwDV 7 stellen kann.

Grundsätzlich kann die erforderliche Funktionsstärke auch additiv durch Einsatzkräfte mehrerer Standorte zusammengeführt werden.

Sind weitere Trupps unter umluftunabhängigem Atemschutz einzusetzen, sind insbesondere die Erfordernisse bezüglich der Anzahl der Sicherheitstrupps gemäß FwDV 7 umzusetzen.

In der folgenden Tabelle werden diese Planungsklassen mit den notwendigen Funktionsstärken dargestellt. Sie werden zusätzlich durch die ermittelten Eintreffzeiten für die jeweilige Planungsklasse ergänzt.

Tabelle 10: Planungsklassen mit Funktionsstärke und Eintreffzeit

Planungsklasse PREWITA	Strukturtyp	1. Stufe für Grundschutz				2. Stufe Zusatzkräfte aus SG		3. Stufe Zusatzkräfte überörtlich	
		Funktionsstärke 1	ETZ 1	Funktionsstärke 2	ETZ 2	Funktionsstärke 3	ETZ 3	Funktionsstärke 4	ETZ 4
B 1	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung (Gebäudeklassen 1 - 3)	Staffel	10 Minuten	Staffel	15 Minuten	Trupp	20 Minuten		
B 2	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	Gruppe	10 Minuten	Staffel + Zugführer	15 Minuten	Trupp	20 Minuten		30 Minuten
B 3	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH (Gebäudeklasse 5)	Gruppe	8 Minuten	Staffel + Zugführer	13 Minuten	Trupp	20 Minuten		

5.3 Planungsziel „Einsatzmittel“

Neben der Beförderung der Einsatzkräfte dienen die Feuerwehrfahrzeuge zum Transport der feuerwehrtechnischen Beladung. Durch die gemeindliche Alarm- und Ausrückeordnung ist technisch-organisatorisch sicherzustellen, dass die richtigen Einsatzmittel mit der richtigen Funktionsstärke einsatztaktisch sinnvoll alarmiert werden.

Für die Fahrzeuge, die in der ersten Eintreffzeit einzusetzen sind, gelten folgende Anforderungen:

- Die notwendige Ausrüstung für einen Löschangriff einer Gruppe ist mitzuführen.
- Die notwendige Ausrüstung von zwei Trupps unter umluftunabhängigem Atemschutz (davon einer ausgerüstet als Sicherheitstrupp) ist mitzuführen.
- Für die Einleitung der Brandbekämpfung ist ein Löschwasservorrat von mindestens 1.000 Litern mitzuführen.

- Entsprechend der örtlichen Bebauung ist ein Rettungsgerät zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges mitzuführen, sofern der zweite Rettungsweg durch die Feuerwehr sicherzustellen ist.

Die Einsatzmittel der ersten Eintreffzeit können aus einem Angriffsfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug, ggf. je nach Planungsklasse einem Staffellöschfahrzeug) oder aus mehreren Feuerwehrfahrzeugen (ein Staffellöschfahrzeug und ein Truppfahrzeug) bestehen.

Für die Einsatzmittel der zweiten Eintreffzeit gelten folgende Anforderungen:

- Die notwendige Ausrüstung für einen Löschangriff einer Gruppe ist mitzuführen.
- Die notwendige Ausrüstung von zwei Trupps unter umluftunabhängigem Atemschutz ist mitzuführen.

Die Einsatzmittel der zweiten Eintreffzeit können aus einem Feuerwehrfahrzeug (mindestens ein Staffellöschfahrzeug) oder aus mehreren Feuerwehrfahrzeugen (mindestens ein Staffellöschfahrzeug und ein Truppfahrzeug) bestehen.

Für die Einsatzmittel der dritten Eintreffzeit gelten folgende Anforderungen:

- Ein mitgeführter Löschwasservorrat von mindestens 3.000 l.
- Die notwendige Ausrüstung von einem Trupp ist mitzuführen.

Die Einsatzmittel der dritten Eintreffzeit können aus einem Feuerwehrfahrzeug (mindestens ein Truppfahrzeug) bestehen.

Weiterhin sind die Einsatzfahrzeuge so zu bemessen, dass ausreichend Sitzplätze für die in den Planungsklassen geforderte Funktionsstärke vorhanden sind.

Die Planungsgröße Einsatzmittel ist als übergeordnetes Planungskriterium zu verstehen. Die Auswahl der konkreten Einsatzmittel ist weiterhin von der Gemeindestruktur und den örtlichen Risiken abhängig. Im Kapitel 6 werden die tatsächlich erforderlichen Einsatzmittel festgelegt.

5.4 Planungsziel „Erreichungsgrad“

Mangels gesetzlicher Festlegungen kann kein Erreichungsgrad im Sinne einer zu erfüllenden Vorgabe definiert werden. Vielmehr wird dessen retrospektive Ermittlung hier verwendet, um das aktuelle Schutzniveau im Sinne einer Kennzahl für ein Benchmarking zu nutzen. Diese kann in Bezug zu anderen Ländern mit gesetzlichen vorgeschriebenen Erreichungsgraden verglichen werden. Weiterhin ermöglicht sie zukünftig im Rahmen der Fortschreibung eine Trendanalyse.

Anzumerken ist die mathematisch-statistisch betrachtet geringe Datenmenge bzw. die geringen Einsatzzahlen von Bemessungsereignissen.

6 SOLL-Bewältigungskapazität

Im Kapitel SOLL-Bewältigungskapazität werden unter Berücksichtigung der Planungsziele die erforderlichen taktischen Einheiten für die jeweiligen Eintreffzeiten zur Bewältigung der ermittelten Gefahren im Gemeindegebiet festgelegt. Hierfür wird ein mehrstufiges System angewendet, um die richtigen Einsatzmittel mit der richtigen Personalstärke in der richtigen Zeit am richtigen Einsatzort ermitteln zu können. Im Feuerwehrbedarfsplan werden dafür die Mindestanforderungen aufgeführt. Die einzelnen Stufen zur Ermittlung der SOLL-Bewältigungskapazität sind:

1. Festlegung einer risikoangepassten Abdeckung des Gemeindegebietes
2. Ermittlung der notwendigen Einsatzmittel
 - 2.1. Festlegung der Einsatzmittel für den Grundschutz und für die Zusatzkräfte
 - 2.2. Festlegung der Einsatzmittel für Sonderobjektgruppen
 - 2.3. Festlegung der Einsatzmittel für die Sonderobjekte und weiterer Gefahren
 - 2.4. Zusammenfassung der SOLL-Bewältigungskapazität
3. Ermittlung der notwendigen tagesverfügbaren Personalstärke und dessen Qualifikation
4. Ermittlung der notwendigen Infrastruktur
 - 4.1. Festlegung von Standorten der Feuerwehr
 - 4.2. Festlegung von Anforderungen an die Feuerwehrhäuser
 - 4.3. Festlegung von Anforderungen an eine Führungsstelle
5. Abgleich mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen zur Gliederung der Feuerwehr, Ausstattung mit Einsatzmitteln und Personalstärke

6.1 Risikoangepasste Gebietsabdeckung

Aus der Gefahrenanalyse ergibt sich ein heterogenes Bild der Gefahren über das Stadtgebiet. Geprägt durch die Bebauung von Wohn- und/oder Geschäftshäusern, Gewerbe- und Industriebauten sowie land- und forstwirtschaftlichen Anwesen und verbundene Verkehrsinfrastruktur per Straße, Schiene und Wasserwegen ergeben sich durch den Menschen geschaffene Risiken. Durch die Topografie und die Vegetation ergeben sich zudem weitere Anforderungen an die Einsatzmittel der Feuerwehren.

Es ist grundsätzlich durch eine ausreichende Anzahl von Standorten der Feuerwehr sicherzustellen, dass in den angegebenen Eintreffzeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Planungsklasse ausreichend Einsatzkräfte und Einsatzmittel verfügbar sind.

6.2 Ermittlung der notwendigen Einsatzmittel

Die notwendigen Einsatzmittel werden unter den Aspekten der Sicherung des Grundschutzes, der Vorhaltung ergänzender Einheiten für die Gefahrenabwehr bei Sonderobjekten und weiteren Gefahren sowie der gesetzlich geforderten Mindestausstattung ermittelt.

In der Einsatzmittelkonzeption bezieht sich PREWITA auf Fahrzeuge der entsprechenden DIN-Vorgaben oder technischen Richtlinien. Vor allem die in den DIN-Vorgaben geforderten Massenklassen für Feuerwehrfahrzeuge sollten eingehalten werden, weil Überschreitungen hier zu Abweichungen der Einsatzmöglichkeiten führen, die PREWITA in den Empfehlungen berücksichtigt. Die in den DIN-Vorgaben genannten Masseklassen und weitere normative Vorgaben stellen in dieser Hinsicht Obergrenzen dar.

Bestimmte Fahrzeugtypen können in der Masseklasse Leicht (L) oder Masseklasse Mittel (M) ausgeführt werden. Varianten in Masseklasse Leicht (L) können Vorteile bezüglich der notwendigen Fahrerlaubnisklassen haben, da diese Fahrzeuge dann noch mit dem „Feuerwehrführerschein“ gefahren werden können.

„Feuerwehrführerschein“

Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes; Fahrberechtigungsverordnung - FahrBVO vom 5. Juli 2011.

Bei der Festlegung der vorzuhaltenden Ausstattung und Ausrüstung bezieht sich PREWITA auf die normativen Vorgaben. In der Folge sollten bei Neubeschaffungen wesentliche Überschreitungen der normativen Vorgaben einzelner Fahrzeuge zu einer Neubewertung des Fahrzeug-Sollkonzeptes führen, wenn hierdurch notwendige Leistungsmerkmale zwischen den einzelnen vorzuhaltenden Fahrzeugtypen verschoben werden.

Überschreitungen der normativen Vorgaben führen in der Regel zu höheren Anschaffungs- und Folgekosten gegenüber den Empfehlungen. Ebenso können bauliche Anpassungen der Feuerwehrhäuser nötig werden und es können sich einsatztaktische Konsequenzen z. B. bezüglich der Befahrbarkeit kleinerer Straßen, enger Bereiche oder Nutzung von Bewegungs- und Aufstellflächen für die Feuerwehr ergeben.

Sollte sich aus bedarfsplanerischer Bewertung ergeben, dass Abweichungen von den DIN-Vorgaben sinnvoll oder notwendig sind, wird dieses konkret im Fahrzeug-Sollkonzept ausgeführt.

PREWITA bezieht aktuelle Entwicklungen im Fahrzeugbereich in die Soll-Konzeption ein. Insbesondere im Bereich von Logistikfahrzeugen und Löschfahrzeugen für die Vegetationsbrandbekämpfung (TLF-V) zeichnen sich aktuelle Entwicklungen ab.

Ebenso wurden im Rahmen einer Variantenplanung Möglichkeiten für Fahrzeugumsetzungen, Entfall von Fahrzeugen oder Zusatzbeschaffungen diskutiert und abgewogen.

6.2.1 Einsatzmittel für Grundschutz und für Zusatzkräfte

In diesem Abschnitt werden auf Grundlage der Gefahren und Risiken die erforderlichen Einsatzmittel für die ermittelten Planungsklassen definiert und die Funktionsstärke mitbenannt.

Im Folgenden werden nacheinander die erforderlichen Funktionen und die erforderlichen Einsatzmittel für die Gefahrenarten Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung definiert.

Brandbekämpfung

Die folgende Tabelle stellt die erforderlichen Funktionen und die erforderlichen Einsatzmittel für die Brandbekämpfung der Planungsklassen B1 bis B3 innerhalb der jeweiligen Eintreffzeiten dar.

Tabelle 11: Planungsklassen für Brandbekämpfung

Planungsklasse PREWITA	Strukturtyp	1. Stufe für Grundschutz				2. Stufe Zusatzkräfte aus SG		3. Stufe Zusatzkräfte überörtlich	
		Funktionsstärke 1 Einsatzmittel 1	ETZ 1	Funktionsstärke 2 Einsatzmittel 2	ETZ 2	Funktionsstärke 3 Einsatzmittel 3	ETZ 3	Einsatzmittel 4	ETZ 4
B 1	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung (Gebäudeklassen 1 - 3)	Staffel TSF-W / MLF	10 Minuten	Staffel LF	15 Minuten	Trupp TLF 3000	20 Minuten		
B 2	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	Gruppe LF (Hubrettungsfahrzeug)	10 Minuten	Staffel + Zugführer LF ELW 1	15 Minuten	Trupp TLF 3000	20 Minuten	Überörtliche Spezialausrüstung: ELW 2 GW-AS Hubrettungsfahrzeug	30 Minuten
B 3	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH (Gebäudeklasse 5)	Gruppe LF (Hubrettungsfahrzeug)	8 Minuten	Staffel + Zugführer LF ELW 1	13 Minuten	Trupp TLF 3000 (Hubrettungsfahrzeug)	20 Minuten		

Die Gebäudeklassen werden hierbei den Planungszielen zugeordnet, welche z. B. im Projekt FeuerwEHRENSACHE (FWES) des Landes Nordrhein-Westfalen als Planungsklasse bezeichnet werden und in der hessischen Feuerwehr-Organisations-Verordnung (FwVO) als Gefährdungsstufe definiert und eingeteilt werden.

Alle bebauten Bereiche der Samtgemeinde Harpstedt werden der Planungsklasse B1 zugeordnet.

In Dünsen sind Gebäude mit Aufenthaltsräumen in einer Höhe vorhanden, die durch tragbare Leitern – die aktuell als Rettungsgerät der Feuerwehr anerkannt werden – nicht erreicht werden können. Der zweite Rettungsweg wird bei diesen Gebäuden baulich sichergestellt.

Hubrettungsfahrzeuge dienen nach EN 1846-1 drei übergeordneten Einsatzzwecken:

- Rettung von Menschen aus größeren Höhen
- Vortragen eines Löschangriffs
- Technische Hilfeleistung

Die Rettung von Menschen durch Rettungsgeräte der Feuerwehr wird im baurechtlichen Sinne erforderlich, um den zweiten Rettungsweg sicherzustellen. Bei dem Bemessungsszenario ist die Selbstrettung durch die fortgeschrittene Ausbreitung von Feuer und Rauch über den ersten baulichen Rettungsweg (in der Regel Treppenraum) nicht mehr möglich und ein zweiter baulicher Rettungsweg nicht vorhanden. Sofern Aufenthaltsräume in einer Höhe vorhanden sind, die mit tragbaren Leitern nicht mehr erreicht werden können, ist ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Bei Hochhäusern werden die Rettungswege durch bauliche bzw. anlagentechnische Einrichtungen sichergestellt. Als taktische Einheit für die Menschenrettung ist ein Hubrettungsfahrzeug planerisch in der Samtgemeinde Harpstedt nicht innerhalb der ersten Eintreffzeit erforderlich.

Der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges zum Vortragen eines Löschangriffs wird erforderlich, wenn die Brandbekämpfung aus der Höhe wirkungsvoller als das Vortragen des Löschangriffs vom Boden ist oder - ähnlich wie bei der Technischen Hilfeleistung - ein manuelles Arbeiten aus der Höhe erforderlich ist. Bei der technischen Hilfeleistung kann das Hubrettungsfahrzeug auch zum Heben und Bewegen von Lasten verwendet werden. Als taktische Einheit für das Vortragen eines Löschangriffs aus der Höhe und zur technischen Hilfeleistung ist das Hubrettungsfahrzeug unter Berücksichtigung der vorhandenen Risiken in der Samtgemeinde Harpstedt innerhalb der ersten, zweiten oder der dritten Eintreffzeit grundsätzlich nicht erforderlich.

In der Samtgemeinde Harpstedt (B1) ist in der Eintreffzeit 1 von zehn Minuten mindestens ein TSF-W oder ein MLF vorzuhalten.

In der Eintreffzeit 2 von 15 Minuten folgt mindestens ein Löschgruppenfahrzeug.

In der Eintreffzeit 3 von 20 Minuten werden diese taktischen Einheiten durch ein TLF 3000 ergänzt.

Diese taktischen Einheiten sollen durch die Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt bereitgestellt werden.

In der Eintreffzeit 4 von 30 Minuten sollen ein ELW 2, ein GW-AS sowie ein weiteres Hubrettungsfahrzeug verfügbar sein. Diese Einsatzmittel können durch überörtliche Einheiten bereitgestellt werden.

Technische Hilfeleistung

Die folgende Tabelle stellt die erforderlichen Funktionen und die erforderlichen Einsatzmittel für die Technische Hilfeleistung der Gefährdungsstufen TH 1 bis TH 4 innerhalb der jeweiligen Eintreffzeiten dar.

Planungsklasse PREWITA	Strukturtyp	1. Stufe für Grundschutz		2. Stufe Zusatzkräfte aus SG		3. Stufe Zusatzkräfte überörtlich	
		Funktionsstärke 1 Einsatzmittel 1	ETZ 1	Funktionsstärke 3 Einsatzmittel 3	ETZ 3	Einsatzmittel 4	ETZ 4
TH 1	Gemeindestraßen kleine Handwerksbetriebe kleine Gewerbebetriebe	Staffel TSF-W	10 Minuten	Gruppe HLF 10	20 Minuten		
TH 2	Kreis- und Landesstraßen kleinere Gewerbebetriebe größere Handwerksbetriebe	Staffel MLF	10 Minuten	Gruppe HLF 20	20 Minuten	Überörtliche Spezialausrüstung: ELW 2 RW Hubrettungsfahrzeug	30 Minuten
TH 3	Bundesstraßen größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	Staffel HLF 10	10 Minuten	Gruppe + Zugführer ELW 1 HLF 20 MaZE (durch RW)	20 Minuten		
TH 4	vierspurige Bundesstraßen zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen Schwerindustrie	Staffel + Zugführer ELW 1 HLF 20	10 Minuten	Gruppe HLF 20 MaZE (durch RW)	20 Minuten		

Abbildung 31: Planungsklassen für Technische Hilfeleistung

Abweichend zu den Planungsklassen für die Brandbekämpfung ergibt sich aus planerischer Sicht für die Technische Hilfeleistung eine geringere erforderliche Funktionsstärke und eine geringere Einsatzmittelzuordnung. Der Grundschutz kann daher mit den taktischen Einheiten der Eintreffzeit 1 sichergestellt werden.

Die Bundesautobahn BAB 1 wird als Sonderobjekte im folgenden Abschnitt 6.2.3 Einsatzmittel für Sonderobjekte bewertet.

Für die größeren Gewerbegebiete (TH 3) ist in der Eintreffzeit 1 von zehn Minuten ein HLF 10 erforderlich. In der Eintreffzeit 3 von 20 Minuten folgen ein ELW 1, ein HLF 20 und ein RW.

Für die kleineren Gewerbebetriebe und größeren Handwerksbetriebe (TH 2) ist in der Eintreffzeit 1 von zehn Minuten ein MLF erforderlich. In der Eintreffzeit 3 von 20 Minuten folgt ein gruppenbesetztes HLF 20.

Für die weiteren Gebiete in der Samtgemeinde Harpstedt (TH 1) ist in der Eintreffzeit 1 von zehn Minuten ein TSF-W erforderlich. In der Eintreffzeit 3 von 20 Minuten folgt ein HLF 10.

Diese taktischen Einheiten sollen durch die Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sollen in der Eintreffzeit 4 von 30 Minuten ein ELW 2, RW und ein Hubrettungsfahrzeug verfügbar sein. Diese Einsatzmittel können durch überörtliche Einheiten bereitgestellt werden.

6.2.2 Einsatzmittel für Sonderobjektgruppen

In der Gefahrenanalyse wurde dargestellt, dass die qualitative Verteilung der Sonderobjektgruppen überwiegend homogen über das gesamte Stadtgebiet vorhanden ist. Es sind zwei Schwerpunktbereiche in nahezu allen Zuständigkeitsbereichen der Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Harpstedt auszumachen:

- Einrichtungen aus dem Sozialwesen
- Gebäude der Gewerbebetriebe sowie der Energie- und Landwirtschaft

Zur Sicherstellung – entsprechend dem Risikopotenzial – wirksamer Rettungs-, Lösch- und Hilfeleistungsmaßnahmen ist es für jede Ortsfeuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt mindestens erforderlich, dass ein Löschgruppenfahrzeug als Erstangriffsfahrzeug sowie ein Ergänzungsfahrzeug vorgehalten wird.

6.2.3 Einsatzmittel für Schwerpunktobjekte

Als dritte Säule der Ermittlung der SOLL-Bewältigungskapazität wird ergänzend zur Ermittlung der Einsatzmittel für den Grundsatz und der Zusatzkräfte (6.2.1) sowie der Ermittlung der Einsatzmittel für die Sonderobjektgruppen (6.2.2) die Ermittlung der Einsatzmittel für die Schwerpunktobjekte angewandt.

Aus den Ergebnissen der Risikobewertung der Schwerpunktobjekte und weiteren Gefahren werden die erforderlichen, zusätzlichen Einsatzmittel abgeleitet.

Die Darstellung der risikobasierten Ermittlung der erforderlichen, zusätzlichen Einsatzmittel für die Schwerpunktobjekte erfolgt genau wie die Risikobewertung der Schwerpunktobjekte in einem separaten geschützten Dokument, das der Steuerungsgruppe vorliegt.

Im Folgenden werden die zusätzlich erforderlichen Einsatzmittel beschrieben:

Zur Sicherstellung der Vorhaltung von ausreichend Löschmittel insbesondere für die Bundesautobahn BAB 1 und den dazugehörigen Nebenanlagen, für einige Sonderobjekte in den Gewerbegebieten mit einer teilweise hohen Brandlast bzw. Lage direkt im Wald und für die landwirtschaftlichen Betriebe mit Großställen innerhalb der gesamten Samtgemeinde sind ein Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000), drei Tanklöschfahrzeuge (TLF 3000) sowie ein Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW-KatS) vorzuhalten.

Aufgrund der ausgedehnten Waldbereiche wird die Vorhaltung der TLF 3000 als Tanklöschfahrzeuge für die Vegetationsbrandbekämpfung (TLF 3000-V) empfohlen.

Aufgrund der ansässigen Unternehmen mit zum Teil hohem Technologiegrad und der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sind Maßnahmen für die technische Hilfeleistung größeren Umfangs erforderlich. Es ist ein Rüstwagen (RW) vorzuhalten.

Aufgrund der Wassergefahren durch die freizeitmäßige Nutzung der Hunte in der Samtgemeinde Harpstedt ist für die Wasserrettung mittels Rettungsbootes 1 (RTB 1) auf Trailer vorzuhalten.

Aufgrund der ansässigen Unternehmen mit erhöhtem Umgang mit Gefahrstoffen und der Anbindung zur Bundesautobahn BAB 1, sind die Erstmaßnahmen gemäß der GAMS-Regel nicht ausreichend. Es ist unter Einbindung an ein Konzept der Kreisfeuerwehr eine Einheit für den Gefahrgutersteinsatz vorzuhalten. Die vorzuhaltende Ausrüstung soll sich für die Tätigkeitsfelder Auffangen, Abdichten und Vorgehen unter Chemikalienschutzanzug an der DIN 14800-19 orientieren. Sofern konzeptionell geregelt, kann das Tätigkeitsfeld Dekontamination mit Duschereinheit durch die nachbarschaftliche Löschhilfe sichergestellt werden. Die Beladung ist mit der Kreisfeuerwehr abzustimmen. Zu dem Zweck ist ein Gerätewagen Logistik (GW-L1) vorzuhalten.

Es ist für die Einsatzhygiene ein Anhänger innerhalb der Gemeindefeuerwehr vorzuhalten. Die Ausrüstung ist mit der Kreisfeuerwehr abzustimmen.

Es wird empfohlen, in allen Ortsfeuerwehren jeweils ein Mannschaftstransportfahrzeug vorzuhalten, damit Einsatzfahrzeuge nicht für Dienst- und Lehrgangsfahrten in größerem Umfang genutzt werden. Die Jugend- und Kinderfeuerwehr soll auf diese Mannschaftstransportfahrzeuge zurückgreifen können.

Der Einsatz eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2), eines Gerätewagen Atemschutz (GW-AS) und einer Gefahrguteinheit mit Dekonkomponente kann durch überörtliche Einheiten sichergestellt werden. Diese Fahrzeuge sollen innerhalb der Eintreffzeit 3 eintreffen können.

6.2.4 Zusammenfassung der SOLL-Einsatzmittel

Aus der Festlegung der Einsatzmittel für den Grundschutz und für die Zusatzkräfte aus den Planungszielen sowie aus Festlegung der Einsatzmittel für die Sonderobjekte und weiterer Gefahren ergibt sich für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt folgende Empfehlung zur Mindestvorhaltung der Einsatzmittel.

Tabelle 12: Mindestvorhaltung an Einsatzmitteln

	Beckeln		Colnrade		Groß Ippener		Harpstedt		Kirch- u. Klosterseelte		Prinzhöfte	
	Fahrzeug	Funktionen	Fahrzeug	Funktionen	Fahrzeug	Funktionen	Fahrzeug	Funktionen	Fahrzeug	Funktionen	Fahrzeug	Funktionen
Einsatzleitfahrzeuge							ELW 1	4				
Angriffsfahrzeuge	LF 10	9	LF 10	9	HLF 20	9	HLF 20 LF 20	18	LF 10	9	LF 20 KatS	9
Ergänzungsfahrzeuge	TLF 3000	3	TLF 3000	3	TLF 4000	3	RW	3	TLF 3000	3	SW-KatS	3
Logistikfahrzeuge							GW-L 1	2				
Mannschaftstransport	MTF	0	MTF	0	MTF	0	Bus JF	0	MTF	0	MTF	0

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines ELW 1 mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Harpstedt aufgrund der zentralen Erreichbarkeit der wesentlichen Gefahrenschwerpunkte.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung jeweils eines HLF 20 bei den Ortsfeuerwehren Groß Ippener und Harpstedt sowie die Vorhaltung eines LF 10 bei den Ortsfeuerwehren Beckeln, Colnrade und Klosterseelte als Erstangriffsfahrzeuge.

Für die Ortsfeuerwehr Prinzhöfte wird ein LF 20-KatS als Erstangriffsfahrzeug empfohlen.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines LF 20 mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Harpstedt als zweites Löschgruppenfahrzeug im Zentralort.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines TLF 4000 mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Groß Ippener aufgrund der Bundesautobahn BAB 1 und der Gewerbegebiete.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung jeweils eines TLF 3000-V bei den Ortsfeuerwehren Beckeln, Colnrade und Klosterseele aufgrund der Topografie im Samtgemeindegebiet und von Gewerbegebieten, die sich teilweise direkt im Wald befinden.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines RW mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Harpstedt aufgrund der zentralen Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte für die technische Hilfeleistung.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines GW-L1 für allgemeine Logistikaufgaben und Einsätze im Umgang mit gefährlichen Stoffen mit Standort bei der Ortsfeuerwehr Harpstedt aufgrund der zentralen Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines SW-KatS mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Prinzhöfte als Aufgabenschwerpunkt für die Stützpunktfeuerwehr.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines MTF jeweils bei den Ortsfeuerwehren Beckeln, Colnrade, Groß Ippener und Klosterseele. Das MTF mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Groß Ippener soll insbesondere für Einsätze auf der Bundesautobahn BAB 1 mit einem Funkarbeitsplatz ausgestattet werden.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines Jugendfeuerwehrtransportfahrzeuges (JF-Bus) mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Harpstedt.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines Anhängers für die Ausrüstung einer Einsatzhygieneeinheit mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Beckeln als Aufgabenschwerpunkt für die Stützpunktfeuerwehr.

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung Rettungsbootes 1 (RTB 1) auf einem Trailer mit dem Standort bei der Ortsfeuerwehr Colnrade als Aufgabenschwerpunkt für die Stützpunktfeuerwehr.

6.3 Notwendige tagesverfügbare Einsatzkräfte und Qualifikationen

Damit die ermittelten Einsatzmittel zielgerichtet in den Einsatz gebracht werden können, sind gut ausgebildete Einsatzkräfte im ausreichenden Umfang erforderlich. Die Einsatzkräfte und Einsatzmittel bilden die notwendigen taktischen Einheiten zur Gefahrenabwehr.

Die folgende Personalbemessung bezieht sich auf die Mindestbesetzung der Einsatzfahrzeuge, die für die weitere Besserung der Tagesverfügbarkeit ausschlaggebend ist. Sofern verfügbar können die Fahrzeuge auch umfangreicher besetzt werden. Die Schlagkraft steigt in der Regel mit steigender Besatzungsstärke.

Die geforderte Funktionsstärke kann im Additionsverfahren von mehreren Fahrzeugen aus allen Ortsfeuerwehren gestellt werden. Durch die Vorhaltung mehrerer Einsatzfahrzeuge kann die Besatzungsstärke auf den Löschgruppenfahrzeugen grundsätzlich auf eine Staffel reduziert werden. Die reduzierten Funktionen werden über ein nachrückendes Fahrzeug zur Einsatzstelle befördert.

Die Ortsfeuerwehren müssen die folgenden benannten Mindesttagesverfügbarkeiten der jeweiligen Qualifikation gemäß FwDV 2 vorweisen, um eigenständig die für Grundsatz in ihrem Ausrückebereich notwendigen Einsatzmittel zu besetzen. Es werden hier die erforderlichen Funktionen aufgeführt, die innerhalb der Eintreffzeit 2 (innerhalb von zehn Minuten) einsatzbereit sein müssen:

Ortsfeuerwehr Beckeln

- 1 Zugführer
- 2 Gruppenführer
- 2 Maschinisten
- 4 AGT

Ortsfeuerwehr Colnrade

- 1 Zugführer
- 2 Gruppenführer
- 2 Maschinisten
- 4 AGT

Ortsfeuerwehr Harpstedt

- 1 Zugführer
- 4 Gruppenführer
- 3 Maschinisten
- 8 AGT

Ortsfeuerwehr Groß Ippener

- 1 Zugführer
- 2 Gruppenführer
- 2 Maschinisten
- 4 AGT

Ortsfeuerwehr Kirch- und Klosterseele

- 1 Zugführer
- 2 Gruppenführer
- 2 Maschinisten
- 4 AGT

Ortsfeuerwehr Prinzöfke

- 1 Zugführer
- 2 Gruppenführer
- 2 Maschinisten
- 4 AGT

Weiterhin wird die Verfügbarkeit eines tagesverfügbaren Verbandsführers empfohlen, um bei Einsätzen oberhalb der Zugstärke die Einsatzleitung sicherzustellen.

Durch die Verfügbarkeit eines tagesverfügbaren Zugführers in den sechs Ortsfeuerwehren wird sichergestellt, dass auch für Einsätze bis Zugstärke die Einsatzleitung örtlich verfügbar ist sowie bei Einsätzen mit mehreren Einsatzabschnitten frühzeitig ausreichend Führungskräfte zur Verfügung stehen.

6.4 Ermittlung der notwendigen Infrastruktur

Für die Ortsfeuerwehren sind entsprechend dimensionierte und ausgestattete Feuerwehrrhäuser notwendig.

6.4.1 Festlegung von Standorte der Feuerwehr

Aufgrund der Größe der Gemeinde und den daraus resultierenden Fahrzeiten sollten die Standorte der Ortsfeuerwehren so angeordnet sein, dass unter Berücksichtigung der Ausrücke- und Fahrtzeit zu den Einsatzorten eine verkehrsgünstige Lage gegeben ist.

6.4.2 Festlegung von Anforderungen an die Feuerwehrrhäuser

Die Feuerwehrrhäuser sollen der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ und den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse entsprechen.

Feuerwehrrhäuser dienen neben der wettergeschützten und frostsicheren Unterbringung der Einsatzmittel auch als Umkleidebereiche und als Schulungs-, Versamlungs- und Büroräume mit den dazugehörigen sanitären Einrichtungen. Sie bieten auch für kleinere Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausreichend Platz.

Je nach Aufgabenschwerpunkt der jeweiligen Ortsfeuerwehr können weitere Raumbedarfe hinzukommen.

6.4.3 Festlegung von Anforderungen an eine Führungsstelle

Es soll eine technische und organisatorische Einrichtung einer gemeindeweiten Führungsstelle eingerichtet werden. Durch die Nähe zur Verwaltung im Rathaus und damit zur Verwaltungsspitze (Stab des HVB) bietet sich der Standort der Ortsfeuerwehr Harpstedt an. Der Betrieb der Führungsstelle soll durch die samtgemeindeweite Führungsunterstützungsgruppe erfolgen. Der Standort der Führungsstelle bedingt nicht den Standort des ELW 1.

6.5 Abgleich mit den gesetzlichen Mindestanforderungen

Im Folgenden werden zur Sicherstellung der gesetzlichen Mindestanforderungen die bisher durch die Gefahrenanalyse festgelegte Soll-Bewältigungskapazität mit den Anforderungen aus dem NBrandSchG und der FwVO verglichen.

6.5.1 Gliederung der Feuerwehr

Das NBrandSchG und die FwVO geben keine direkten Vorgaben zur erforderlichen Anzahl der Ortsfeuerwehren.

Zur Gliederung der Feuerwehr wird in der FwVO festgelegt:

§ 1 Abs.1 FwVO: Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in Grundausrüstungsfeuerwehren, Stützpunktfeuerwehren und Schwerpunktfeuerwehren.

§ 1 Abs.2 FwVO: In einer Gemeinde mit bis zu zehn Ortsfeuerwehren sind zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens zwei Ortsfeuerwehren als Stützpunktfeuerwehren einzurichten [...]

§ 1 Abs.2 FwVO: In einer Gemeinde mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern soll zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens eine Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden. Eingerichtete Schwerpunktfeuerwehren sind auf die Zahl der nach Absatz 2 erforderlichen Stützpunktfeuerwehren anzurechnen.

Die Vorgaben aus der FwVO sehen grundsätzlich keine höheren Anforderungen an die Gliederung der Feuerwehr vor, als sich aus der SOLL-Bewältigungskapazität ergibt.

6.5.2 Ausstattung mit Einsatzmitteln

Die Feuerwehrfahrzeuge und technischen Einsatzmittel stellen eines der Planungsziele in der Feuerwehrbedarfsplanung dar. In Niedersachsen wird in den §§ 1 bis 4 FwVO die Mindestausrüstung an Fahrzeugen basierend auf dem Aufbau der Gemeindefeuerwehr hergeleitet und festgelegt.

Im Folgenden wird die Mindestausstattung gemäß §4 FwVO vorgestellt und anschließend in Bezug auf die ermittelte SOLL-Bewältigungskapazität gesetzt.

§ 4 Abs.2f FwVO zusammengefasst.

Die Mindestausrüstung einer Grundausstattungsfeuerwehr umfasst ein TSF. Die Mindestausrüstung einer Stützpunktfeuerwehr umfasst zwei Fahrzeuge. Ein LF10 und ein TLF 2000 oder eine DLA-K oder ein RW oder ein GW-G oder ein GW-L1 oder ein WLF. Alternativ sind auch zwei MLF möglich.

Die Mindestausrüstung einer Schwerpunktfeuerwehr umfasst ein ELW sowie eine von drei Varianten inkl. mindestens einen Gerätesatz zur Durchführung der technischen Hilfeleistung:

Variante 1: zwei LF20

Variante 2: ein LF20 und (ein TLF 16/25 oder GW-L2) und eine DLA-K oder ein RW oder ein GW-G oder ein GW-L1 oder ein WLF

Variante 3: ein LF 20 und eine Kombination von drei Feuerwehrfahrzeugen als TLF 4000, DLA-K, RW, GW-G, GW-L1, WLF

Die Vorgaben aus der FwVO sehen grundsätzlich keine höheren Anforderungen an die Ausstattung mit Einsatzmitteln vor, als sich aus der SOLL-Bewältigungskapazität ergibt. Bei der Verteilung der realen Einsatzfahrzeuge für eine Eintreffzeit nach 20 Minuten (Zusatzkräfte aus der Gemeinde) ist auf die Anzahl der Ausführung der vorgegebenen Einsatzmittel gemäß FwVO zu achten.

6.5.3 Personalstärke

Die FwVO gibt folgende Anforderungen zur personellen Mindeststärke:

§3 Abs.2 FwVO zusammengefasst.

Die personelle Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr umfasst den Ortsbrandmeister, den stellvertretenden Ortsbrandmeister, die Anzahl der Funktionen der zu berücksichtigenden taktischen Einheiten (Gruppe für Grundausrüstungsfeuerwehr, eine Gruppe und ein Selbstständiger Trupp oder zwei Staffeln für Stützpunktfeuerwehren, Zug für Schwerpunktfeuerwehr) und eine Personalreserve von mindestens 100 vom Hundert, bezogen auf die zu besetzenden Funktionen. Sie soll dauerhaft nicht weniger als 90 vom Hundert der nach Satz 1 bestimmten Mindeststärke betragen.

§3 Abs.3 FwVO: Sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in einer Ortsfeuerwehr zusätzliche taktische Einheiten zur Abwehr besonderer Gefahren, insbesondere zusätzliche Löscheinheiten, Einheiten für die Bedienung von Spezialgeräten (z. B. Sonderlöscheinrichtungen, ABC-Abwehr, Wasserrettung), aufzustellen, so sind sie in taktische Einheiten nach § 2 Abs. 1 zu gliedern. Für diese ist eine Personalreserve von 100 vom Hundert, bezogen auf die zu besetzenden Funktionen, vorzusehen.

Die Bemessung der personellen Mindeststärke nach FwVO erfolgt unabhängig von der personalkritischen Tagesverfügbarkeit mit statischen quantitativen Vorgaben in Abhängigkeit der zu besetzenden Funktionen. PREWITA bewertet die Personalstärke hingegen aufgrund der tatsächlichen Verfügbarkeit. Mit dem Verfügbarkeitswert wird angegeben, inwieweit die minimale erforderliche Funktionsstärke tagesverfügbar ist. Daher unterscheiden sich die Methoden und die Ergebnisse wesentlich.

Die Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr montags bis freitags wird dazu detaillierter betrachtet. Im Zeitbereich 2 ist die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte mit den nötigen Qualifikationen ausreichend, sodass sie hier nicht weiter betrachtet wurde.

Die Vorgaben aus der FwVO sehen grundsätzlich keine höheren Anforderungen an die Personalstärke vor, als sich aus der bisherigen SOLL-Bewältigungskapazität ergibt.

Tabelle 13: Abgleich FwVO

	Beckeln		Colnrade		Groß Ippener		Harpstedt		Kirch- u. Klosterseele		Prinzhöfte	
	Fahrzeug	Funktionen	Fahrzeug	Funktionen	Fahrzeug	Funktionen	Fahrzeug	Funktionen	Fahrzeug	Funktionen	Fahrzeug	Funktionen
Einsatzleitfahrzeuge							ELW 1	4				
Angriffsfahrzeuge	LF 10	9	LF 10	9	HLF 20	9	HLF 20 LF 20	18	LF 10	9	LF 20 KatS	9
Ergänzungsfahrzeuge	TLF 3000	3	TLF 3000	3	TLF 4000	3	RW	3	TLF 3000	3	SW-KatS	3
Logistikfahrzeuge							GW-L 1	2				
Mannschaftstransport	MTF	0	MTF	0	MTF	0	Bus JF	0	MTF	0	MTF	0
Funktionen		12		12		12		27		12		12
Einsatzkräfte (200%)		24		24		24		54		24		24
Führung		2		2		2		2		2		2
Einsatzkräfte SOLL nach FwVO		26		26		26		56		26		26

7 IST-Zustand

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie die Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt im Zeitraum der Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes aufgestellt ist.

7.1 Struktur der Feuerwehr

Die Samtgemeinde Harpstedt unterhält an aktuell sechs eigenständige Ortsfeuerwehren. Diese gliedern sich gemäß §1 FwVO in Stützpunktfeuerwehren. Die Ortsfeuerwehr Prinzhöfte ist durch Zusammenlegung aus den zwei Feuerwehren mit Grundausstattung in Horstedt und in Klein Henstedt gebildet worden. Die Ortsfeuerwehr Prinzhöfte nutzt die beiden vorhandenen Feuerwehrhäuser.

Die Ortsfeuerwehren Beckeln, Colnrade, Harpstedt, Kirch- und Klosterseelte und Prinzhöfte verfügen über Jugendfeuerwehren. Die Ortsfeuerwehr Groß Ippener unterstützt die benachbarten Jugendfeuerwehren in Kirch- und Klosterseelte und Prinzhöfte. Die Samtgemeindefeuerwehr Harpstedt verfügt über eine Kinderfeuerwehr, die von allen Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde organisatorisch und logistisch getragen wird.

7.1.1 Vorhandene Führungsstellen

In dem Feuerwehrhaus Harpstedt sind Räume vorhanden und mit Kommunikationsmitteln und Karten eingerichtet, um Einsätze zu koordinieren.

7.1.2 Alarmierung

Die Alarmierung der sechs Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Harpstedt erfolgt über Sirene, digitale Meldeempfänger. Die Alarmierung über digitale Meldeempfänger erfolgt über das kreis- bzw. leitestellenweite POCSAG-Netz. Alarmierende Stelle ist die Großleitstelle Oldenburger Land. Alarmstichwortbezogen wird entweder über Meldeempfänger und Sirene oder nur über Meldeempfänger alarmiert. Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeister und Stellvertreter können selektiv über eine Alarmroutine alarmiert werden.

7.2 Personal

Die wichtigste Ressource der Feuerwehr ist das Personal.

Die Auswertung zum Personal erfolgte auf Grundlage des Datenstandes zum September des Jahres 2024. Die Auswertung erfolgt auf Basis der Personaldaten aus der Feuerwehrverwaltungssoftware FW-Portal und bezieht sich ausschließlich auf die Einsatzabteilung.

Altersstruktur

Zum September des Jahres 2024 hatte die Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt 339 Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter betrug ca. 39,5 Jahre. 176 Einsatzkräfte (ca. 53%) waren 40 Jahre oder jünger. 24 Einsatzkräfte waren 62 Jahre oder älter, sodass sie innerhalb der kommenden fünf Jahre wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Dieser Altersgruppe stehen 31 Einsatzkräfte gegenüber, die 20 Jahre und jünger waren.

In den folgenden Abbildungen werden die Altersgruppen 16 bis 30 Jahre grün dargestellt. In diesem Altersbereich treten jüngere Personen überwiegend in die Feuerwehren ein. In der Regel gibt es mehr Eintritte als Austritte.

Die Altersgruppe 31 bis 50 Jahre ist grau (neutral) gekennzeichnet.

In der Altersgruppe ab 51 Jahre scheiden im Allgemeinen mehr Einsatzkräfte aus dem Einsatzdienst aus, als dass es zu Eintritten kommt (rote Darstellung).

Ortsfeuerwehr Beckeln

Zum September des Jahres 2024 hatte die Ortsfeuerwehr Beckeln 71 Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter betrug ca. 38 Jahre. 48 Einsatzkräfte (ca. 68 %) waren 40 Jahre oder jünger. Acht Einsatzkräfte waren 62 Jahre oder älter, sodass sie innerhalb der kommenden fünf Jahre wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Dieser Altersgruppe stehen sechs Einsatzkräfte gegenüber, die 20 Jahre und jünger waren.

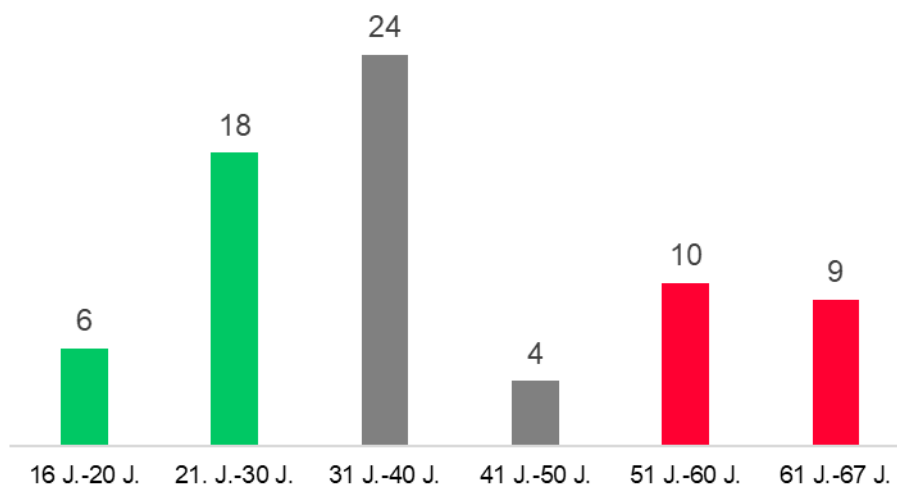


Abbildung 32: Altersgruppenverteilung Beckeln

Ortsfeuerwehr Colnrade

Zum September des Jahres 2024 hatte die Ortsfeuerwehr Colnrade 53 Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter betrug ca. 37 Jahre. 33 Einsatzkräfte (ca. 62 %) waren 40 Jahre oder jünger. Zwei Einsatzkräfte waren 62 Jahre oder älter, sodass sie innerhalb der kommenden fünf Jahre wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Dieser Altersgruppe stehen 11 Einsatzkräfte gegenüber, die 20 Jahre und jünger waren.

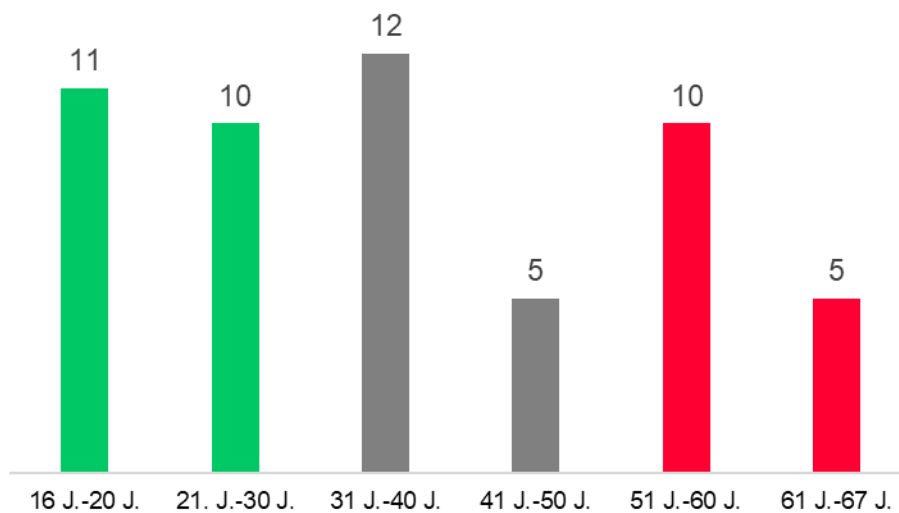


Abbildung 33: Altersgruppenverteilung Colnrade

Ortsfeuerwehr Groß Ippener

Zum September des Jahres 2024 hatte die Ortsfeuerwehr Groß Ippener 52 Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter betrug ca. 39 Jahre. 32 Einsatzkräfte (ca. 62 %) waren 40 Jahre oder jünger. Drei Einsatzkräfte waren 62 Jahre oder älter, sodass sie innerhalb der kommenden fünf Jahre wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Dieser Altersgruppe stehen sieben Einsatzkräfte gegenüber, die 20 Jahre und jünger waren.

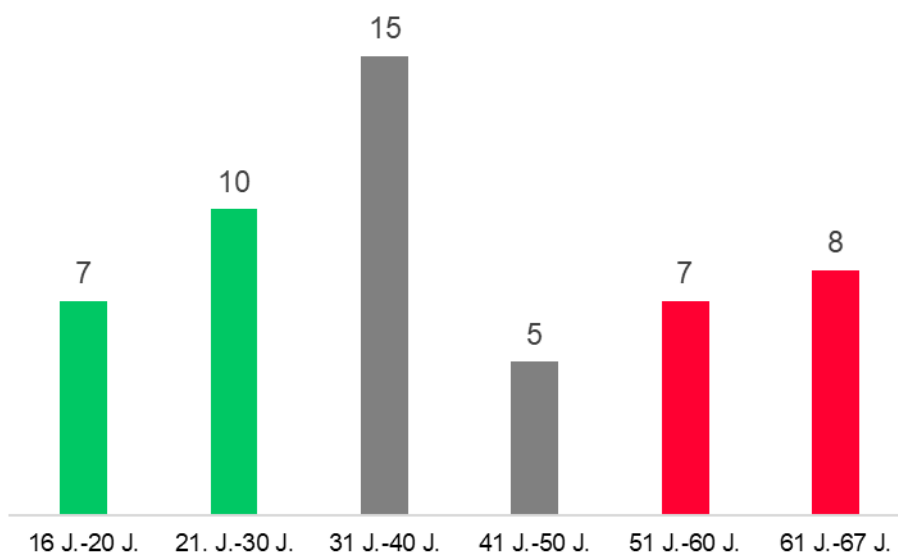


Abbildung 34: Altersgruppenverteilung Groß Ippener

Ortsfeuerwehr Harpstedt

Zum September des Jahres 2024 hatte die Ortsfeuerwehr Harpstedt 67 Einsatzkräfte. Fünf dieser Einsatzkräfte sind beurlaubt. Sie werden hier mit berücksichtigt. Das Durchschnittsalter betrug ca. 40 Jahre. 25 Einsatzkräfte (ca. 37 %) waren 40 Jahre oder jünger. Eine Einsatzkraft war 63 Jahre, sodass sie innerhalb der kommenden fünf Jahre wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheidet. Demgegenüber waren sechs Einsatzkräfte 20 Jahre und jünger.

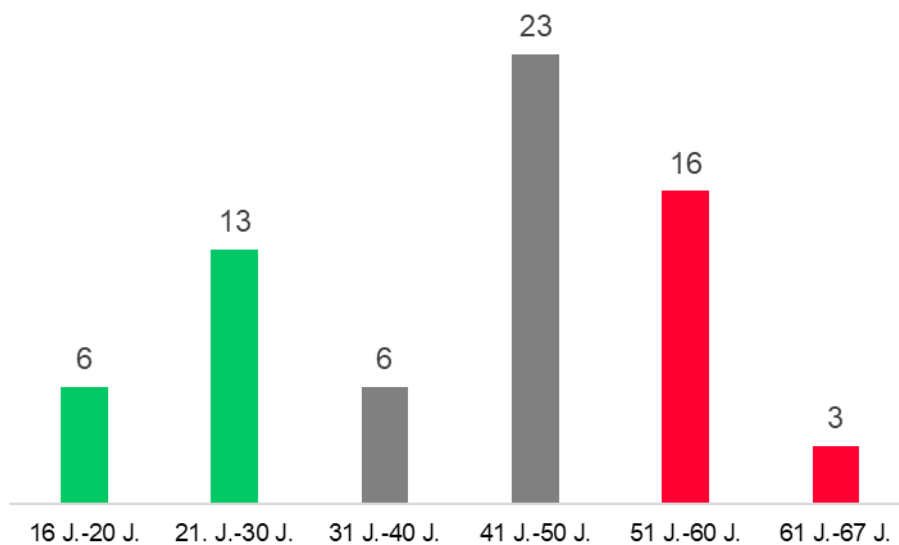


Abbildung 35: Altersgruppenverteilung Harpstedt

Ortsfeuerwehr Kirch- und Klosterseele

Zum September des Jahres 2024 hatte die Ortsfeuerwehr Kirch- und Klosterseele 41 Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter betrug ca. 40 Jahre. 19 Einsatzkräfte (ca. 46 %) waren 40 Jahre oder jünger. Drei Einsatzkräfte waren 62 Jahre oder älter, sodass sie innerhalb der kommenden fünf Jahre wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Dieser Altersgruppe stehen drei Einsatzkräfte gegenüber, die 20 Jahre und jünger waren.

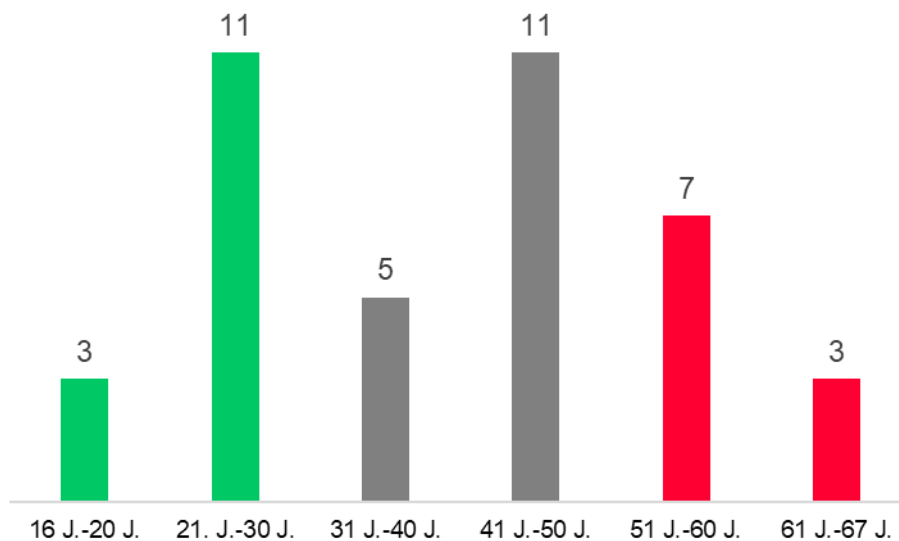


Abbildung 36: Altersgruppenverteilung Kirch- und Klosterseele

Ortsfeuerwehr Prinzhöfte

Zum September des Jahres 2024 hatte die Ortsfeuerwehr Prinzhöfte 57 Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter betrug ca. 41 Jahre. 28 Einsatzkräfte (ca. 49 %) waren 40 Jahre oder jünger. Sechs Einsatzkräfte waren 62 Jahre oder älter, sodass sie innerhalb der kommenden fünf Jahre wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Vier Einsatzkräfte waren 20 Jahre und jünger.

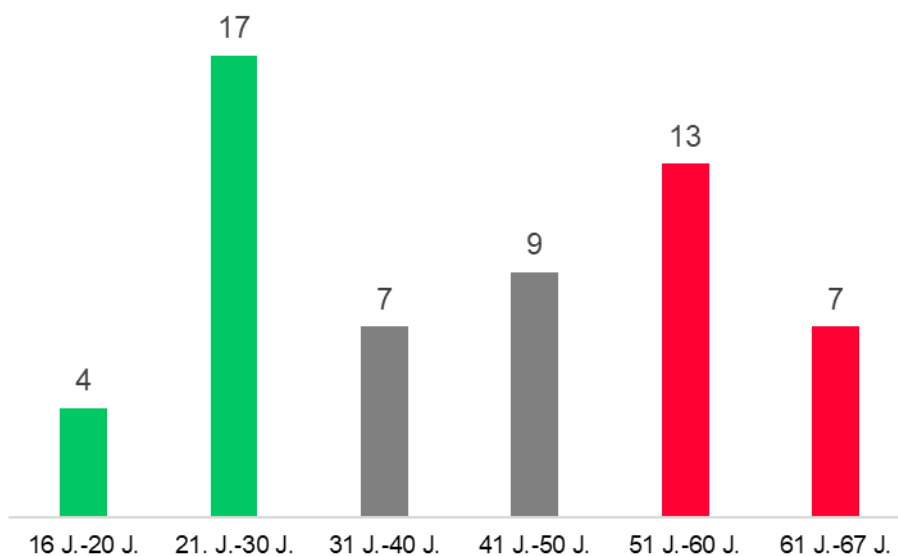


Abbildung 37: Altersgruppenverteilung Prinzhöfte

Altersgruppenverteilung

In den folgenden Abbildungen wird für die Ortsfeuerwehren die Verteilung der Altersgruppen dargestellt. Hierbei sind die jüngste Altersgruppe die bis zu 20-jährigen Einsatzkräfte. Die älteste Altersgruppe sind die über 60-jährigen Einsatzkräfte. Die dazwischen liegenden Altersgruppen werden dekadisch zusammengefasst.

Eintritte in den aktiven Einsatzdienst finden in der Regel im Alter bis zu 30 Jahren statt. Ab 30 Jahren sind mit zunehmendem Alter tendenziell mehr Austritte als Eintritte zu erwarten.

Daraus folgt, dass in der Zukunft das Maximum der Personalstärke maßgeblich vom aktuellen Personalbestand der unter 30-Jährigen beeinflusst wird. Eine relativ betrachtet geringe Anzahl an Einsatzkräften unter 30 Jahren wird unweigerlich zu einer Reduzierung der Einsatzkräfte in der Zukunft führen.

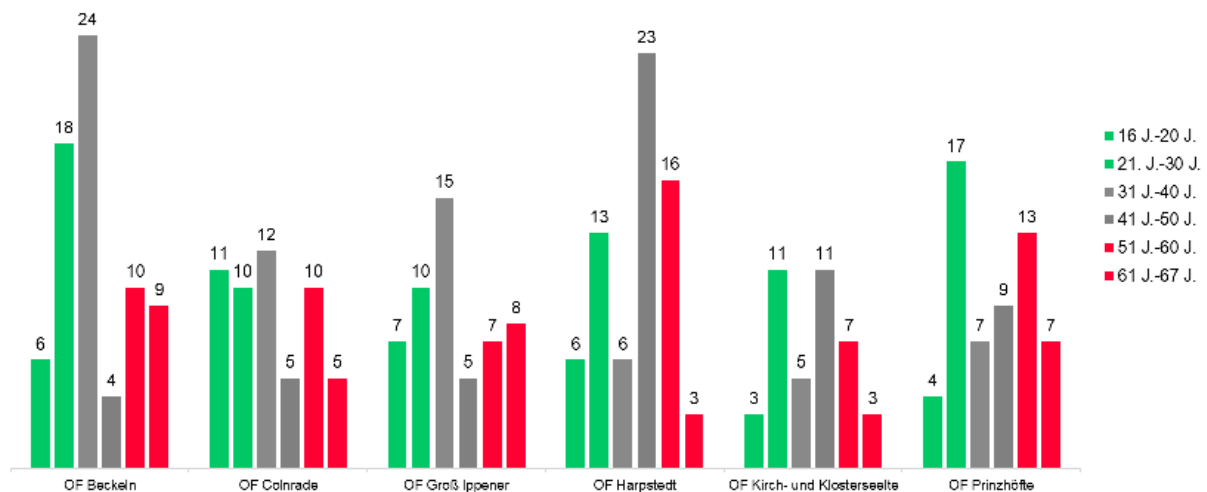


Abbildung 38: Vergleich der Altersgruppenverteilungen

In der folgenden Abbildung wird die Altersgruppenverteilung samtgemeindeweit dargestellt.

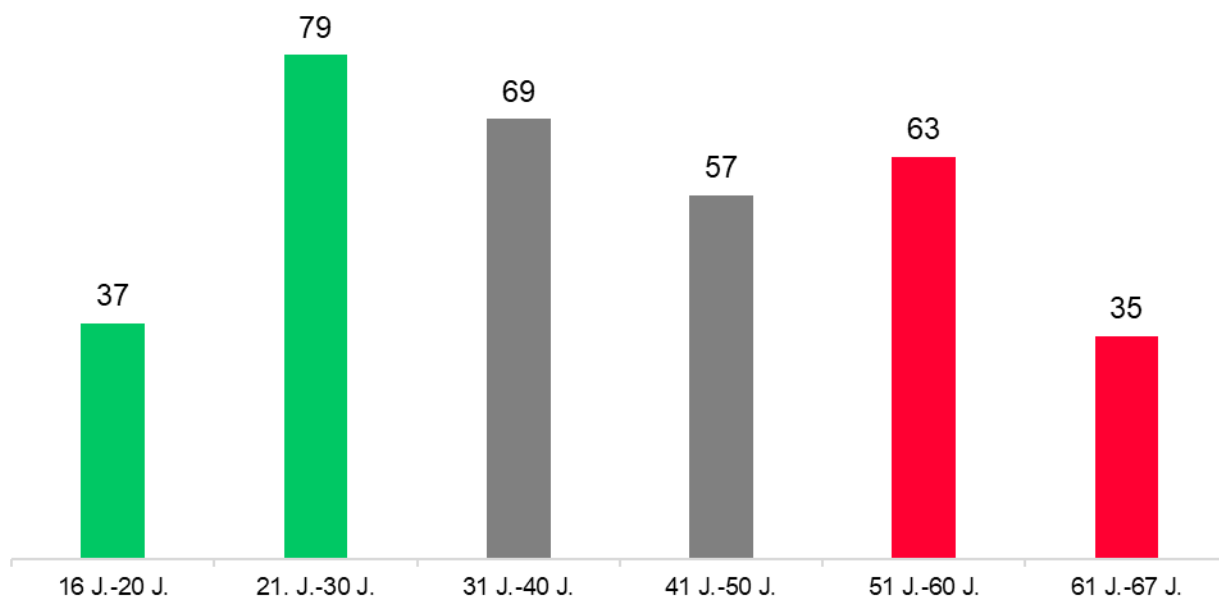


Abbildung 39: Samtgemeindeweite Altersgruppenverteilung

Frauenanteil

Der Frauenanteil liegt mit 14,2 % in der Samtgemeinde Harpstedt nahe an dem aktuellen Anteil von 14,6 % Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Niedersachsen [Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen – Jahresbilanz 2023, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport]. Eine weitere Steigerung des weiblichen Anteiles sollte Bestandteil der Personalentwicklung sein. Hieraus ergeben sich vielerorts kompensatorische Effekte bei der Tagesverfügbarkeit. Tabelle 14 bezieht sich auf die erfassten und eindeutigen Zuordnungen.

Tabelle 14: Frauenanteil

	Frauen	Männer	Frauen- anteil
OF Beckeln	11	59	15,7%
OF Colnrade	12	39	23,5%
OF Groß Ippener	6	42	12,5%
OF Harpstedt	5	60	7,7%
OF Kirch- u. Klosterseelte	5	35	12,5%
OF Prinzhöfte	8	49	14%
Gesamt	47	284	14,2%

Führungskräfte

In der folgenden Abbildung werden die Einsatzkräfte in den einzelnen Ortsfeuerwehren dargestellt, die mindestens über die Gruppenführerqualifikation verfügen. Die Führungsqualifikationen sind in der Reihenfolge Gruppenführer, dann Zugführer und dann Verbandsführer aufeinander aufbauend.

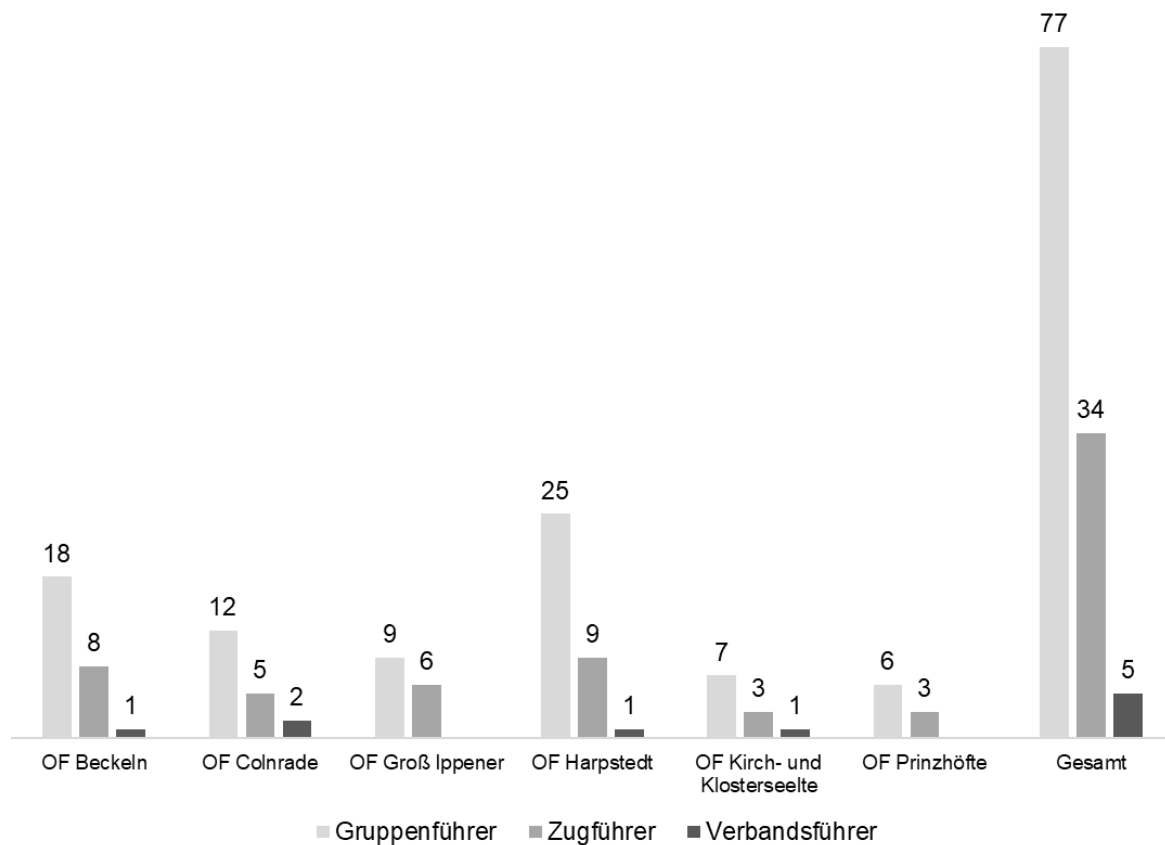


Abbildung 40: Führungskräfte der Ortsfeuerwehren

In der Ortsfeuerwehr Beckeln sind insgesamt 18 Einsatzkräfte zu Gruppenführern ausgebildet. Von diesen haben acht die Qualifikation zum Zugführer. Von diesen ist eine Einsatzkraft zum Verbandsführer ausgebildet.

In der Ortsfeuerwehr Colnrade sind insgesamt 12 Einsatzkräfte zu Gruppenführern ausgebildet. Von diesen haben fünf die Qualifikation zum Zugführer. Von diesen sind zwei Einsatzkräfte zum Verbandsführer ausgebildet.

In der Ortsfeuerwehr Groß Ippener sind insgesamt neun Einsatzkräfte zu Gruppenführern ausgebildet. Von diesen haben sechs die Qualifikation zum Zugführer. Von diesen ist keine Einsatzkraft zum Verbandsführer ausgebildet.

In der Ortsfeuerwehr Harpstedt sind insgesamt 25 Einsatzkräfte zu Gruppenführern ausgebildet. Von diesen haben neun die Qualifikation zum Zugführer. Von diesen ist eine Einsatzkraft zum Verbandsführer ausgebildet.

In der Ortsfeuerwehr Kirch- und Klosterseele sind insgesamt 7 Einsatzkräfte zu Gruppenführern ausgebildet. Von diesen haben drei die Qualifikation zum Zugführer. Von diesen ist eine Einsatzkraft zum Verbandsführer ausgebildet.

In der Ortsfeuerwehr Prinzhöfte sind insgesamt 6 Einsatzkräfte zu Gruppenführern ausgebildet. Von diesen haben drei die Qualifikation zum Zugführer. Von diesen ist keine Einsatzkraft zum Verbandsführer ausgebildet.

In der Samtgemeinde Harpstedt sind insgesamt 77 Einsatzkräfte zu Gruppenführern ausgebildet. Von diesen haben 34 die Qualifikation zum Zugführer. Von diesen sind fünf Einsatzkräfte zum Verbandsführer ausgebildet.

Kinder- und Jugendfeuerwehren

In der Samtgemeinde Harpstedt gibt es eine Kinderfeuerwehr und fünf Jugendfeuerwehren.

Die Samtgemeindefeuerwehr Harpstedt verfügt über eine Kinderfeuerwehr, die von allen Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde organisatorisch und logistisch getragen wird. In den Ortsfeuerwehren Beckeln, Colnrade, Kirch- und Klosterseele und Prinzhöfte gibt es Jugendfeuerwehren.

Die Ortsfeuerwehr Groß Ippener unterhält keine eigene Jugendfeuerwehr. Die Ortsfeuerwehr Groß Ippener unterstützt logistisch und organisatorisch die benachbarten Jugendfeuerwehren Kirch- und Klosterseele und Prinzhöfte und bietet damit auch Jugendlichen aus dem Bereich Groß Ippener die Möglichkeit zur Mitgliedschaft in einer Jugendfeuerwehr.

Gerätewart-Tätigkeiten

Die Gerätewarte der Ortsfeuerwehren erledigen

- Hol- und Bringdienste von Fahrzeugen zur und von der FTZ des Landkreises Oldenburg,
- Bereitstellung von Gerät, Verbrauchsmaterialien und zu reinigender PSA (Brandschutz) für den Reinigungsdienstleister,
- Dokumentation sowie kleinere Instandsetzungs- und Pflegearbeiten,

in ihrem eigenen Verantwortungsbereich.

Die Ortsfeuerwehr Harpstedt hat aufgrund der Anzahl an Fahrzeugen und Geräten den höchsten Aufwand an Gerätewarttätigkeiten.

Verfügbarkeit

In § 3 FwVO wird das vorzuhaltende Personal lediglich als Zahlenwert definiert. Bemessungsgrundlage sind die notwendigen taktischen Einheiten sowie eine Personalreserve.

Die von PREWITA verwendete Methodik ist tiefergehender. Neben quantitativen Aussagen zur planerischen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte und deren Qualifikationen wird in Bezug auf die Qualität dargestellt, welche taktischen Einheiten planerisch adäquat besetzt werden können.

Die Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 von 7:00 Uhr bis 16:59 Uhr montags bis freitags wird dazu detaillierter betrachtet. Im Zeitbereich 2 ist die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte mit den nötigen Qualifikationen ausreichend, sodass sie hier nicht weiter betrachtet wurde.

Durch eine statistische Erhebung in den Ortsfeuerwehren wurde für den Zeitbereich 1 ermittelt, wie viele Einsatzkräfte für die unterschiedlichen Hilfsfristen einzuplanen sind. Basis war die Ermittlung der Ausrückezeiten. Hierfür wurden folgende Zeiten abgefragt:

Eintreffen innerhalb von drei bis fünf Minuten:	für die Eintreffzeit 1 einplanbar.
Eintreffen zwischen drei und zehn Minuten:	für die Eintreffzeit 2 einplanbar.
Eintreffen später als zehn Minuten:	für nachgeordnete Aufgaben einplanbar.

(Es wurden für die Ortsfeuerwehren unterschiedliche Ausrückezeiten ermittelt, wodurch sich die unterschiedlichen Zeiten ergeben.)

Erfasst wurden auch die nicht abkömmlichen schichtdienstleistenden Einsatzkräfte. Für den Zeitbereich 1 montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 16:59 Uhr wird eine planerische Verfügbarkeit dieser Einsatzkräfte von 60% verwendet.

Ortsfeuerwehr Beckeln

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Selbstauskunft dargestellt.

Tabelle 15: Selbstauskunft Beckeln

	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	71	15	20	36	6
Gruppenführer	15	5	4	6	3
Atemschutzgeräteträger	35	12	13	10	6
Maschinenisten	30	8	11	11	5
Fahrerlaubnis Kl. C	26	10	11	5	4
Zugführer	8	3	2	3	1

In der folgenden Tabelle werden die schichtdienstleistenden Einsatzkräfte anteilig zu 60% berücksichtigt.

Tabelle 16Tabelle 14: Selbstauskunft Beckeln mit Schichtdienstlern

	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	68,6	13,8	18,8	36	6
Gruppenführer	13,8	4,2	3,6	6	3
Atemschutzgeräteträger	32,6	10,8	11,8	10	6
Maschinenisten	28	7,2	9,8	11	5
Fahrerlaubnis Kl. C	24,4	9,6	9,8	5	4
Zugführer	7,6	2,6	2	3	1

Ortsfeuerwehr Colnrade

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Selbstauskunft dargestellt.

Tabelle 17: Selbstauskunft Colnrade

	Gesamt	< 3 Min.	3 - 8 Min.	> 8 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	53	6	7	40	0
Gruppenführer	12	2	2	8	0
Atemschutzgeräteträger	21	3	5	13	0
Maschinenisten	29	4	6	19	0
Fahrerlaubnis Kl. C	23	4	4	15	0
Zugführer	5	0	2	3	0

In der folgenden Tabelle werden die schichtdienstleistenden Einsatzkräfte anteilig zu 60% berücksichtigt.

Tabelle 18: Selbstauskunft Colnrade mit Schichtdienstlern

	Gesamt	< 3 Min.	3 - 8 Min.	> 8 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	53	6	7	40	0
Gruppenführer	12	2	2	8	0
Atemschutzgeräteträger	21	3	5	13	0
Maschinenisten	29	4	6	19	0
Fahrerlaubnis Kl. C	23	4	4	15	0
Zugführer	5	0	2	3	0

Ortsfeuerwehr Groß Ippener

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Selbstauskunft dargestellt.

Tabelle 19: Selbstauskunft Groß Ippener

	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	52	3	17	32	3
Gruppenführer	9	1	3	5	1
Atemschutzgeräteträger	20	1	5	14	1
Maschinisten	21	2	5	14	0
Fahrerlaubnis Kl. C	18	2	6	10	1
Zugführer	6	1	1	4	0

In der folgenden Tabelle werden die schichtdienstleistenden Einsatzkräfte anteilig zu 60% berücksichtigt.

Tabelle 20: Selbstauskunft Groß Ippener mit Schichtdienstlern

	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	50,8	3	16,2	31,6	3
Gruppenführer	8,6	1	3	4,6	1
Atemschutzgeräteträger	19,6	1	4,6	14	1
Maschinisten	21	2	5	14	0
Fahrerlaubnis Kl. C	17,6	2	5,6	10	1
Zugführer	6	1	1	4	0

Ortsfeuerwehr Harpstedt

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Selbstauskunft dargestellt.

Tabelle 21: Selbstauskunft Harpstedt

	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	67	19	8	40	12
Gruppenführer	25	10	2	13	8
Atemschutzgeräteträger	31	10	4	17	8
Maschinisten	40	15	5	20	9
Fahrerlaubnis Kl. C	31	15	5	11	9
Zugführer	9	4	2	3	4

In der folgenden Tabelle werden die schichtdienstleistenden Einsatzkräfte anteilig zu 60% berücksichtigt.

Tabelle 22: Selbstauskunft Harpstedt mit Schichtdienstlern

	Gesamt	< 4 Min.	4 - 9 Min.	> 9 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	62,2	16,6	6,8	38,8	12
Gruppenführer	21,8	8,4	1,6	11,8	8
Atemschutzgeräteträger	27,8	8,4	3,2	16,2	8
Maschinisten	36,4	13	4,6	18,8	9
Fahrerlaubnis Kl. C	27,4	13	4,2	10,2	9
Zugführer	7,4	3,2	1,6	2,6	4

Ortsfeuerwehr Kirch- und Klosterseelte

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Selbstauskunft dargestellt.

Tabelle 23: Tabelle 17: Selbstauskunft Kirch- und Klosterseelte

	Gesamt	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	41	5	9	27	5
Gruppenführer	7	1	1	5	0
Atemschutzgeräteträger	15	0	5	10	2
Maschinisten	23	4	5	14	3
Fahrerlaubnis Kl. C	19	3	4	12	1
Zugführer	3	0	0	3	0

In der folgenden Tabelle werden die schichtdienstleistenden Einsatzkräfte anteilig zu 60% berücksichtigt.

Tabelle 24: Tabelle 17: Selbstauskunft Kirch- und Klosterseelte mit Schichtdienstlern

	Gesamt	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	39	8,6	7	27	5
Gruppenführer	7	1	1	5	0
Atemschutzgeräteträger	14,2	0	4,2	10	2
Maschinisten	21,8	4	3,8	14	3
Fahrerlaubnis Kl. C	18,6	3	3,6	12	1
Zugführer	3	0	0	3	0

Ortsfeuerwehr Prinzhöfte

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Selbstauskunft dargestellt.

Tabelle 25: Selbstauskunft Prinzhöfte

	Gesamt	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	57	12	9	36	2
Gruppenführer	6	0	2	4	1
Atemschutzgeräteträger	24	4	2	18	2
Maschinisten	19	7	4	8	1
Fahrerlaubnis Kl. C	13	4	1	8	1
Zugführer	3	0	1	2	0

In der folgenden Tabelle werden die schichtdienstleistenden Einsatzkräfte anteilig zu 60% berücksichtigt.

Tabelle 26: Selbstauskunft Prinzhöfte mit Schichtdienstlern

	Gesamt	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	Schichtdienst
Einsatzkräfte	56,2	12	9	35,2	2
Gruppenführer	5,6	0	2	3,6	1
Atemschutzgeräteträger	23,2	4	2	17,2	2
Maschinisten	18,6	7	4	7,6	1
Fahrerlaubnis Kl. C	12,6	4	1	7,6	1
Zugführer	3	0	1	3	0

7.3 Technik

Für Fahrzeuge, die aktuell 20 Jahre oder älter sind oder die innerhalb des Planungszeitraumes der nächsten fünf Jahre 20 Jahre alt werden, besteht aus planerischer Sicht Handlungsbedarf (rot markiert). Abweichend kann eine Ersatzbeschaffung aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen frühzeitiger nötig sein oder später umgesetzt werden, wenn dieses technisch vertretbar ist. Für grün markierte Fahrzeuge sind im Planungszeitraum keine Ersatzbeschaffungen notwendig. Der Rüstwagen (RW) unterliegt als Landkreisfahrzeug nicht der samtgemeindeeigenen Planung. Berücksichtigt wurden in Planung oder Beschaffung befindliche Fahrzeuge. Der Bus der Jugendfeuerwehr Harpstedt ist Eigentum des Fördervereines und wird der Jugendfeuerwehr überlassen.

Tabelle 27: Fahrzeugbestand

Ortsfeuerwehr	IST	Baujahr	20 Jahre in...
Beckeln	LF 10	2021	2041
	TLF 16/24-Tr	2002	2022
	MTF	2008	2028
Colnrade	LF 10	2014	2034
	TLF 16/24-Tr	2006	2026
	MTF	2009	2029
Groß Ippener	LF 10	2016	2036
	TLF 16/24-Tr	2005	2025
	MTF	2017	2037
Harpstedt	MZF	2009	2029
	HLF 20	2010	2030
	TLF 3000 St	2000	2020
	SW 1000	2004	2024
	RW	2013	2033
	Bus	2013	2033
Kirch- u. Klosterseele	MTF	2005	2025
	LF 8	1991	2011
	TLF 2000	2012	2032
Prinzhöfte	TSF-W	1994	2014
	TSF-W	1999	2019
	MTF	2012	2032

Rot: Beschaffungsempfehlung im Planungszeitraum

7.4 Feuerwehrhäuser

Alle Feuerwehrhäuser weisen die für ihre Gebäudegeneration typischen bau- und anlagentechnischen Stand auf. An- und Umbauten sind nach zeitgemäßen Standards erfolgt.

Beckeln

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Beckeln verfügt über drei Stellplätze. Es ist im Jahr 2008 errichtet worden.



Abbildung 41: Feuerwehrhaus Beckeln

Colnrade

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Colnrade verfügt über drei Stellplätze. Es ist das jüngste Feuerwehrhaus in der Samtgemeinde und wurde im Herbst 2024 offiziell in Betrieb genommen.



Abbildung 42: Feuerwehrhaus Colnrade

Groß Ippener

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Groß Ippener verfügt über drei Stellplätze. Es wurde 1983 errichtet und im Jahre 2000 erweitert. Eine Modernisierung des Aufenthalts- und Gemeinschaftsraumes erfolgte aktuell.



Abbildung 43: Feuerwehrhaus Groß Ippener

Harpstedt

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Harpstedt verfügt über sechs Stellplätze. Die letzte Erweiterung um den Bauteil Fahrzeughalle erfolgte 1975. Ein Stellplatz wurde ursprünglich als Waschhalle genutzt. Die Nutzung als Waschhalle wurde eingestellt. Räumlichkeiten im ursprünglichen Bauteil werden von der Jugendfeuerwehr und für die samtgemeindeweite Kleiderkammer sowie als Lager genutzt.



Abbildung 44: Feuerwehrhaus Harpstedt

Kirch- und Klosterseele

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Kirch- und Klosterseele verfügt über drei Stellplätze. Baujahr ist 2002. Funktionsräume sind auf zwei Ebenen in Hanglage gelegen.



Abbildung 45: Feuerwehrhaus Kirch- und Klosterseele

Prinzhöfte

Die Feuerwehrrhäuser befinden sich in den Ortsteilen Klein Henstedt und Horstedt. Das Gebäude in Horstedt verfügt über zwei Stellplätze. Das Gebäude wurde 1984 errichtet. Als Aufenthaltsbereich werden Räumlichkeiten im benachbarten Schützenverein genutzt. Das Gebäude in Klein Henstedt verfügt über einen Stellplatz. Das Gebäude wurde 1986 errichtet.



Abbildung 46: Feuerwehrhaus in Horstedt



Abbildung 47: Feuerwehrhaus in Klein Henstedt

7.5 Gebietsabdeckung

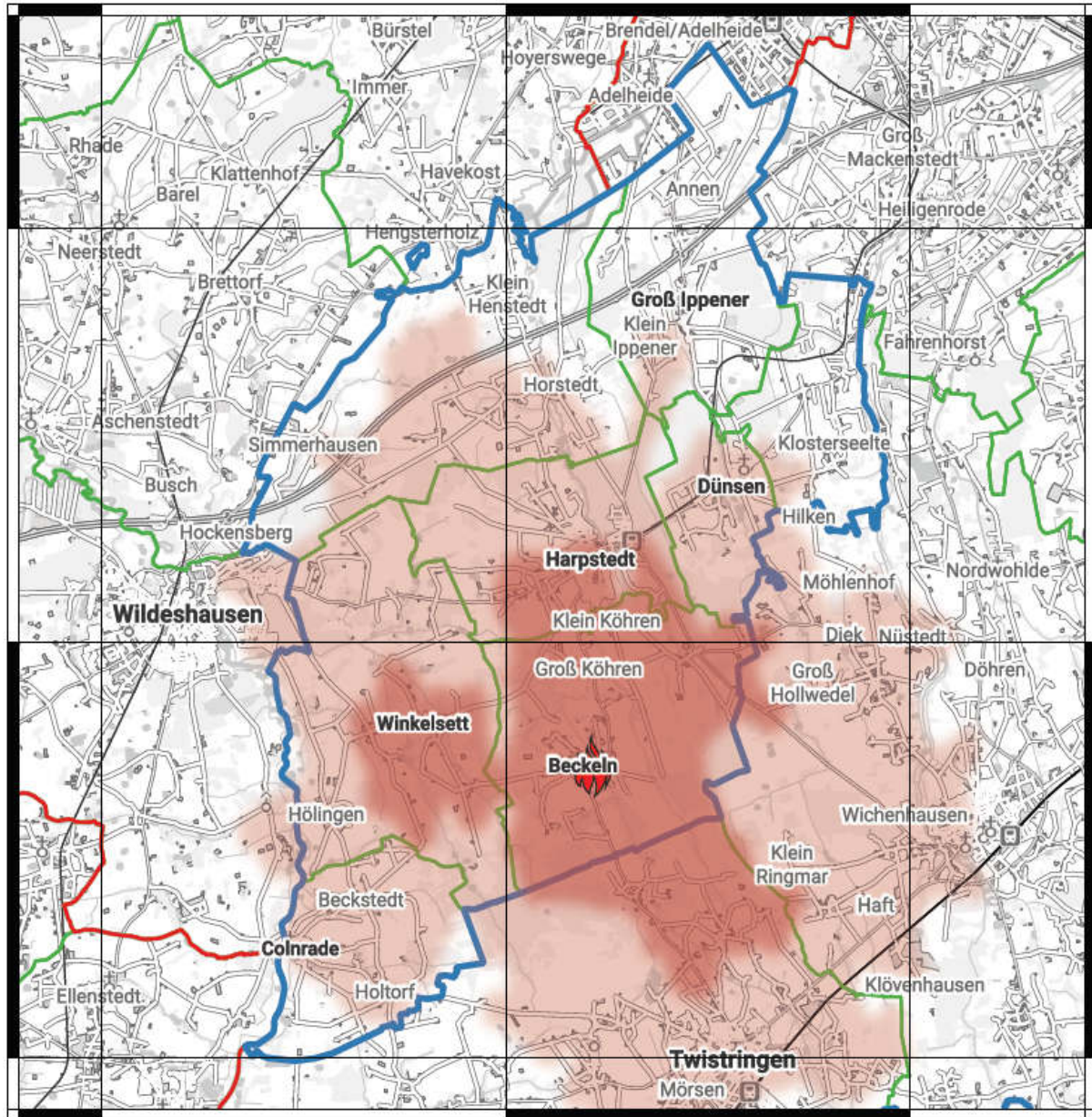
Die Bewertung der Abdeckung des Samtgemeindegebietes wurde mittels GIS-basierter Fahrzeitsimulationen durchgeführt. Die Parameter sind so gewählt, dass die planerische Mindestabdeckung dargestellt ist.

Auf Grundlage der ermittelten planerischen Kennzahlen für die Ausrückezeit von drei bis fünf Minuten und den empfohlenen Planungszielen der Eintreffzeit 1 von zehn Minuten und der Eintreffzeit 2 von 15 Minuten werden die entsprechenden Fahrzeitisochronen und Abdeckungsbereiche erzeugt.

Für die Eintreffzeit 1 ergibt sich eine Fahrzeit zwischen fünf und sieben Minuten. Für die Eintreffzeit 2 ergibt sich eine Fahrzeit zwischen neun und zwölf Minuten.

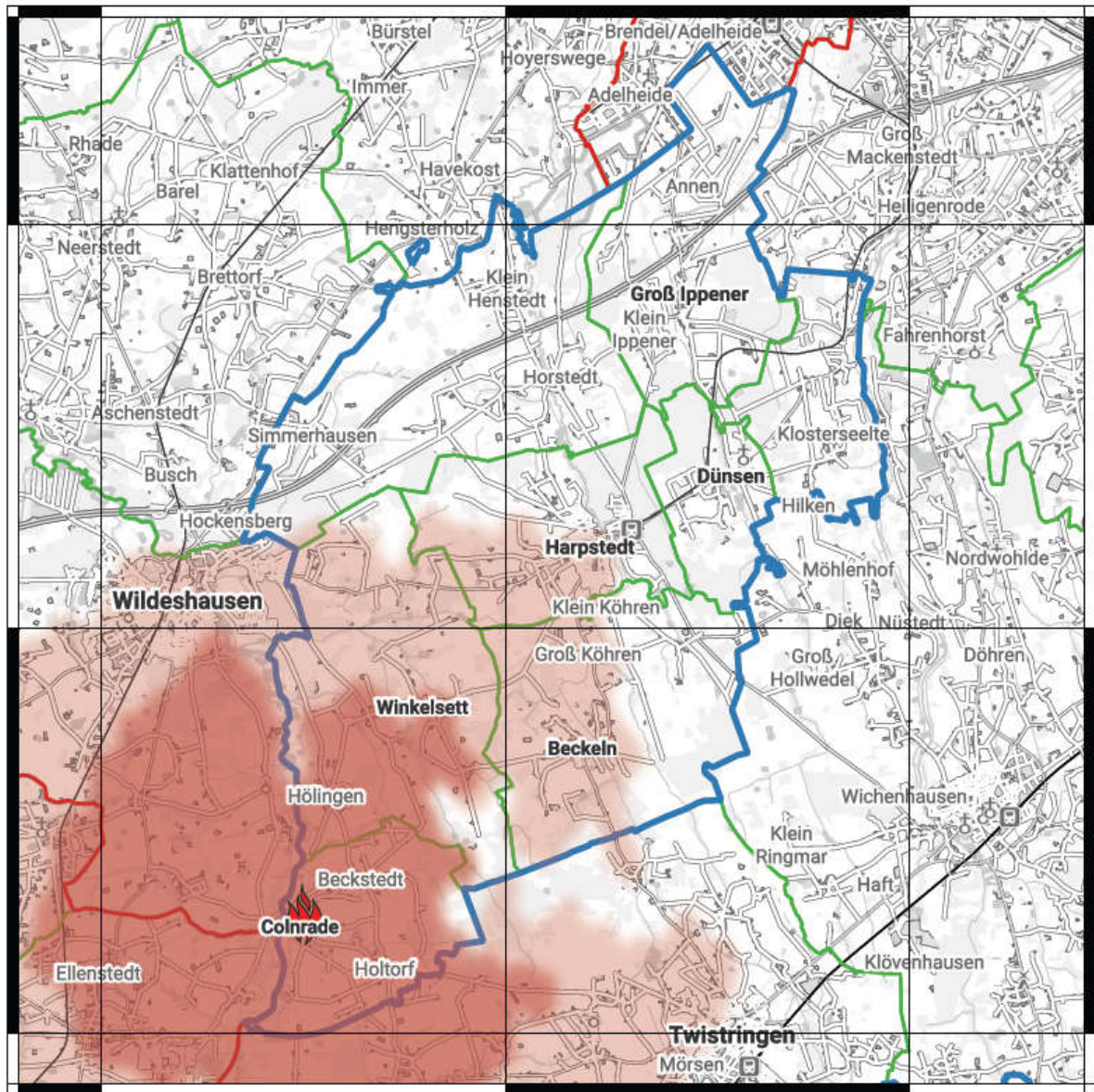
Die planerisch in der Eintreffzeit 1 abgedeckten Bereiche sind im dunkleren Rot dargestellt. Die planerisch in der Eintreffzeit 2 abgedeckten Bereiche sind im helleren Rot dargestellt.

Ortsfeuerwehr Beckeln



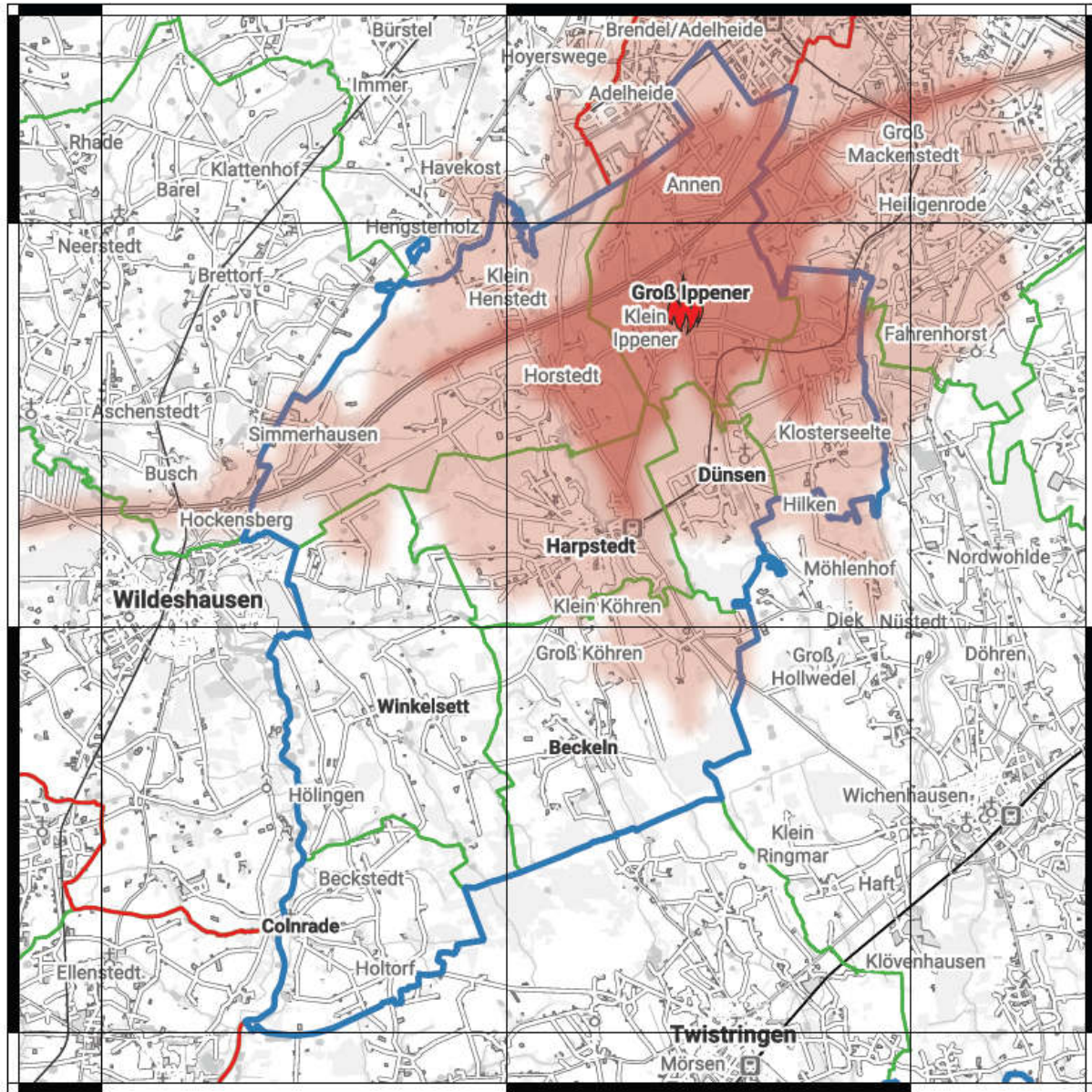
Die Ortsfeuerwehr Beckeln deckt in der Eintreffzeit 1 den Ortsbereich Beckeln sowie den Ortsteil Winkelsett und die Ortsteile Richtung Harpstedt ab. Karte im Anhang*.

Ortsfeuerwehr Colrade



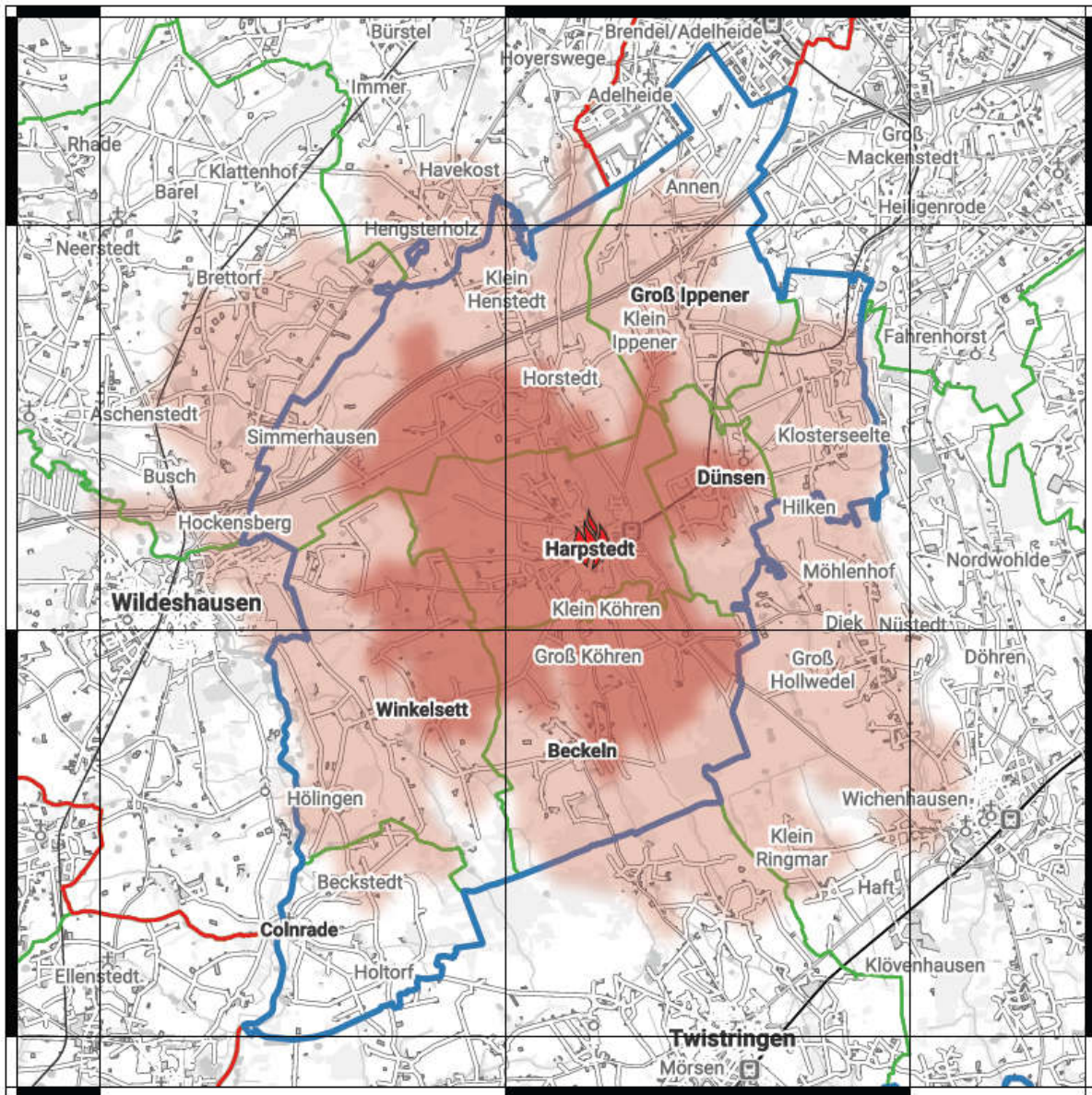
Die Ortsfeuerwehr Colrade deckt in der Eintreffzeit 1 den Ortsbereich Colrade ab. Die Bereiche an der Hunte können zügig erreicht werden. Im Stadtgebiet Wildeshausen kann der Ortsteil Aldrup planerisch innerhalb der Eintreffzeit 1 erreicht werden. Karte im Anhang*.

Ortsfeuerwehr Groß Ippener



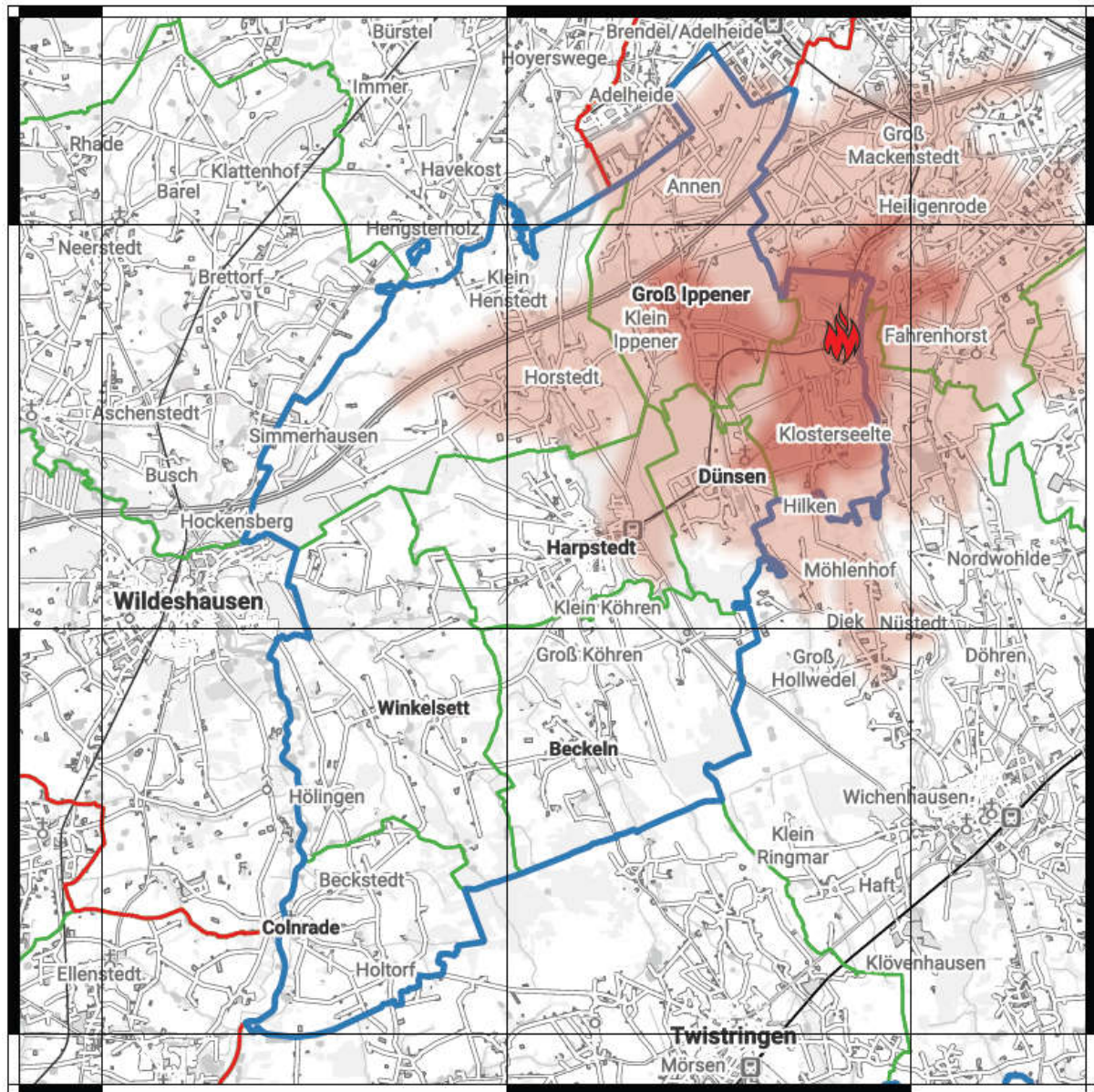
Die Ortsfeuerwehr Groß Ippener deckt in der Eintreffzeit 1 den Ortsbereich Groß Ippener, den nördlichen Samtgemeindebereich und das Gewerbegebiet nördlich der Bundesautobahn BAB1 ab. Der Autobahnabschnitt im Bereich der Samtgemeinde Harpstedt wird planerisch weitestgehend in der Eintreffzeit 1 erreicht. Karte im Anhang*.

Ortsfeuerwehr Harpstedt



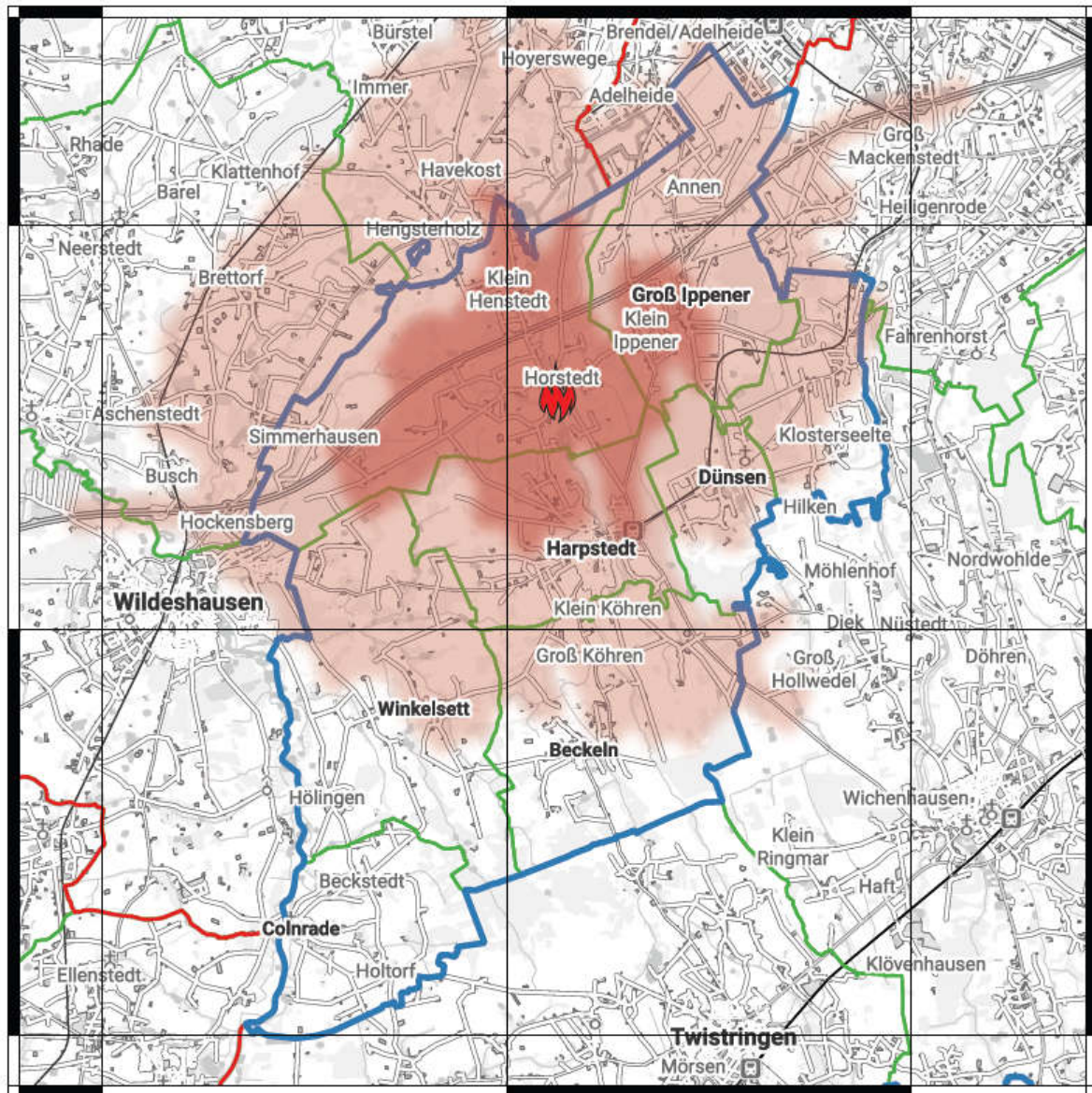
Die Ortsfeuerwehr Harpstedt deckt in der Eintreffzeit 1 die Ortsbereiche Harpstedt und Düsen ab. Bis auf wenige Bereiche im nördlichsten und südlichsten Samtgemeindebereich wird planerisch die Eintreffzeit 2 im Samtgemeindegebiet erreicht. Karte im Anhang*.

Ortsfeuerwehr Kirch- und Klosterseele



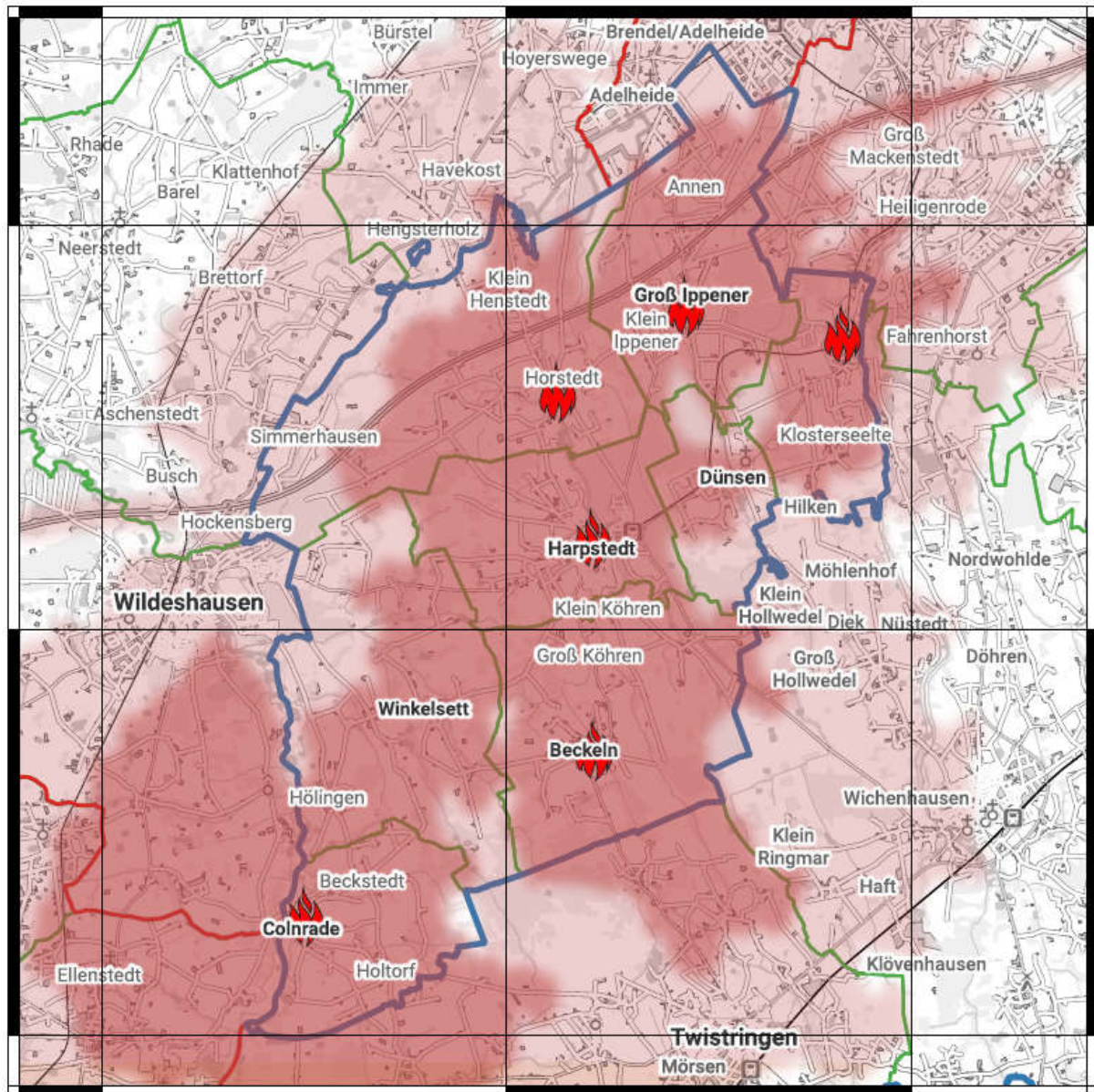
Die Ortsfeuerwehr Kirch- und Klosterseele deckt in der Eintreffzeit 1 die Ortsbereiche Kirchseele, Klosterseele und östliche Bereiche von Dünsen ab. Karte im Anhang*.

Ortsfeuerwehr Prinzhöfte



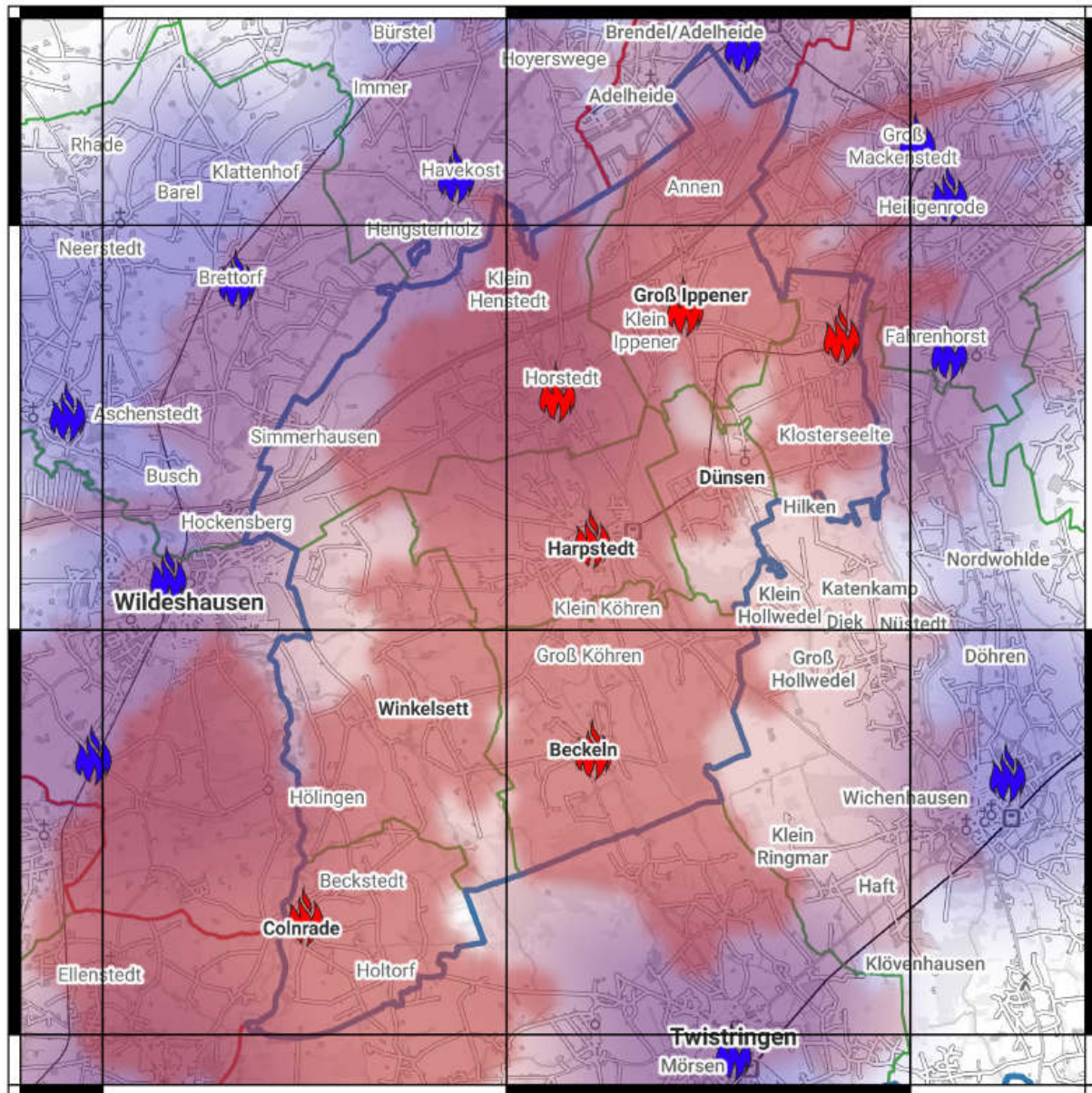
Die Ortsfeuerwehr Prinzhöfte deckt in der Eintreffzeit 1 die Ortsteile Horstedt, Klein Henstedt und Prinzhöfte ab. Das Gewerbegebiet Simmerhausen wird planerisch annähernd in der Eintreffzeit 1 erreicht. Die beiden Zufahrten zu den Rastanlagen auf der Bundesautobahn BAB 1 und die nördlichen Waldgebiete werden planerisch in der Eintreffzeit 1 erreicht. Karte im Anhang*.

Samtgemeindeweite Abdeckung



Die im Zusammenhang bebauten Bereiche der Samtgemeinde Harpstedt werden planerisch innerhalb der Eintreffzeit 1 von mindestens einer Ortsfeuerwehr erreicht. Einzelne Bereiche werden nicht zuverlässig in der Eintreffzeit 1 erreicht. Diese Bereiche sind wenig bebaut. Karte im Anhang*.

Nachbarfeuerwehren



Durch die benachbarten Feuerwehren können planerisch einige Bereiche an den Gemeindegrenzen innerhalb der Eintreffzeit 1 erreicht werden. Im nördlichen Samtgemeindegebiet können die Ortsfeuerwehren Wildeshausen, Brettorf und Havekost-Hengsterholz hier zeitnah nachbarschaftliche Löschhilfe leisten. Karte im Anhang*.

8 SOLL-IST-Abgleich

In diesem Kapitel werden die ermittelten SOLL-Bewältigungskapazitäten dem aktuellen IST-Zustand der Feuerwehr gegenübergestellt.

8.1 Personal

Der Verfügbarkeitswert ist eine Kennzahl, mit der die planerische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bewertet wird. Dabei werden neben der Anzahl auch die Qualifikationen für die jeweilige taktische Einheit (Staffel oder Gruppe) betrachtet.

Ein Verfügbarkeitswert unter 1 bedeutet, dass die Verfügbarkeit für dieses Kriterium (z. B. Anzahl Atemschutzgeräteträger) planerisch nicht sicher ist.

Ein Verfügbarkeitswert ab 1 bedeutet, dass die Verfügbarkeit für dieses Kriterium planerisch bedingt sicher ist.

Ein Verfügbarkeitswert ab 2 bedeutet, dass die Verfügbarkeit für dieses Kriterium planerisch sicher ist und die Personalreserve von 100 % gemäß §3 FwVO planerisch erreicht wird.

Der ermittelte Verfügbarkeitswert für das jeweilige Kriterium wird farblich unterlegt:

Verfügbarkeitswert kleiner-gleich 1:		Verfügbarkeit planerisch nicht sicher
Verfügbarkeitswert größer 1 und kleiner-gleich 2:		Verfügbarkeit planerisch bedingt sicher
Verfügbarkeitswert größer 2:		Verfügbarkeit planerisch sicher

Ortsfeuerwehr Beckeln

In der folgenden Tabelle wird für eine Staffel der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen, für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 28: Verfügbarkeit Staffel Beckeln

Staffel ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	6	13,8	2,3	
Gruppenführer	1	4,2	4,2	
Atemschutzgeräteträger	4	10,8	2,7	
Maschinisten	1	7,2	7,2	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	9,6	9,6	

In der folgenden Tabelle wird für eine Gruppe der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 29: Verfügbarkeit Gruppe Beckeln

Gruppe ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	9	13,8	1,5	
Gruppenführer	1	4,2	4,2	
Atemschutzgeräteträger	4	10,8	2,7	
Maschinisten	1	7,2	7,2	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	9,6	9,6	

In der folgenden Tabelle wird bewertet, inwieweit innerhalb der Eintreffzeit 2 planerisch aus der Ortsfeuerwehr Beckeln die Anzahl an Einsatzkräften und die nötigen Qualifikationen ausreichen, um bei Einsätzen der beurteilungsrelevanten Planungsklasse Brand 1 den Grundschutz eigenständig zu gewährleisten.

Die farbige Bewertung erfolgt nur für die relevanten Funktionen und die ermittelten Planungsklassen.

Tabelle 30: Bewertung Verfügbarkeit Beckeln

	Grundschutz < 10 Min.	Brand 1	
Einsatzkräfte	32,6	3,6	
Gruppenführer	7,8	3,9	
Atemschutzgeräteträger	22,6	5,7	
Maschinisten	17	8,5	
Fahrerlaubnis Kl. C	19,4	9,7	
Zugführer	4,6	4,6	

Ortsfeuerwehr Colnrade

In der folgenden Tabelle wird für eine Staffel der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 31: Verfügbarkeit Staffel Colnrade

Staffel ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	6	6	1,0	
Gruppenführer	1	2	2,0	
Atemschutzgeräteträger	4	3	0,8	
Maschinisten	1	4	4,0	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	4	4,0	

In der folgenden Tabelle wird für eine Gruppe der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 32: Verfügbarkeit Gruppe Colnrade

Gruppe ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	9	6	0,7	
Gruppenführer	1	2	2,0	
Atemschutzgeräteträger	4	3	0,8	
Maschinisten	1	4	4,0	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	4	4,0	

In der folgenden Tabelle wird bewertet, inwieweit innerhalb der Eintreffzeit 2 planerisch aus der Ortsfeuerwehr Colnrade die Anzahl an Einsatzkräften und die nötigen Qualifikationen ausreichen, um bei Einsätzen der beurteilungsrelevanten Planungsklasse Brand 2 den Grundschutz eigenständig zu gewährleisten.

Die farbige Bewertung erfolgt nur für die relevanten Funktionen und die ermittelten Planungsklassen.

Tabelle 33: Bewertung Verfügbarkeit Colnrade

	Grundschutz < 10 Min.	Brand 1	
Einsatzkräfte	13	1,4	
Gruppenführer	4	2,0	
Atemschutzgeräteträger	8	2,0	
Maschinisten	10	5,0	
Fahrerlaubnis Kl. C	8	4,0	
Zugführer	2	2,0	

Ortsfeuerwehr Groß Ippener

In der folgenden Tabelle wird für eine Staffel der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 34: Verfügbarkeit Staffel Groß Ippener

Staffel ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	6	3	0,5	
Gruppenführer	1	1	1,0	
Atemschutzgeräteträger	4	1	0,3	
Maschinisten	1	2	2,0	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	2	2,0	

In der folgenden Tabelle wird für eine Gruppe der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 35: Verfügbarkeit Gruppe Groß Ippener

Gruppe ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	9	3	0,3	
Gruppenführer	1	1	1,0	
Atemschutzgeräteträger	4	1	0,3	
Maschinisten	1	2	2,0	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	2	2,0	

In der folgenden Tabelle wird bewertet, inwieweit innerhalb der Eintreffzeit 2 planerisch aus der Ortsfeuerwehr Groß Ippener die Anzahl an Einsatzkräften und die nötigen Qualifikationen ausreichen, um bei Einsätzen der beurteilungsrelevanten Planungsklasse Brand 1 den Grundschutz eigenständig zu gewährleisten.

Die farbige Bewertung erfolgt nur für die relevanten Funktionen und die ermittelten Planungsklassen.

Tabelle 36: Bewertung Verfügbarkeit Groß Ippener

	Grundschutz < 10 Min.	Brand 1	
Einsatzkräfte	19,2	2,1	■
Gruppenführer	4	2,0	■
Atemschutzgeräteträger	5,6	1,4	■
Maschinisten	7	3,5	■
Fahrerlaubnis Kl. C	7,6	3,8	■
Zugführer	2	2,0	■

Ortsfeuerwehr Harpstedt

In der folgenden Tabelle wird für eine Staffel der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 37: Verfügbarkeit Staffel Harpstedt

Staffel ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	6	16,6	2,8	
Gruppenführer	1	8,4	8,4	
Atemschutzgeräteträger	4	8,4	2,1	
Maschinisten	1	13	13,0	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	13	13,0	

In der folgenden Tabelle wird für eine Gruppe der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 38: Verfügbarkeit Gruppe Harpstedt

Gruppe ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	9	16,6	1,8	
Gruppenführer	1	8,4	8,4	
Atemschutzgeräteträger	4	8,4	2,1	
Maschinisten	1	13	13,0	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	13	13,0	

In der folgenden Tabelle wird bewertet, inwieweit innerhalb der Eintreffzeit 2 planerisch aus der Ortsfeuerwehr Harpstedt die Anzahl an Einsatzkräften und die nötigen Qualifikationen ausreichen, um bei Einsätzen der beurteilungsrelevanten Planungsklasse Brand 1 den Grundschutz eigenständig zu gewährleisten.

Die farbige Bewertung erfolgt nur für die relevanten Funktionen und die ermittelten Planungsklassen.

Tabelle 39: Bewertung Verfügbarkeit Harpstedt

	Grundschutz < 10 Min.	Brand 1	
Einsatzkräfte	23,4	1,5	Yellow
Gruppenführer	10	2,5	Green
Atemschutzgeräteträger	11,6	1,5	Yellow
Maschinisten	17,6	5,9	Green
Fahrerlaubnis Kl. C	17,2	5,7	Green
Zugführer	4,8	4,8	Green

Ortsfeuerwehr Kirch- und Klosterseele

In der folgenden Tabelle wird für eine Staffel der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 40: Verfügbarkeit Staffel Kirch- und Klosterseele

Staffel ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	6	8,6	1,4	
Gruppenführer	1	1	1,0	
Atemschutzgeräteträger	4	0	0,0	
Maschinisten	1	4	4,0	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	3	3,0	

In der folgenden Tabelle wird für eine Gruppe der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 41: Verfügbarkeit Gruppe Kirch- und Klosterseele

Gruppe ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	9	8,6	1,0	
Gruppenführer	1	1	1,0	
Atemschutzgeräteträger	4	0	0,0	
Maschinisten	1	4	4,0	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	3	3,0	

In der folgenden Tabelle wird bewertet, inwieweit innerhalb der Eintreffzeit 2 planerisch aus der Ortsfeuerwehr Kirch- und Klosterseele die Anzahl an Einsatzkräften und die nötigen Qualifikationen ausreichen, um bei Einsätzen der beurteilungsrelevanten Planungsklasse Brand 1 den Grundschutz eigenständig zu gewährleisten.

Die farbige Bewertung erfolgt nur für die relevanten Funktionen und die ermittelten Planungsklassen.

Tabelle 42: Bewertung Verfügbarkeit Kirch- und Klosterseele

	Grundschutz < 10 Min.	Brand 1	
Einsatzkräfte	15,6	1,7	Yellow
Gruppenführer	2	1,0	Red
Atemschutzgeräteträger	4,2	1,1	Yellow
Maschinisten	7,8	3,9	Green
Fahrerlaubnis Kl. C	6,6	3,3	Green
Zugführer	0	0,0	Red

Ortsfeuerwehr Prinzhöfte

In der folgenden Tabelle wird für eine Staffel der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 43: Verfügbarkeit Staffel Prinzhöfte

Staffel ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	6	12	2,0	
Gruppenführer	1	0	0,0	
Atemschutzgeräteträger	4	4	1,0	
Maschinisten	1	7	7,0	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	4	4,0	

In der folgenden Tabelle wird für eine Gruppe der Verfügbarkeitswert für die Anzahl an Einsatzkräften und der nötigen Funktionen für die Eintreffzeit 1 ermittelt.

Tabelle 44: Verfügbarkeit Gruppe Prinzhöfte

Gruppe ETZ 1	Bedarf	< 4 Min.	Verfügbarkeitswert	
Einsatzkräfte	9	12	1,3	
Gruppenführer	1	0	0,0	
Atemschutzgeräteträger	4	4	1,0	
Maschinisten	1	7	7,0	
Fahrerlaubnis Kl. C	1	4	4,0	

In der folgenden Tabelle wird bewertet, inwieweit innerhalb der Eintreffzeit 2 planerisch aus der Ortsfeuerwehr Prinzhöfte die Anzahl an Einsatzkräften und die nötigen Qualifikationen ausreichen, um bei Einsätzen der beurteilungsrelevanten Planungsklasse Brand 1 den Grundschutz eigenständig zu gewährleisten.

Die farbige Bewertung erfolgt nur für die relevanten Funktionen und die ermittelten Planungsklassen.

Tabelle 45: Bewertung Verfügbarkeit Prinzhöfte

	Grundschutz < 10 Min.	Brand 1	
Einsatzkräfte	21	2,3	
Gruppenführer	2	1,0	
Atemschutzgeräteträger	6	1,5	
Maschinisten	11	5,5	
Fahrerlaubnis Kl. C	5	2,5	
Zugführer	1	1,0	

8.1.1 Alarmierung

Die Alarmierungsmöglichkeiten sind aktuell ausreichend. Die digitale Alarmierung über das POCSAG-Netz ist technisch autark. Aktueller Handlungsbedarf ist nicht erkennbar.

Die selektive Alarmierbarkeit von Einsatzkräften wird nur in geringem Umfang genutzt. Mit selektiven Alarmgruppen (z. B. verfügbarkeitsabhängig oder zeitlich wechselnd) kann die Belastung einzelner Einsatzkräfte minimiert werden.

8.2 Einsatzmittel

Aus dem zuvor ermittelten SOLL an erforderlichen Einsatzmitteln ergeben sich Abweichungen zu den örtlich vorgehaltenen Fahrzeugen. Diese Abweichungen werden zunächst zusammenfassend dargestellt. Anschließend erfolgt je Fahrzeugkategorie (Führungs-, Angriffs-, Ergänzungsfahrzeuge usw.) eine samtgemeindeweite Bewertung. Neben der taktischen und technischen Notwendigkeit der Umsetzung werden zudem auch wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt. Teilweise können Interimslösungen geschaffen werden, sodass mittels Kompensationsmaßnahmen notwendige Ersatzbeschaffungen von Einsatzmitteln, die in technisch gutem Zustand sind, erst nach dem Planungszeitraum erforderlich sind.

Führungsfahrzeuge

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines Führungsfahrzeuges vom Typ Einsatzleitwagen 1 innerhalb der Samtgemeindefeuerwehr. Bei größeren Einsätzen unterstützen die umliegenden Gemeindefeuerwehren mit weiteren ELW 1 und die Kreisfeuerwehr mit einem ELW 2.

Die Ortsfeuerwehr Harpstedt verfügt derzeit über keinen ELW 1, sondern ein Mehrzweckfahrzeug MZF, dass um Ausrüstung und Ausstattung für Führungsaufgaben erweitert ist. Dieses Fahrzeug erfüllt nicht die normativen Vorgaben eines Einsatzleitwagen 1 (DIN 14507-2).

Es wird die Neubeschaffung eines ELW 1 als Ersatz für das Mehrzweckfahrzeug MZF am Standort Harpstedt empfohlen.

Angriffsfahrzeuge

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines Angriffsfahrzeuges als Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug der 20er-Klasse für die Ortsfeuerwehren Groß Ippener und Harpstedt für die Gefahrenabwehr im Zuständigkeitsumfang der Samtgemeinde Harpstedt. Die Ortsfeuerwehren Beckeln, Colnrade und Kirch- und Klosterseele sollen ein Löschgruppenfahrzeug der 10er-Klasse vorhalten. In der Ortsfeuerwehr Prinzhöfte soll ein LF 20 KatS vorgehalten werden mit der samtgemeindeweiten Zusatzaufgabe der Löschwasserversorgung. Weiterhin soll die Ortsfeuerwehr Harpstedt ein zweites Angriffsfahrzeug der 20er-Klasse vorhalten.

Die Ortsfeuerwehr Beckeln verfügt derzeit über ein LF 10 aus dem Jahr 2021. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig wieder als LF 10 erfolgen. Es ist zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug weiterhin an diesem Standort zu stationieren.

Die Ortsfeuerwehr Colnrade verfügt derzeit über ein LF 10 aus dem Jahr 2014. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig wieder als LF 10 erfolgen. Es ist zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug weiterhin an diesem Standort zu stationieren.

Die Ortsfeuerwehr Groß Ippener verfügt derzeit über ein LF 10 aus dem Jahr 2016. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig als HLF 20 erfolgen. Es ist zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug weiterhin an diesem Standort zu stationieren.

Das aktuelle Fahrzeug soll so umgebaut werden, dass es die Anforderungen für Technische Hilfeleistung eines HLF 20 erfüllt. Es sollen ergänzt werden:

- Satz Hebekissensystem (Hebekissen mit komplettem Zubehör nach DIN EN 13731) mit passendem Druckgasbehälter für Druckluft (Druckluftflasche)
- Satz Unterbaumaterial aus Kunststoff oder Holz für Fahrzeuge.
- Formhölzer in Transportkasten (z. B.: nach DIN14880-1-Q)
- Säbelsäge elektrisch, Leistung min. 1.000 W
- Verkehrsunfallkasten VUK (DIN 145800-13)
- Rettungsplattform (falls sicher und zweckdienlich unterzubringen)

Das Beladungsmodul der tragbaren Feuerlöschkreiselpumpe kann entfallen. Die Beschaffung eines HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Groß Ippener kann durch diese Umbaumaßnahmen bis zur altersbedingten Ersatzbeschaffung geschoben werden. Erforderliche Umbauten an den vorhandenen Fahrzeugen sollen durch einen Fachbetrieb durchgeführt werden.

Die Ortsfeuerwehr Harpstedt verfügt derzeit über ein HLF 20 aus dem Jahr 2010. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und

soll zukünftig als HLF 20 erfolgen. Es ist zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug weiterhin an diesem Standort zu stationieren.

In der Ortsfeuerwehr Harpstedt ist derzeit ein TLF 3000 St. aus dem Jahr 2000 vorhanden. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung soll als LF 20 erfolgen. Dieses Fahrzeug befindet sich bereits in der Planung.

In der Ortsfeuerwehr Kirch- und Klosterseele ist derzeit ein LF 8 aus dem Jahr 1991 vorhanden. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung soll als LF 10 erfolgen. Dieses Fahrzeug wird Ende 2024 ausgeliefert.

In der Ortsfeuerwehr Prinzhöfte sind derzeit zwei TSF-W aus den Jahren 1994 und 1999 vorhanden. Für den Ersatz dieser beiden Fahrzeuge soll ein LF 20 KatS beschafft werden, um neben dem Erstangriff samtgemeindeweit als Teil der Wasserförderkomponente zu dienen.

Ergänzungsfahrzeuge

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung folgender Ergänzungsfahrzeuge in den Ortsfeuerwehren für die Gefahrenabwehr im Zuständigkeitsumfang der Samtgemeinde Harpstedt:

- RW
- 3 x TLF 3000 (V)
- TLF 4000
- SW-KatS

Die Ortsfeuerwehr Beckeln verfügt derzeit über ein TLF 16/24 Tr aus dem Jahr 2002. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung soll zukünftig als TLF 3000 (V) erfolgen. Die Ausstattung und Ausrüstung für Vegetationsbrandbekämpfung wird empfohlen. Es ist zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug an diesem Standort zu stationieren.

Die Ortsfeuerwehr Colnrade verfügt derzeit über ein TLF 16/24 Tr aus dem Jahr 2006. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung soll zukünftig als TLF 3000 (V) erfolgen. Die Ausstattung und Ausrüstung für Vegetationsbrandbekämpfung wird empfohlen. Es ist zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug an diesem Standort zu stationieren.

Die Ortsfeuerwehr Groß Ippener verfügt derzeit über ein TLF 16/24 Tr aus dem Jahr 2005. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung soll zukünftig als TLF 4000 erfolgen. Aufgrund des Einsatzschwerpunktes Bundesautobahn BAB 1 sollte diese Neubeschaffung beim Ersatz der Tanklöschfahrzeuge in der Samtgemeinde Harpstedt priorisiert werden.

Die Ortsfeuerwehr Kirch- und Klosterseelte verfügt derzeit über ein TLF 2000 aus dem Jahr 2012. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig als TLF 3000 (V) erfolgen. Die Ausstattung und Ausrüstung für Vegetationsbrandbekämpfung wird empfohlen. Es ist zweckdienlich, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und das Fahrzeug weiterhin an diesem Standort zu stationieren.

Für die Ortsfeuerwehr Prinzhöfte wird die Beschaffung eines Schlauchwagens SW KatS für die samtgemeindeweite Wasserförderkomponente empfohlen.

Logistikfahrzeuge

Die Ortsfeuerwehr Harpstedt verfügt derzeit über einen Schlauchwagen SW 1000 aus dem Jahr 2004. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung soll zukünftig als GW-L1 erfolgen.

Mannschaftstransportfahrzeuge

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung von Mannschaftstransportfahrzeugen MTF in den Ortsfeuerwehren Beckeln, Colnrade, Groß Ippener, Kirch- und Klosterseelte und Prinzhöfte.

Die Ortsfeuerwehr Beckeln verfügt derzeit über ein MTF aus dem Jahr 2007. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist innerhalb der nächsten fünf Jahre vorzusehen und soll als MTF erfolgen.

Die Ortsfeuerwehr Colnrade verfügt derzeit über ein MTF aus dem Jahr 2007. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig als MTF erfolgen.

Die Ortsfeuerwehr Groß Ippener verfügt derzeit über ein MTF aus dem Jahr 2017. Das Fahrzeug ist mit einem Tisch und einer erweiterten Funkausstattung versehen. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig als MTF in o. a. Ausführung erfolgen.

Die Ortsfeuerwehr Harpstedt verfügt derzeit über einen Bus für die Jugendfeuerwehr aus dem Jahr 2013. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig wieder als Bus erfolgen.

Die Ortsfeuerwehr Kirch- und Klosterseele verfügt derzeit über ein MTF aus dem Jahr 2005. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist innerhalb der nächsten fünf Jahre vorzusehen und soll als MTF erfolgen.

Die Ortsfeuerwehr Prinzhöfte verfügt derzeit über ein MTF aus dem Jahr 2012. Die altersbedingte Ersatzbeschaffung ist innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erforderlich und soll zukünftig als MTF erfolgen.

Boot zur Wasserrettung

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines Rettungsbootes RTB 1 auf Anhänger für die Samtgemeinde. Für die Ortsfeuerwehr Colnrade wird die Beschaffung eines Rettungsbootes RTB 1 auf Anhänger empfohlen.

Modul Einsatzhygiene

PREWITA empfiehlt die Vorhaltung eines Anhängers mit einem Modul für die Einsatzhygiene für die Samtgemeinde. Es ist zweckdienlich, die initiale Ausstattung zu ergänzen und die vorhandenen Strukturen zu nutzen und den Anhänger am Standort Beckeln zu stationieren.

In der folgenden Tabelle werden die ermittelten SOLL-Einsatzmittel dem IST der Einsatzmittel gegenübergestellt.

Tabelle 46: SOLL - IST Fahrzeuge

Ortsfeuerwehr	IST	Baujahr	20 Jahre in...	SOLL	Bemerkung
Beckeln	LF 10	2021	2041	LF 10	
	TLF 16/24-Tr	2002	2022	TLF 3000 (V)	
	MTF	2008	2028	MTF	
				Einsatzhygiene	auf Anhänger
Colnrade	LF 10	2014	2034	LF 10	
	TLF 16/24-Tr	2006	2026	TLF 3000 (V)	
	MTF	2009	2029	MTF	
				RTB 1	auf Anhänger
Groß Ippener	LF 10	2016	2036	HLF 20	Modifikation empfohlen
	TLF 16/24-Tr	2005	2025	TLF 4000	
	MTF	2017	2037	MTF	erweiterte Ausstattung
Harpstedt	MZF	2009	2029	ELW 1	vorzeitiger Ersatz empfohlen
	HLF 20	2010	2030	HLF 20	
	TLF 3000 St	2000	2020	LF 20	laufende Beschaffung
	SW 1000	2004	2024	GW-L1	
	RW	2013	2033	RW	Kreisfahrzeug
	Bus	2013	2033	Bus JF	aktuell Förderverein
Kirch- u. Klosterseele	MTF	2005	2025	MTF	
	LF 8	1991	2011	LF 10	laufende Beschaffung
	TLF 2000	2012	2032	TLF 3000 (V)	
Prinzhöfte	TSF-W	1994	2014	LF 20 KatS	
	TSF-W	1999	2019	SW-KatS	
	MTF	2012	2032	MTF	

Rot: Beschaffungsempfehlung im Planungszeitraum

Grün: keine Beschaffung im Planungszeitraum

8.3 Infrastruktur

Die für die Feuerwehrrhäuser erstellten Bewertungen zeigen eine zusammenfassende Übersicht der wichtigsten Punkte, die für einen sicheren Feuerwehrdienst, für einen richtlinienkonformen Zustand und damit gefahrenminimierende Nutzung der Liegenschaften notwendig sind. Sie zeigen den Handlungsbedarf zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedarfsplanung auf.

Die Anforderungen ergeben sich aus den gültigen Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 49, der DIN 14092-1/7 und der DGUV Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus.

Darüber hinaus aufgenommene Punkte entsprechen dem aktuellen Stand der Empfehlungen zur Sicherstellung der gemeindeeigenen Infrastruktur und der öffentlichen Daseinsvorsorge.

PREWITA hat für die oben genannten Anforderungen und deren Bewertung entsprechende Prüfpunkte auf einer dem jeweiligen Feuerwehrhaus zugeordneten Liste aufgeführt. Eine Vorgabe oder Empfehlung wird mit einem Status bewertet:

	Anforderungen erfüllt; kein Handlungsbedarf
	Mängel vorhanden/erkannt; Handlungsbedarf erkannt; Planung/Mängelbeseitigung anstehend
	Anforderungen nicht erfüllt; Handlungsbedarf; Umsetzung ausstehend

Feuerwehrhaus Beckeln

Prüfpunkt	Vorgabe/Empfehlung	Status
Abgasabsaugung, DME	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Green
An- und Abfahrtswege	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Yellow
Verkehrswege Innen-Außen, Beleuchtung	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Green
Anzahl PKW-Stellplätze	Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen; > oder gleich 12; DIN 14092-1	Green
Stellflächen Einsatzfahrzeuge	DIN 14092-1 Mindestmaße	Green
Geschlechtertrennung Waschräume	DIN 14092-1	Green
Umkleidebereich separiert ausgeführt	DGUV Information 205-035	Green
Heizung, Temperaturen in den Funktionsbereichen	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Green
Lagerung und Werkstätten	DIN 14092-3, DGUV Information 205-008	Green
Schulungs- und Aufenthaltsraum	DIN 14092-1	Green
Netzersatzanlage, Einspeisung-extern	Rückfallebene Energieversorgung	Red
Gefahrenmeldeanlage	Ausfallsicherung kritischer Infrastrukturen, Sachwerteschutz	Red

Ergänzungen/Bemerkungen

Feuerwehrhaus Colnrade

Prüfpunkt	Vorgabe/Empfehlung	Status
Abgasabsaugung, DME	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
An- und Abfahrtswege	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Verkehrswege Innen-Außen, Beleuchtung	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Anzahl PKW-Stellplätze	Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen; > oder gleich 12; DIN 14092-1	
Stellflächen Einsatzfahrzeuge	DIN 14092-1 Mindestmaße	
Geschlechtertrennung Waschräume	DIN 14092-1	
Umkleidebereich separiert ausgeführt	DGUV Information 205-035	
Heizung, Temperaturen in den Funktionsbereichen	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	
Lagerung und Werkstätten	DIN 14092-3, DGUV Information 205-008	
Schulungs- und Aufenthaltsraum	DIN 14092-1	
Netzersatzanlage, Einspeisung-extern	Rückfallebene Energieversorgung	
Gefahrenmeldeanlage	Ausfallsicherung kritischer Infrastrukturen, Sachwerteschutz	

Ergänzungen/Bemerkungen

Feuerwehrhaus Groß Ippener

Prüfpunkt	Vorgabe/Empfehlung	Status
Abgasabsaugung, DME	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Green
An- und Abfahrtswege	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Red
Verkehrswege Innen-Außen, Beleuchtung	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Yellow
Anzahl PKW-Stellplätze	Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen; > oder gleich 12; DIN 14092-1	Red
Stellflächen Einsatzfahrzeuge	DIN 14092-1 Mindestmaße	Green
Geschlechtertrennung Waschräume	DIN 14092-1	Red
Umkleidebereich separiert ausgeführt	DGUV Information 205-035	Red
Heizung, Temperaturen in den Funktionsbereichen	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Green
Lagerung und Werkstätten	DIN 14092-3, DGUV Information 205-008	White
Schulungs- und Aufenthaltsraum	DIN 14092-1	Green
Netzersatzanlage, Einspeisung-extern	Rückfallebene Energieversorgung	Red
Gefahrenmeldeanlage	Ausfallsicherung kritischer Infrastrukturen, Sachwerteschutz	Red

Ergänzungen/Bemerkungen

Feuerwehrhaus Harpstedt

Prüfpunkt	Vorgabe/Empfehlung	Status
Abgasabsaugung, DME	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Green
An- und Abfahrtswege	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Red
Verkehrswege Innen-Außen, Beleuchtung	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Red
Anzahl PKW-Stellplätze	Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen; > oder gleich 12; DIN 14092-1	Red
Stellflächen Einsatzfahrzeuge	DIN 14092-1 Mindestmaße	Red
Geschlechtertrennung Waschräume	DIN 14092-1	Red
Umkleidebereich separiert ausgeführt	DGUV Information 205-035	Red
Heizung, Temperaturen in den Funktionsbereichen	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Green
Lagerung und Werkstätten	DIN 14092-3, DGUV Information 205-008	Yellow
Schulungs- und Aufenthaltsraum	DIN 14092-1	Green
Netzersatzanlage, Einspeisung-extern	Rückfallebene Energieversorgung	Red
Gefahrenmeldeanlage	Ausfallsicherung kritischer Infrastrukturen, Sachwerteschutz	Red

Ergänzungen/Bemerkungen

Feuerwehrhaus Kirch- und Klosterseele

Prüfpunkt	Vorgabe/Empfehlung	Status
Abgasabsaugung, DME	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Green
An- und Abfahrtswege	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Yellow
Verkehrswege Innen-Außen, Beleuchtung	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Yellow
Anzahl PKW-Stellplätze	Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen; > oder gleich 12; DIN 14092-1	Red
Stellflächen Einsatzfahrzeuge	DIN 14092-1 Mindestmaße	Green
Geschlechtertrennung Waschräume	DIN 14092-1	Red
Umkleidebereich separiert ausgeführt	DGUV Information 205-035	Red
Heizung, Temperaturen in den Funktionsbereichen	DGUV Information 205-008 Dezember 2016	Green
Lagerung und Werkstätten	DIN 14092-3, DGUV Information 205-008	Red
Schulungs- und Aufenthaltsraum	DIN 14092-1	Green
Netzersatzanlage, Einspeisung-extern	Rückfallebene Energieversorgung	Red
Gefahrenmeldeanlage	Ausfallsicherung kritischer Infrastrukturen, Sachwerteschutz	Red

Ergänzungen/Bemerkungen

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser

Alle Feuerwehrrhäuser sind in einem betriebsbereiten, gepflegten und sauberen Zustand.

Nicht bei allen Feuerwehrrhäusern sind Einrichtungen zur Einsatzhygiene vorhanden. Hier besteht baulicher, konzeptioneller bzw. organisatorischer Optimierungsbedarf, um einer Kontaminationsverschleppung vorzubeugen.

Ausreichend Parkraum für die anrückenden Feuerwehrmitglieder im Einsatzfall ist bei den Liegenschaften Harpstedt und Groß Ippener nicht oder nur eingeschränkt vorhanden und sollte durch bauliche standortoptimierende Maßnahmen gelöst werden.

Die Betriebsbereitschaft der Feuerwehrrhäuser bei einem flächendeckenden Stromausfall oder anderen Flächenlagen ist durch geeignete technische Maßnahmen - wie eine externe Einspeisung - weitestgehend nicht gegeben.

Gefahrenmeldeanlagen, insbesondere für den Brandfall, sind in allen Feuerwehrrhäusern nicht vorhanden und sollten zur Sicherung der Einsatzbereitschaft, Ausfallsicherheit und dem Sachwerteschutz auch in den abgestellten Fahrzeugen installiert werden.

Die bestehenden Gebäude in Horstedt und Klein Henstedt wurden nicht weitergehend beurteilt, da bereits ein Beschluss zum Neubau für die Ortsfeuerwehr Prinzhöfte vorliegt.

Um Gefahrensituationen im Einsatz- und Dienstbetrieb zu eliminieren, sollte das Instrument der Gefährdungsbeurteilung mit daraus abzuleitenden Betriebsanweisungen genutzt werden.

9 Empfehlungen für Maßnahmen und Beschaffungen

In diesem Kapitel werden die Empfehlungen für Maßnahmen und Beschaffungen zusammenfassend aufgeführt. Dabei erfolgt eine Untergliederung nach dem OPTI-Ansatz in folgende Bereiche:

O - Organisation

P - Personal

T - Technik

I - Infrastruktur

Die Empfehlungen basieren auf den Untersuchungen und Analysen, den Eindrücken aus Begehung, Befahrung und Diskussionen sowie allgemeinen Erkenntnissen. Sie beziehen sich auf den Planungszeitraum der kommenden fünf Jahre.

Perspektivische Empfehlungen über den Planungszeitraum hinausgehend werden ergänzend aufgeführt.

Die einzelnen Empfehlungen sind nummeriert. Das dient der besseren Übersicht und stellt keine Priorisierung dar.

1. Organisation

O 1 Führungsunterstützungsgruppe

PREWITA empfiehlt, eine gemeindeweite Führungsunterstützungsgruppe zu gründen. Diese sollte aus allen Ortsfeuerwehren mit interessierten und geeigneten Einsatzkräften besetzt werden, die durch entsprechende Lehrgänge zu qualifizieren sind. Als Einsatzmittel steht hierfür der Einsatzleitwagen 1 der Ortsfeuerwehr Harpstedt zur Verfügung.

O 2 Führungsstelle

PREWITA empfiehlt, die technische und organisatorische Optimierung einer gemeindeweiten Führungsstelle mit den notwendigen Führungsmitteln im Feuerwehrhaus Harpstedt. Der Betrieb der Führungsstelle soll durch die gemeindeweite Führungsunterstützungsgruppe erfolgen.

O 3 Interkommunale Zusammenarbeit bei Beschaffungen

PREWITA empfiehlt, zukünftig bei Beschaffungen oder der Erstellung von Konzepten interkommunal mit betreffenden Gemeinden oder dem Landkreis zusammenzuarbeiten. Vor allem bei technischen Beschaffungen lassen sich hierdurch Einsparungen erreichen und konzeptionelle Synergien nutzen.

9.1 Personal

P 1 Tagesverfügbarkeit/Frauenanteil

PREWITA empfiehlt zur fortlaufenden Erhöhung der Tagesverfügbarkeit die aktive Werbung tagesverfügbarer Mitglieder. Alle Ortsfeuerwehren sollten aktiv prüfen, ob es im Zeitbereich 1 abkömmliche Einsatzkräfte anderer Feuerwehren im Einzugsgebiet gibt, die im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft die Ortsfeuerwehren personell unterstützen können.

Die Erhöhung des Anteiles von Frauen wird grundsätzlich empfohlen. Hierdurch wird bei entsprechender Verfügbarkeit auch der Anteil tagsüber verfügbarer Einsatzkräfte erhöht. Alle Ortsfeuerwehren sollten dieses aktiv anstreben.

P 2 Personalentwicklung

PREWITA empfiehlt die samtgemeindeweite Bedarfsermittlung für Lehrgänge und die Lehrgangsvergabe auf Basis der ermittelten Tagesverfügbarkeiten. Dieses gilt insbesondere für die Führungskräftequalifikationen Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer.

P 3 Ehren- und Hauptamtlichkeit

Alle Ortsfeuerwehren bewältigen neben dem Einsatzdienst die weiteren Aufgaben der Feuerwehr in vollem Umfang ehrenamtlich. Hauptberufliche Kräfte sind derzeit nicht erforderlich. PREWITA empfiehlt deshalb die weitere Stärkung des Ehrenamtes. Mögliche Handlungsfelder werden im Strategiepapier „Einsatzort Zukunft“ vom niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport aus 2019 aufgeführt.

P 4 Atemschutzgeräteträger

PREWITA empfiehlt, zur Erhöhung der Anzahl von Atemschutzgeräteträgern, die grundsätzliche Erfordernis dieser Ausbildung bei neuen Mitgliedern zu formulieren und positiv motivierend auf den Erhalt der Einsatzfähigkeit hinzuwirken. Die Personalauswahl sollte in den einzelnen Ortsfeuerwehren vor allem die Verfügbarkeit und die gesundheitliche Eignung berücksichtigen.

P 5 Personal für Führungsunterstützungsgruppe

PREWITA empfiehlt, die Personalauswahl zur Aufstellung einer Führungsunterstützungsgruppe samtgemeindeweit durchzuführen. Die Mitglieder der Führungsunterstützungsgruppe sollten nicht Führungskräfte der Gemeindefeuerwehr und der Ortsfeuerwehren sein. Die Führungskräfte haben die originäre Aufgabe der Einsatzleitung; die Führungsunterstützungsgruppe soll ihnen zuarbeiten.

9.2 Technik

PREWITA empfiehlt die folgenden Beschaffungen oder Modifikationen im Planungszeitraum.

9.2.1 Fahrzeuge

Die empfohlenen Fahrzeugbeschaffungen werden in der folgenden Tabelle aufgeführt und nachfolgend erläutert.

TABELLE TODO

T 1 Tanklöschfahrzeug (Beckeln)

Sollte im Planungszeitraum eine Neubeschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Beckeln umsetzbar sein, empfiehlt PREWITA die Beschaffung eines TLF 3000 nach 14530-22. Die Ausführung in der normativen Variante als TLF 3000-V wird empfohlen.

T 2 Einsatzhygienemodul auf Anhängerbasis (Beckeln)

Bei der Ortsfeuerwehr Beckeln soll das bestehende Konzept für die gemeindeweite Einsatzhygiene auf Anhängerbasis weiter optimiert werden. Hierbei sollen interkommunale Konzepte mitgetragen werden, um konzeptionelle und wirtschaftliche Synergien zu nutzen.

T 3 Rettungsboot (Colnrade)

Für die Ortsfeuerwehr Colnrade soll ein Rettungsboot (Rettungsboot 1 - RTB 1 nach DIN 14961) beschafft werden. Ebenfalls ist ein geeigneter Trailer zu beschaffen.

T 4 Tanklöschfahrzeug (Colnrade)

Sollte im Planungszeitraum eine Neubeschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Colnrade umsetzbar sein, empfiehlt PREWITA die Beschaffung eines TLF 3000 nach 14530-22. Die Ausführung in der normativen Variante als TLF 3000-V wird empfohlen.

T 5 Modifikation Löschfahrzeug (Groß Ippener)

Bis zu einer Neubeschaffung soll der vorhandene Löschgruppenfahrzeug mit weiterer Ausstattung zur Technischen Hilfeleistung insbesondere auf Autobahnen ausgestattet werden. Die aktuell mitgeführte Tragkraftspritze ist auf diesem Fahrzeug nicht erforderlich, sodass sich bei Entfall der Tragkraftspritze ausreichend Platz- und Gewichtsreserve ergibt, um mittels eines geeigneten Einbaues die empfohlene Zusatzbeladung unterzubringen:

- Satz Hebekissensystem (Hebekissen mit komplettem Zubehör nach DIN EN 13731) mit passendem Druckgasbehälter für Druckluft (Druckluftflasche)
- Satz Unterbaumaterial aus Kunststoff oder Holz für Fahrzeuge.
- Formhölzer in Transportkasten (z. B.: nach DIN14880-1-Q)
- Absaugvorrichtung für Kraftstoff mit Behälter 20 l
- Säbelsäge elektrisch, Leistung min. 1.000 W
- Verkehrsunfallkasten VUK (DIN 145800-13)
- Rettungsplattform (falls sicher und zweckdienlich unterzubringen)

T 6 Tanklöschfahrzeug (Groß Ippener)

Als Ersatz für das vorhandene Tanklöschfahrzeug empfiehlt PREWITA die Beschaffung eines TLF 4000 nach DIN 14530-21.

T 7 Einsatzleitwagen 1 (Harpstedt)

Das aktuell als samtgemeindeweiter Einsatzleitwagen 1 genutzte Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Harpstedt erfüllt nicht die Anforderungen an einen Einsatzleitwagen 1. Zur Erfüllung der normativen und technischen Vorgaben wird die Beschaffung eines samtgemeindeweiten Einsatzleitwagen 1 nach DIN 14507-2 empfohlen. Der Standort soll die Ortsfeuerwehr Harpstedt bleiben.

T 8 Gerätewagen Logistik 1 (Harpstedt)

Für allgemeine Logistikaufgaben und den Personaltransport empfiehlt PREWITA die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik 1 nach DIN 14555-21.

T 9 Mannschaftstransportfahrzeug (Kirch- und Klosterseele)

Als Ersatz für das vorhandene Mannschaftstransportfahrzeug empfiehlt PREWITA die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges.

T 10 Löschgruppenfahrzeug (Prinzhöfte)

Als Ersatz für die vorhandenen Tragkraftspritzenfahrzeuge empfiehlt PREWITA die Beschaffung eines LF 20 KatS. PREWITA empfiehlt zu prüfen, ob kommunal ein LF KatS „NDS“ aus der landesweiten Sammelausschreibung beschafft werden kann.

T 11 Schlauchwagen SW-KatS (Prinzhöfte)

PREWITA empfiehlt die Beschaffung eines Schlauchwagen gemäß BBK – Pflichtenheft „SW-KatS“ für die Wasserförderung auch über lange Wegstrecken im Samtgemeindegebiet. Ebenfalls kann das Fahrzeug für Logistikaufgaben genutzt werden.

9.2.2 Ausrüstung

Für die bedarfsgerechte Ausstattung wird für den Planungszeitraum die Beschaffung von technischer Ausrüstung empfohlen und erläutert.

T 12 Geräte zur technischen Hilfeleistung

Für die Ortsfeuerwehr Colnrade soll ein leistungsfähiges, akkubetriebenes Kombigerät (Schneid- und Spreizvorrichtung) beschafft werden.

T 13 Wasserrettungsanzug

Für die Ortsfeuerwehren Colnrade und Harpstedt sollen je ein Wasserrettungsanzug beschafft werden. Hierdurch erhöhen sich in Kombination mit einem Rettungsboot die einsatztaktischen Möglichkeiten und der Eigenschutz bei der Wasserrettung.

T 14 Gasmesstechnik

Für den Messeinsatz insbesondere bei Einsatzstichworten „Tür öffnen“ oder „Verdacht auf Suizid“ zum Eigenschutz werden Mehrgasmessgeräte mit folgender Sensorkonfiguration empfohlen:

Sensor für die Untere Explosionsgrenze (UEG)

Sensor für die Sauerstoffkonzentration (O₂)

Sensor für die Schwefelwasserstoffkonzentration (H₂S)

Sensor für die Kohlenmonoxidkonzentration (CO)

Es wird die Vorhaltung dieser Mehrgasmessgeräte für jede Ortsfeuerwehr empfohlen. Diese sollten auf den jeweiligen Angriffsfahrzeugen jeder Ortsfeuerwehr mitgeführt werden.

Für den Messeinsatz in Biogasanlagen wird die zusätzliche Sensorausstattung zur Messung der Kohlendioxidkonzentration (CO_2) und der Ammoniakkonzentration (NH_3) empfohlen. Dieses Messgerät soll mit einer Pumpe ausgestattet sein, damit mittels Sonde z. B. in Schächten oder Vertiefungen gemessen werden kann, weil einige Schadgase schwerer als Luft sind. Es wird die Vorhaltung dieses Mehrgasmessgerätes zentral auf dem Einsatzleitwagen 1 der Ortsfeuerwehr Harpstedt empfohlen. Alternativ ist im Rahmen der Einsatzplanung die Verfügbarkeit durch andere Einheiten (z. B. Gefahrgutzug des Landkreises) sicherzustellen.

Es wird die Vorhaltung einer Prüfröhrchenpumpe und Prüfröhrchen zum Nachweis von Chlor und nitrosen Gasen auf dem Einsatzleitwagen 1 der Ortsfeuerwehr Harpstedt empfohlen. Alternativ ist im Rahmen der Einsatzplanung die Verfügbarkeit durch andere Einheiten (z. B. Gefahrgutzug des Landkreises) sicherzustellen.

T 15 Strahlenmesstechnik

Es wird die Beschaffung eines Dosisleistungsmessgerätes für die Ortsfeuerwehr Groß Ippener empfohlen. Alternativ ist im Rahmen der Einsatzplanung die Verfügbarkeit durch andere Einheiten (z. B. Rüstwagen Harpstedt oder Gefahrgutzug des Landkreises) sicherzustellen.

T 16 Wärmebildkameras

Die Ergänzung des Bestandes an Wärmebildkameras wird empfohlen, um die aktuellen normativen Vorgaben für Löschfahrzeuge (gemäß Normenreihe DIN 14530) zu erfüllen. Jedes Löschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge) soll als Standardbeladung mindestens eine Wärmebildkamera mitführen. Eine zweite Wärmebildkamera für Löschstaffel- und Löschgruppenfahrzeugen wird ebenfalls normativ gefordert. Sie kann aber entfallen, wenn die zweite Wärmebildkamera für einen weiteren Trupp von einem anderen Fahrzeug zur Verfügung steht. Optimal ist die Ausstattung der Angriffsfahrzeuge in den Ortsfeuerwehren mit je zwei Wärmebildkameras und der weiteren Löschfahrzeuge mit einer Wärmebildkamera.

9.3 Infrastruktur

I 1 Neubau des Feuerwehrhauses in Prinzhöfte

PREWITA empfiehlt den Bau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Prinzhöfte. Der Neubau sollte mindestens drei Stellplätze haben. Bei Neubauten empfiehlt PREWITA die Errichtung eines Stellplatzes, der die Anforderungen an eine Reinigung im Rahmen eines Einsatzhygienekonzeptes für Fahrzeug und Gerät nach Einsätzen erfüllt.

PREWITA empfiehlt einen Standort in der Nähe der Kreuzung Stiftenhöfer Straße – Schulenberger Straße – Hauptstraße.

I 2 Neubau des Feuerwehrhauses in Harpstedt

PREWITA empfiehlt den Bau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Harpstedt. Der Neubau sollte mindestens sechs Stellplätze haben. Bei Neubauten empfiehlt PREWITA die Errichtung eines Stellplatzes, der die Anforderungen an eine Reinigung im Rahmen eines Einsatzhygienekonzeptes für Fahrzeug und Gerät nach Einsätzen erfüllt. PREWITA empfiehlt die technische und organisatorische Einrichtung einer samtgemeindeweiten Führungsstelle für stationäre stabsmäßige Führungsarbeit einzuplanen.

Für die Standortauswahl empfiehlt PREWITA eine gutachterliche Standortanalyse.

I 3 Optimierung Außenanlagen in Groß Ippener

Die aktuelle Ausfahrt- und Anfahrtsituation für die ausrückenden und alarmierten Einsatzkräfte stellt eine akute Gefahrensituation dar. Hier sollte eine Verlegung der Anfahrt für das Dorfgemeinschaftshaus, den Schützenverein und den Sportplatz erfolgen, sowie Parkplätze getrennt eingerichtet werden. Als schnelle Maßnahme schlägt PREWITA die Beschilderung der Feuerwehrausfahrt an der Straße mit aktivem Display "Achtung Feuerwehr rückt aus!" mit Aktivierungsmöglichkeit im Feuerwehrhaus über einen Großflächenschalter ("Buzzer") und einem amtlichen Verkehrszeichen.

I 4 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Einsatzbekleidung

Groß Ippener

Für die Aufbewahrung der PSA bzw. Einsatzbekleidung sollte eine räumliche Erweiterung des Feuerwehrhauses erfolgen. Dieses kann auch mit Raummodulen erfolgen, die in direkter Verbindung mit der Fahrzeughalle stehen.

Kirch- und Klosterseele

Die Aufbewahrung der PSA und Einsatzbekleidung sollte räumlich von der Fahrzeughalle getrennt werden. Hier empfehlen wir eine bauliche Trennung von der Fahrzeughalle sowie eine Erweiterung um einen Hygienebereich mit Dusch- und Umkleidemöglichkeiten vor dem jetzigen Eingangsbereich.

I 5 Gefahrenmeldeanlagen

PREWITA empfiehlt die Installation von Gefahrenmeldeanlagen zur frühzeitigen Erkennung von Einbrüchen oder Bränden in allen Feuerwehrhäusern mit Weiterleitung an eine ständig besetzte Stelle oder Verantwortliche der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Optimal wäre die zusätzliche Überwachung der Einsatzfahrzeuge.

I 6 Autarkere Feuerwehrhäuser

PREWITA empfiehlt, Vorkehrungen zu treffen, um bei Stromausfällen die Funktionsfähigkeit der Feuerwehren aufrechtzuerhalten. Für den Standort Harpstedt empfiehlt PREWITA die Beschaffung einer mobilen Netzersatzsatanlage auf Anhänger.

Für die Samtgemeinde wird die Erstellung eines ganzheitlichen Notstromkonzeptes empfohlen.

Perspektive

Perspektivisch ist eine räumliche oder bauliche Optimierung des Feuerwehrhauses Kirch- und Klosterseele notwendig. Vor dem Hintergrund der weiteren aufgeführten Empfehlungen und den damit einhergehenden erheblichen Investitionen scheint eine Umsetzung dieser Maßnahme im Planungszeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes nicht realistisch; sie sollte aber bereits langfristig berücksichtigt werden.

10 Schlusswort

Eine schlagkräftige, zeitgemäß und modern aufgestellte Feuerwehr hat eine erhebliche Strahlkraft und Außenwirkung. Dieses gilt sowohl zum einen für interessierte Bürger, die für ein Ehrenamt und der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geeignet sind, als auch als Wirtschaftsfaktor für den Standort von Unternehmen.

PREWITA stellt fest:

- Die Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt ist grundsätzlich leistungsfähig aufgestellt und erfüllt die Anforderungen geltender Gesetze und Verordnungen für den Brandschutz.
- Die Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt kann die vorgeschlagenen Planziele bei Umsetzung der Empfehlungen erfüllen.
- Die ermittelten Gefahren und Risiken können mit der Umsetzung der Empfehlungen zur Organisation und Vorhaltung bewältigt werden.
- Die empfohlenen Beschaffungen für Technik und Infrastruktur sind bedarfsgerecht, zukunftsorientiert und für die Größe der Samtgemeinde angemessen.
- Die Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt kann in ihrer aktuellen Struktur in der Einsatzabteilung rein ehrenamtlich ohne hauptberufliche Kräfte getragen werden.

Oldenburg, den 18. Dezember 2024

Glossar

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGT	Atemschutzgeräteträger
Angriffsfahrzeug	Erstausrückendes Löschstaffelfahrzeug, Löschgruppenfahrzeug oder Hilfeleistungslöschfahrzeug
Ausrückebereich	Räumlicher Zuständigkeitsbereich einer Ortsfeuerwehr
Ausrückezeit	Zeitintervall von der Alarmierung bis zum Ausrücken
BMA	Brandmeldeanlage mit einer Aufschaltung zu einer ständig besetzten Leitstelle
CSA	Chemikalienschutzanzug
DLA-K	Drehleiter mit Rettungskorb
DVGW	Deutscher Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.
ELW	Einsatzleitwagen
Erreichungsgrad	Prozentsatz der Einsätze, bei denen Planungsziele erreicht werden
ETZ	Eintreffzeit für eine taktische Einheit
FeuerwEHRENSACHE (FWES)	Projekt aus Nordrhein-Westfalen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Planungszielen und -klassen
FMS	Funkmeldesystem (Status)
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwVO	Feuerwehrverordnung (Niedersachsen)
FwOV	Feuerwehrgesetz (Hessen)
GAMS	Einsatzgrundsatz für Gefahrguteinsätze nach FwDV 500

GF	Gruppenführer
GIS	Geografisches Informationssystem
GOL	Großleitstelle Oldenburger Land - zuständige Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
Gruppe	Taktische Einheit nach FwDV 3: eine Führungsfunktion und acht Feuerwehrkräfte
GW-AS	Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L 1	Gerätewagen Logistik Größe 1
GW-L 2	Gerätewagen Logistik Größe 2
Hilfsfrist	Maximaler Zeitrahmen zum Einleiten der Maßnahmen zur Bewältigung eines Ereignisses nach Meldung
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HVB	Leiter der Verwaltung der Gemeinde
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NEA	Netzersatzanlage

OF	Ortsfeuerwehr - eigenständige Einheit der Gemeindefeuerwehr
OOWV	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
PA	Pressluftatmer - umluftunabhängiges Atemschutzgerät
Planerische Verfügbarkeit	Kennzahlenbasierte Ermittlung der verfügbaren Einsatzkräfte unter Berücksichtigung der Qualifikationen und der Zeitbereiche
Planungsziel	Zielvereinbarung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Feuerwehrgesetze
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
Staffel	Taktische Einheit nach FwDV 3: eine Führungsfunktion und fünf Feuerwehrkräfte
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasservorrat
Verfügbarkeitswert	Kennzahl für planerische Verfügbarkeit der taktischen Qualifikationen
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.
VU	Verkehrsunfall
ZB 1	Zeitbereich 1: montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00
ZB 2	Zeitbereich 2: montags bis freitags von 17:00 Uhr bis 7:00, Samstage und Sonntage
ZF	Zugführer

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kennzahlen der Mitgliedsgemeinden	9
Abbildung 3: Samtgemeinde Harpstedt im Landkreis Oldenburg	10
Abbildung 4: Zeitkritische Brandereignisse	18
Abbildung 5: Zeitkritische Brandereignisse im Bereich Harpstedt	20
Abbildung 6: Räumliche Verteilung von Vegetationsbränden	21
Abbildung 7: Einsatzorte von Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen	22
Abbildung 8: Räumliche Verteilung von Alarmierungen zu Verkehrsunfällen	23
Abbildung 9: Einsatzorte BAB 1 2019 bis 2023	24
Abbildung 10: Einsatzorte BAB 1 2018 und 2019 bis 2023	25
Abbildung 11: Unwetterlage „Ylena und Zeynep“ 17. - 22.02.2022	27
Abbildung 12: Unwetterlage „Lambert“ 22./23.06.2023	28
Abbildung 13: Alarmierungen im Landkreis Oldenburg	29
Abbildung 14: Alarmierungen außerhalb des Landkreises Oldenburg	30
Abbildung 15: Zusammensetzung der Eintreffzeit	31
Abbildung 16: Ausrückezeiten	33
Abbildung 17: Eintreffzeiten	34
Abbildung 18: Hochwasserrisikokarte 1/2	36
Abbildung 19: Hochwasserrisikokarte 2/2	37
Abbildung 20: Überschwemmungsbereich der Delme	38
Abbildung 21: Sonderobjekte im Samtgemeindegebiet	44
Abbildung 22: Sonderobjekte Gewerbegebiet Groß Ippener	45
Abbildung 23: Sonderobjekte im Ortsbereich Harpstedt	46
Abbildung 24: Hydranten und Löschwasserbehälter Samtgemeinde	52
Abbildung 25: Hydrantennetz	52
Abbildung 26: Landwirtschaftliche Objekte	53
Abbildung 27: Löschwasserentnahmestellen ehemalige Munitionsanstalt	56
Abbildung 28: Löschwasserentnahmestellen Waldgebiet Buchholz	57
Abbildung 29: Löschwasserentnahmestellen Schullandheim	58
Abbildung 30: Löschwasserentnahmestellen Rastplätze BAB 1	59
Abbildung 31: Zusammensetzung der Hilfsfrist	62
Abbildung 32: Planungsklassen für Technische Hilfeleistung	75

Abbildung 33: Altersgruppenverteilung Beckeln	92
Abbildung 34: Altersgruppenverteilung Colnrade	93
Abbildung 35: Altersgruppenverteilung Groß Ippener	94
Abbildung 36: Altersgruppenverteilung Harpstedt	95
Abbildung 37: Altersgruppenverteilung Kirch- und Klosterseele	96
Abbildung 38: Altersgruppenverteilung Prinzhöfte	97
Abbildung 39: Vergleich der Altersgruppenverteilungen	98
Abbildung 40: Samtgemeindeweite Altersgruppenverteilung	99
Abbildung 41: Führungskräfte der Ortsfeuerwehren	101
Abbildung 42: Feuerwehrhaus Beckeln	113
Abbildung 43: Feuerwehrhaus Colnrade	114
Abbildung 44: Feuerwehrhaus Groß Ippener	115
Abbildung 45: Feuerwehrhaus Harpstedt	116
Abbildung 46: Feuerwehrhaus Kirch- und Klosterseele	117
Abbildung 47: Feuerwehrhaus in Horstedt	118
Abbildung 48: Feuerwehrhaus in Klein Henstedt	119

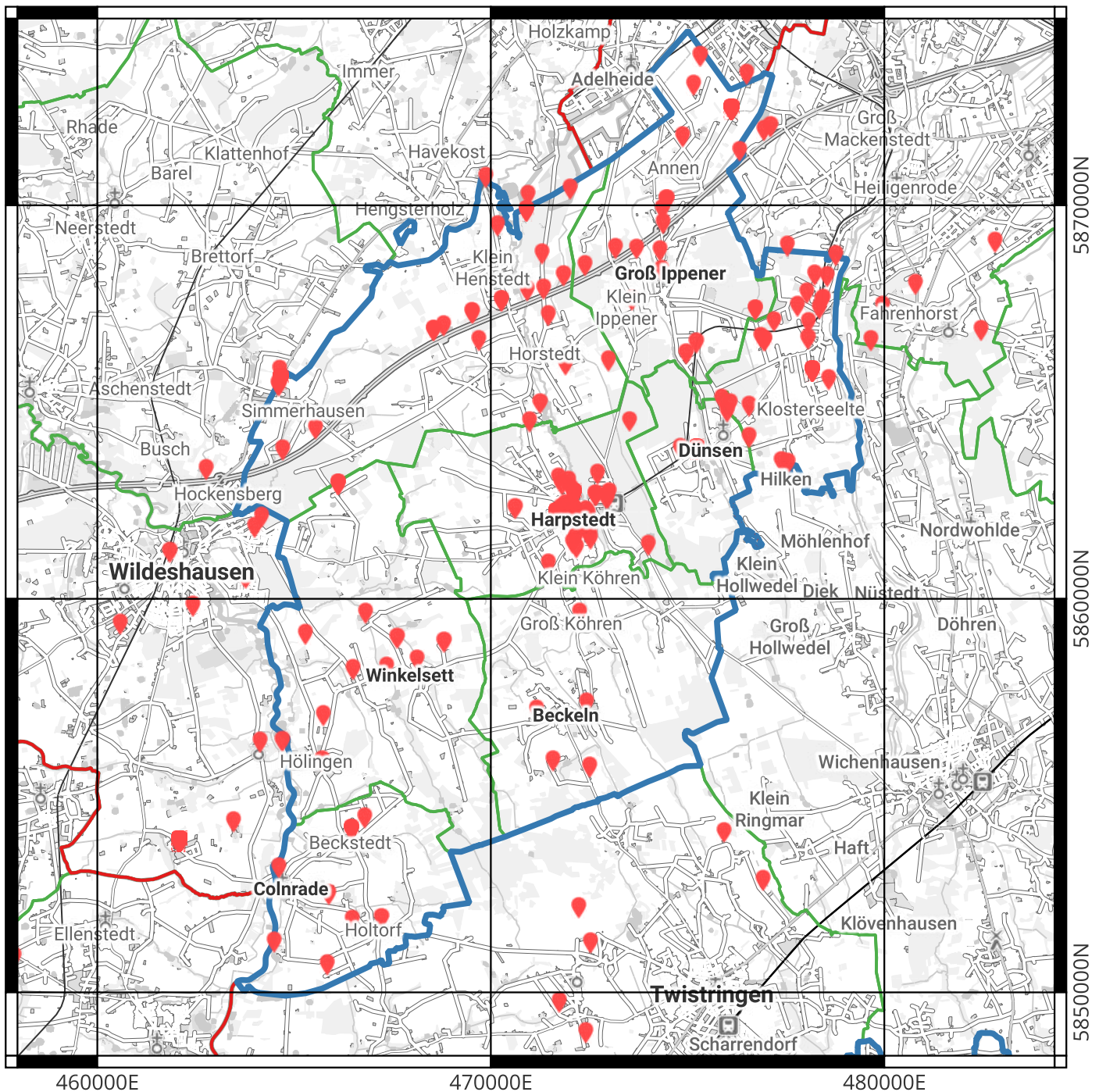
Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen zu Pendlerbewegungen	10
Tabelle 2: Flächenverteilung	11
Tabelle 3: Ortsteile	12
Tabelle 4: Flächennutzung	13
Tabelle 5: Einsatzverteilung in Zeitbereichen	17
Tabelle 6: Übersicht Sonderobjekte	43
Tabelle 7: Sonderobjekte mit besonderen Einsatzmaßnahmen	47
Tabelle 8: Definierte Einsatzmaßnahmen	47
Tabelle 9: Planungsklassen mit Strukturtypen	63
Tabelle 10: Planungsklassen mit Funktionsstärke und Eintreffzeit	66
Tabelle 11: Planungsklassen für Brandbekämpfung	72
Tabelle 12: Mindestvorhaltung an Einsatzmitteln	79
Tabelle 13: Abgleich FwVO	89
Tabelle 14: Frauenanteil	100
Tabelle 15: Selbstauskunft Beckeln	105
Tabelle 16Tabelle 14: Selbstauskunft Beckeln mit Schichtdienstlern	105
Tabelle 17: Selbstauskunft Colnrade	106
Tabelle 18: Selbstauskunft Colnrade mit Schichtdienstlern	106
Tabelle 19: Selbstauskunft Groß Ippener	107
Tabelle 20: Selbstauskunft Groß Ippener mit Schichtdienstlern	107
Tabelle 21: Selbstauskunft Harpstedt	108
Tabelle 22: Selbstauskunft Harpstedt mit Schichtdienstlern	108
Tabelle 23: Tabelle 17: Selbstauskunft Kirch- und Klosterseelte	109
Tabelle 24: Tabelle 17: Selbstauskunft Kirch- und Klosterseelte mit Schichtdienstlern	109
Tabelle 25: Selbstauskunft Prinzhöfte	110
Tabelle 26: Selbstauskunft Prinzhöfte mit Schichtdienstlern	110
Tabelle 27: Fahrzeugbestand	112
Tabelle 28: Verfügbarkeit Staffel Beckeln	130
Tabelle 29: Verfügbarkeit Gruppe Beckeln	130
Tabelle 30: Bewertung Verfügbarkeit Beckeln	131

Tabelle 31: Verfügbarkeit Staffel Colnrade	132
Tabelle 32: Verfügbarkeit Gruppe Colnrade	132
Tabelle 33: Bewertung Verfügbarkeit Colnrade	133
Tabelle 34: Verfügbarkeit Staffel Groß Ippener	134
Tabelle 35: Verfügbarkeit Gruppe Groß Ippener	134
Tabelle 36: Bewertung Verfügbarkeit Groß Ippener	135
Tabelle 37: Verfügbarkeit Staffel Harpstedt	136
Tabelle 38: Verfügbarkeit Gruppe Harpstedt	136
Tabelle 39: Bewertung Verfügbarkeit Harpstedt	137
Tabelle 40: Verfügbarkeit Staffel Kirch- und Klosterseele	138
Tabelle 41: Verfügbarkeit Gruppe Kirch- und Klosterseele	138
Tabelle 42: Bewertung Verfügbarkeit Kirch- und Klosterseele	139
Tabelle 43: Verfügbarkeit Staffel Prinzhöfte	140
Tabelle 44: Verfügbarkeit Gruppe Prinzhöfte	140
Tabelle 45: Bewertung Verfügbarkeit Prinzhöfte	141
Tabelle 46: SOLL - IST Fahrzeuge	148

Anhang: Karten

Einsatzdatenauswertung - Feuer zeitkritisch



Legende

Einsatzort

-  Feuer zeitkritisch
-  Landkreis
-  Samtgemeinden
-  Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km

Maßstab 1 : 150.000

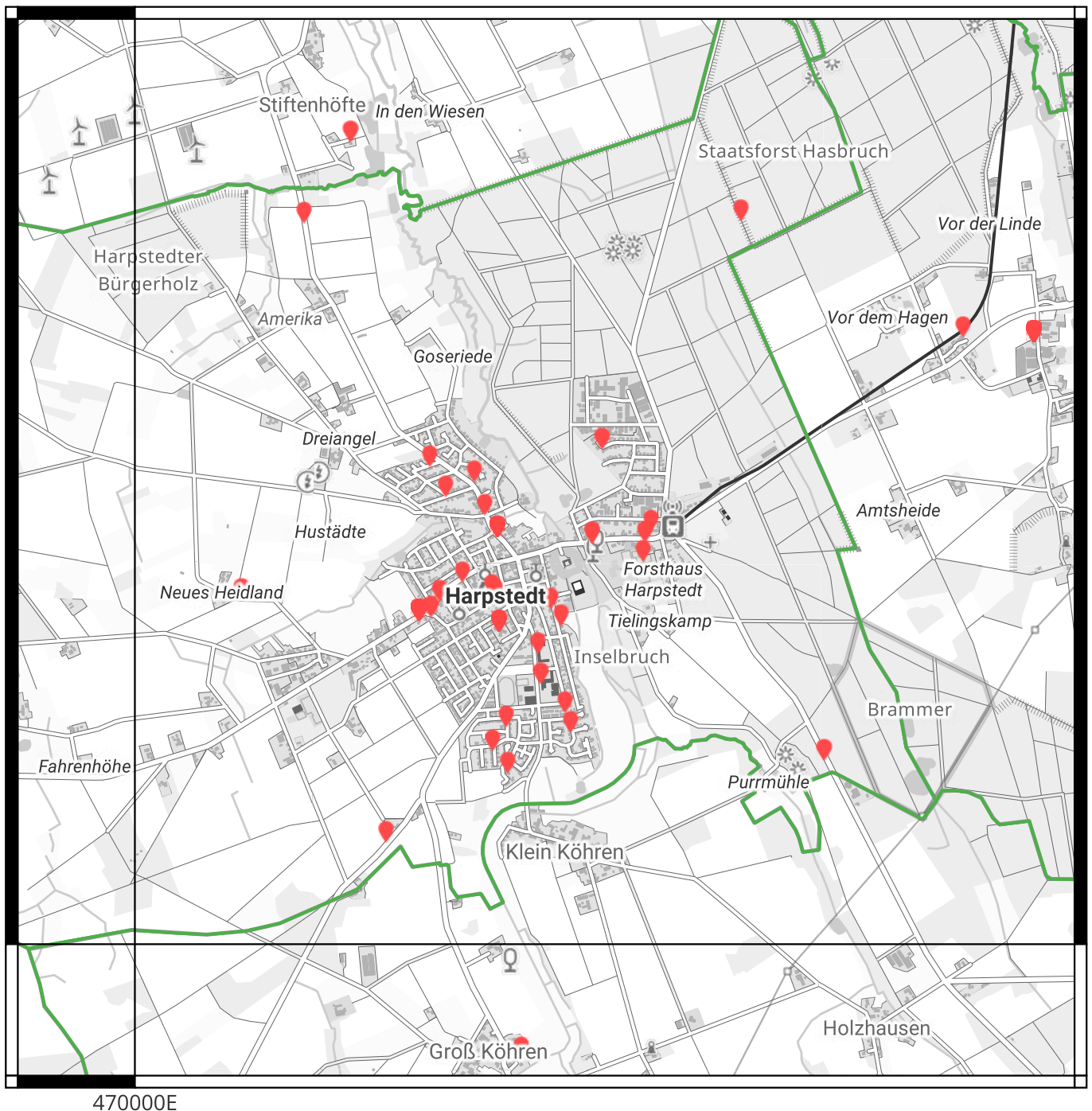
Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Datensatz der GOL von 2019-2023

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 14.10.2024

Einsatzdatenauswertung - Feuer zeitkritisch (Harpstedt)



Legende

Einsatzort

-  Feuer zeitkritisch
-  Landkreise
-  Samtgemeinden
-  Gemeinden

0 1 2 km

Maßstab 1 : 35.000

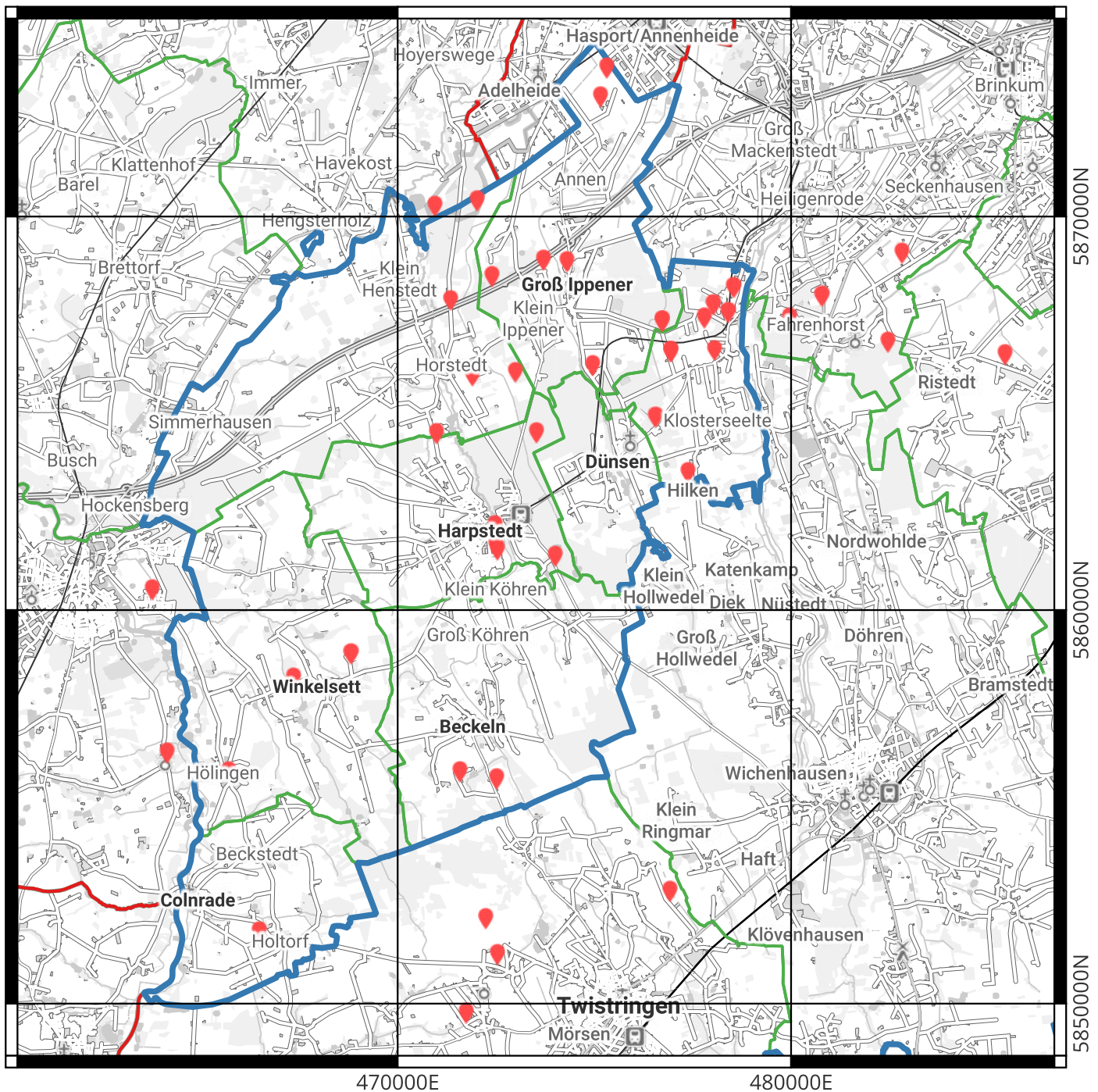
Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Datensatz der GOL von 2019-2023

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 14.10.2024

Einsatzdatenauswertung - Feuer Vegetation



Legende

Einsatzort

-  Feuer Vegetation
-  Landkreise
-  Samtgemeinden
-  Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 150.000

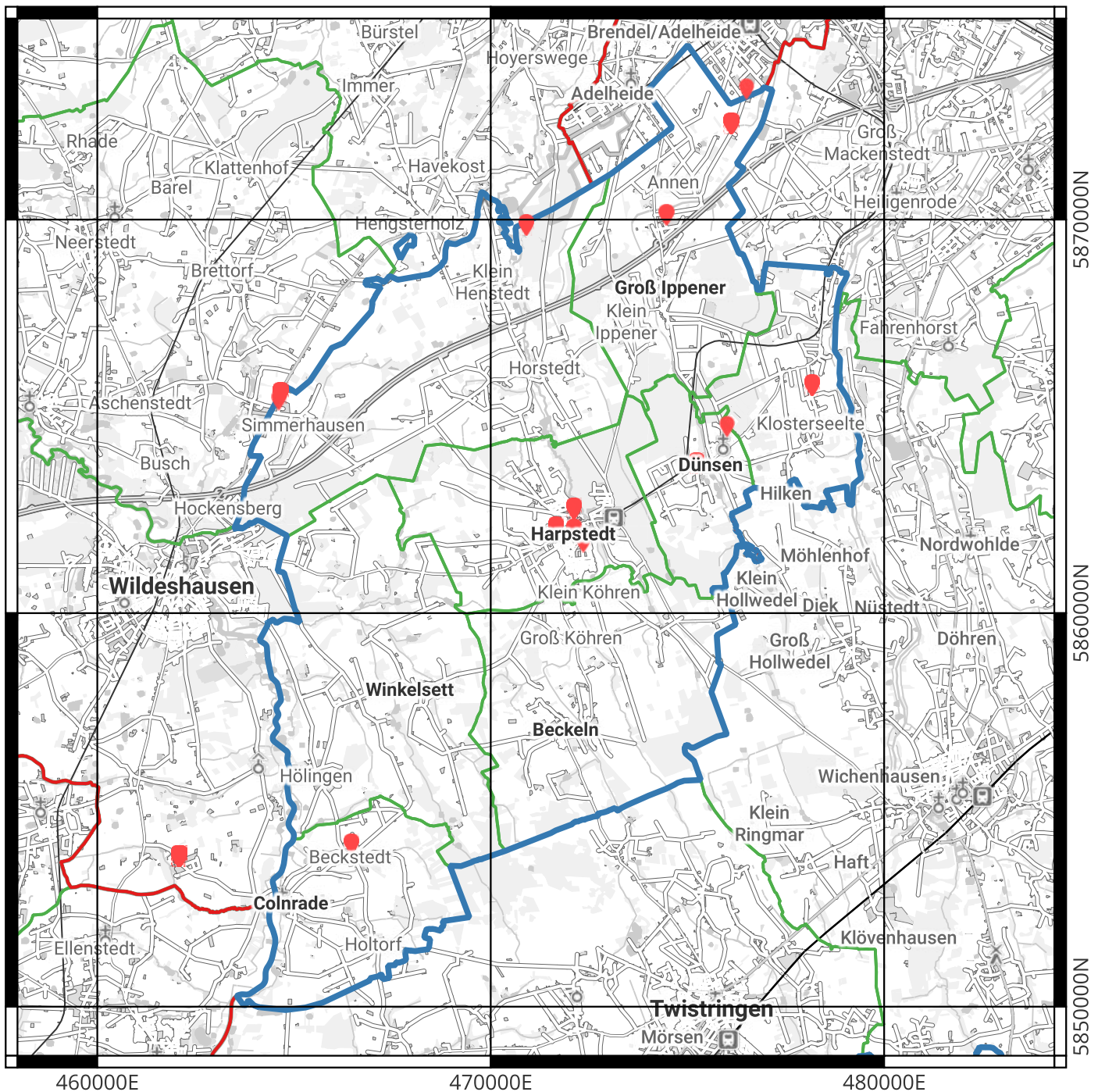
Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Datensatz der GOL von 2019-2023

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 14.10.2024

Einsatzdatenauswertung - Brandmeldeanlage (BMA)



Legende

Einsatzort

-  BMA
-  Landkreise
-  Samtgemeinden
-  Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 150.000

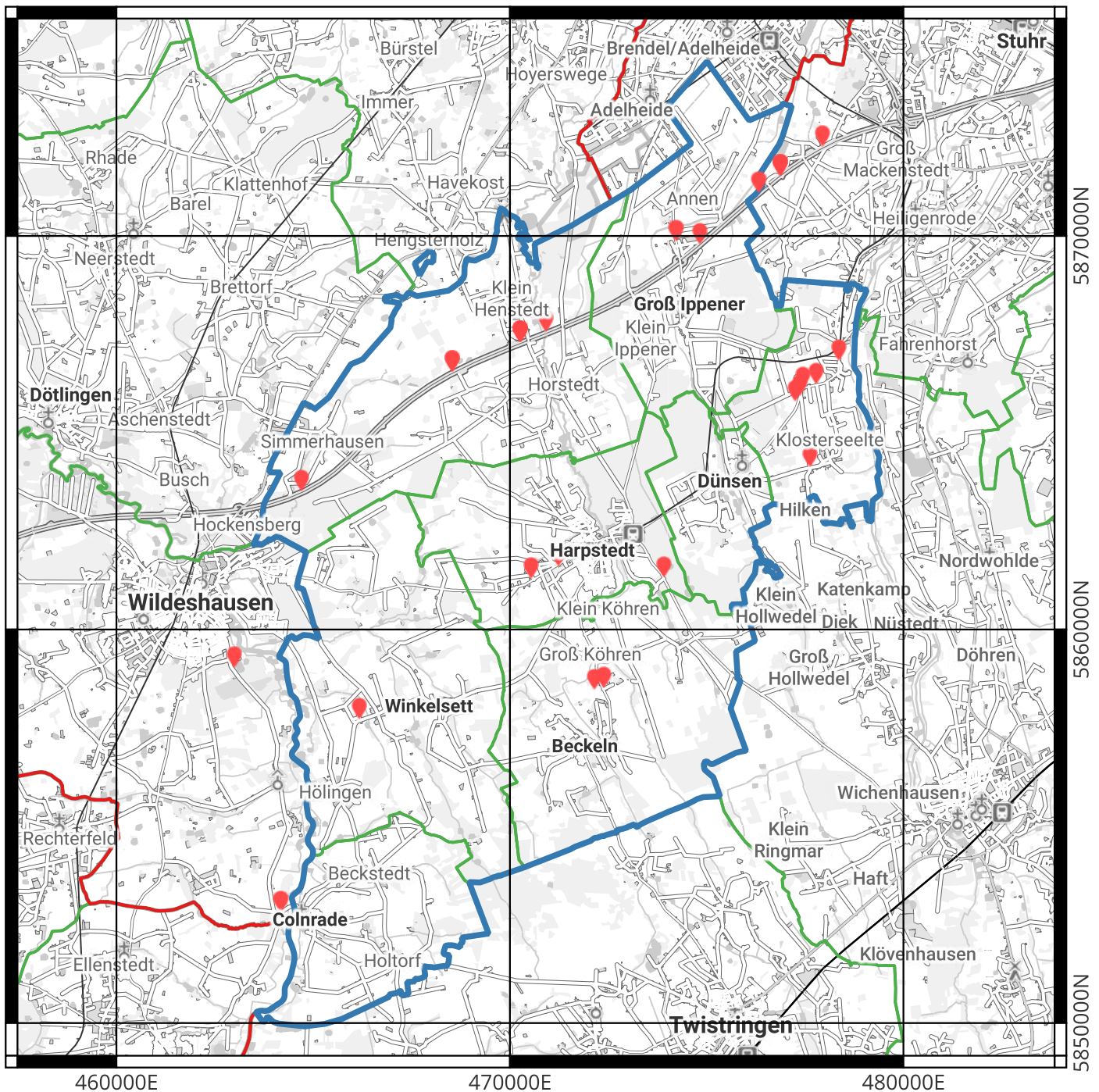
Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Datensatz der GOL von 2019-2023

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 14.10.2024

Einsatzdatenauswertung - Verkehrsunfall (VU)



Legende

Einsatzort

-  Verkehrsunfall
-  Landkreise
-  Samtgemeinden
-  Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 150.000

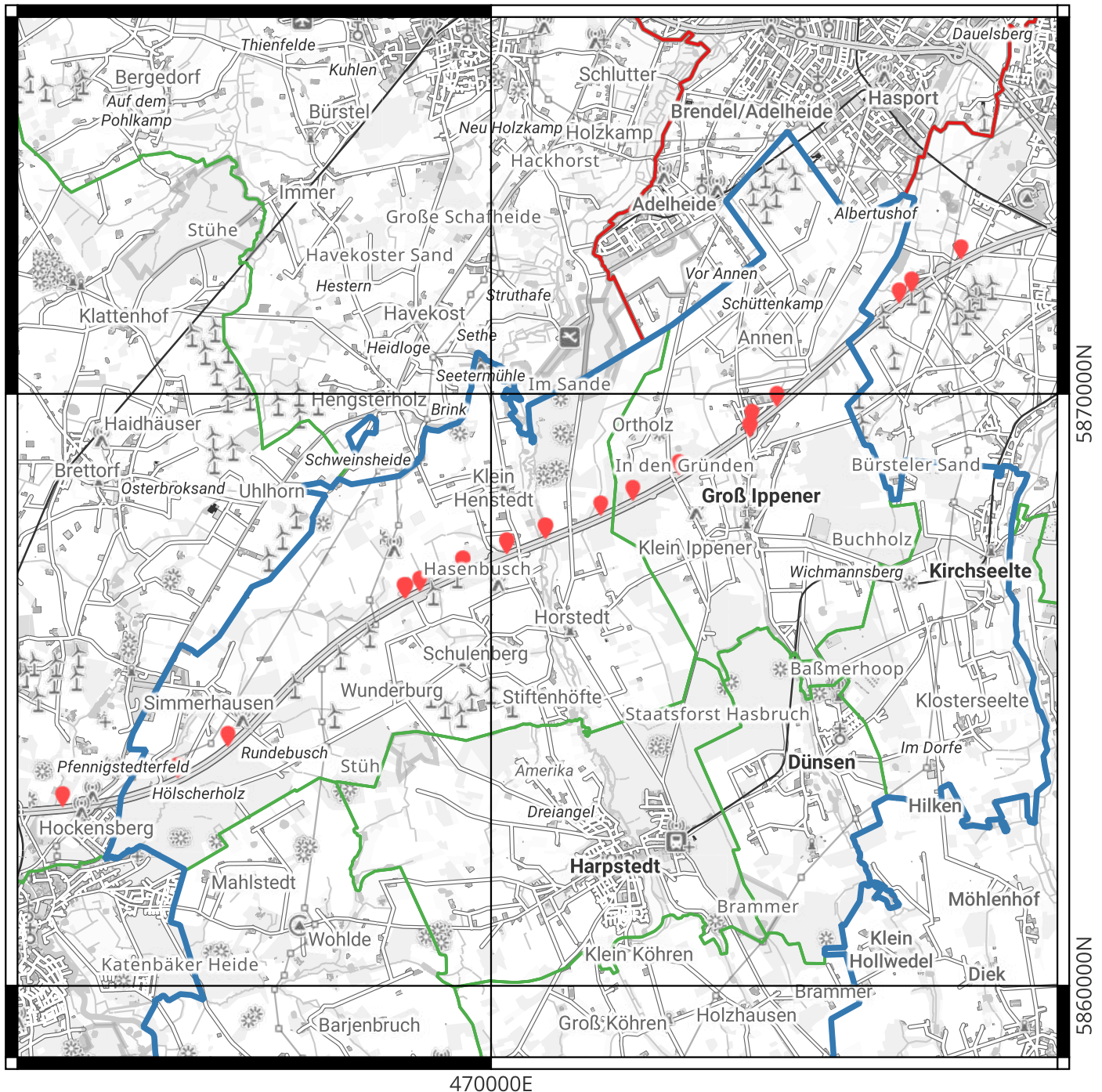
Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Datensatz der GOL von 2019-2023

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 14.10.2024

Einsatzdatenauswertung - Bundesautobahn (BAB)



Legende

Einsatzort

- Bundesautobahn
- Landkreise
- Samtgemeinden
- Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km

Maßstab 1 : 100.000

Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Datensatz der GOL von 2019-2023

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

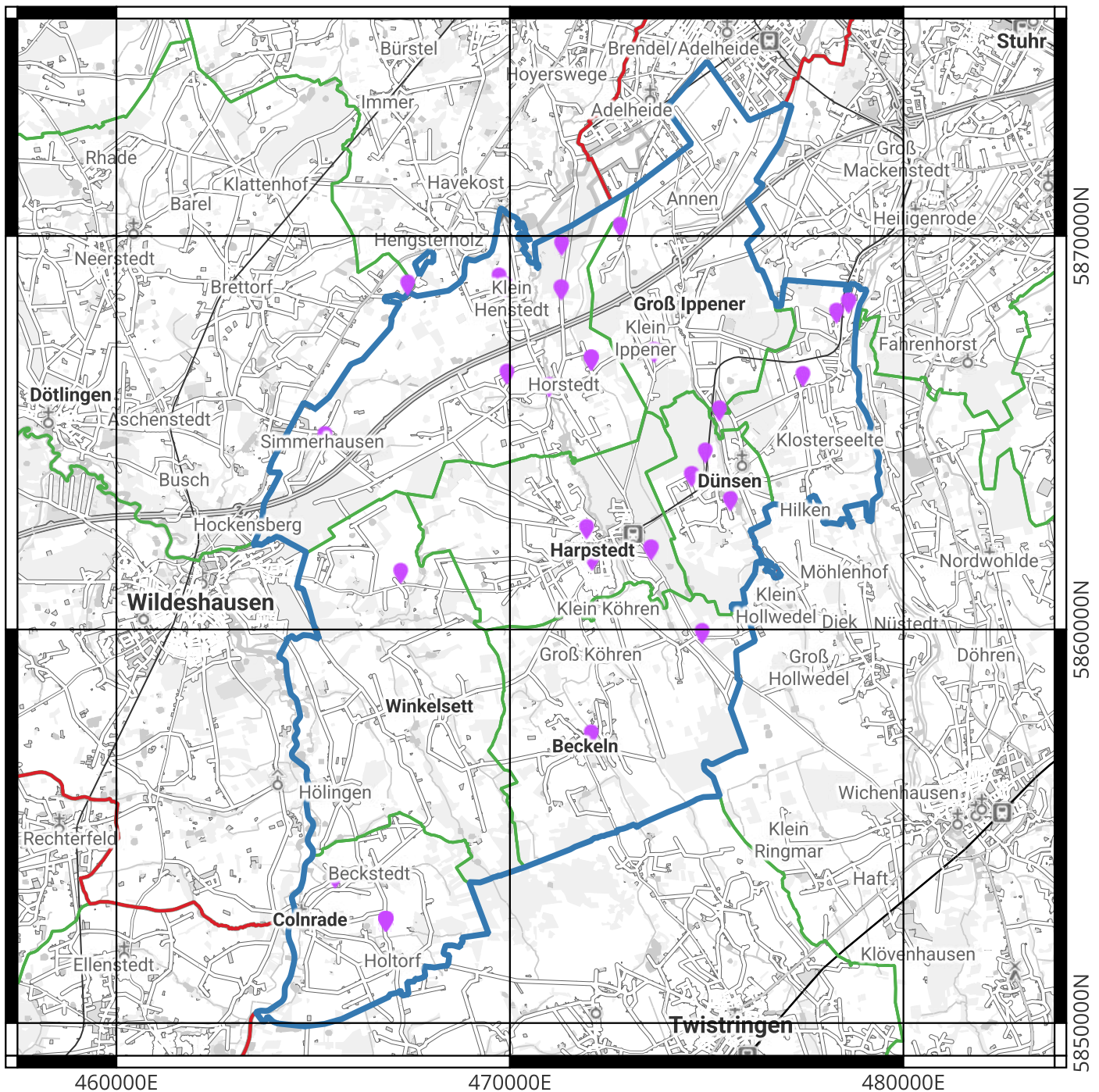
Datenstand: 14.10.2024

 PREWITA
Beratung für
Gefahrenabwehr



Datenstand: 24.11.2024

Einsatzdatenauswertung - Sturmtief "Ylenia"



Legende

Einsatzort

● Unwettereinsätze
17.-22.02.2022

- Landkreise
- Samtgemeinden
- Gemeinden

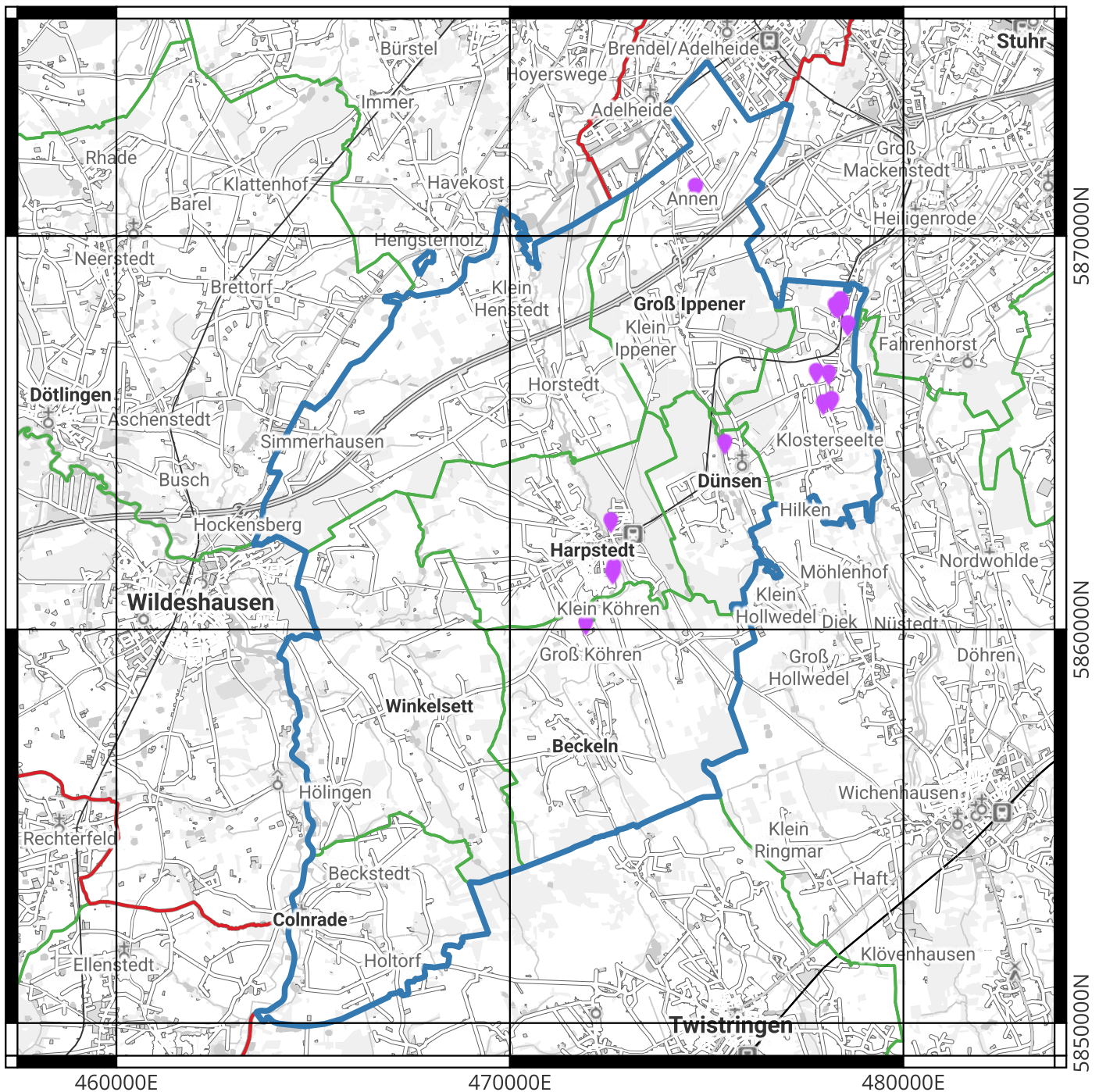
Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Datensatz der GOL von 2019-2023

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 14.10.2024

Einsatzdatenauswertung - Sturmtief "Lambert"



Legende

Einsatzort



Unwettereinsätze
20.-21.06.2023



Landkreise



Samtgemeinden



Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 150.000

Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Datensatz der GOL von 2019-2023

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 14.10.2024

Einsatzdatenauswertung - Landkreis Oldenburg



Legende

Einsatzort

-  Landkreis Oldenburg
-  Landkreise
-  Samtgemeinden
-  Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 250.000

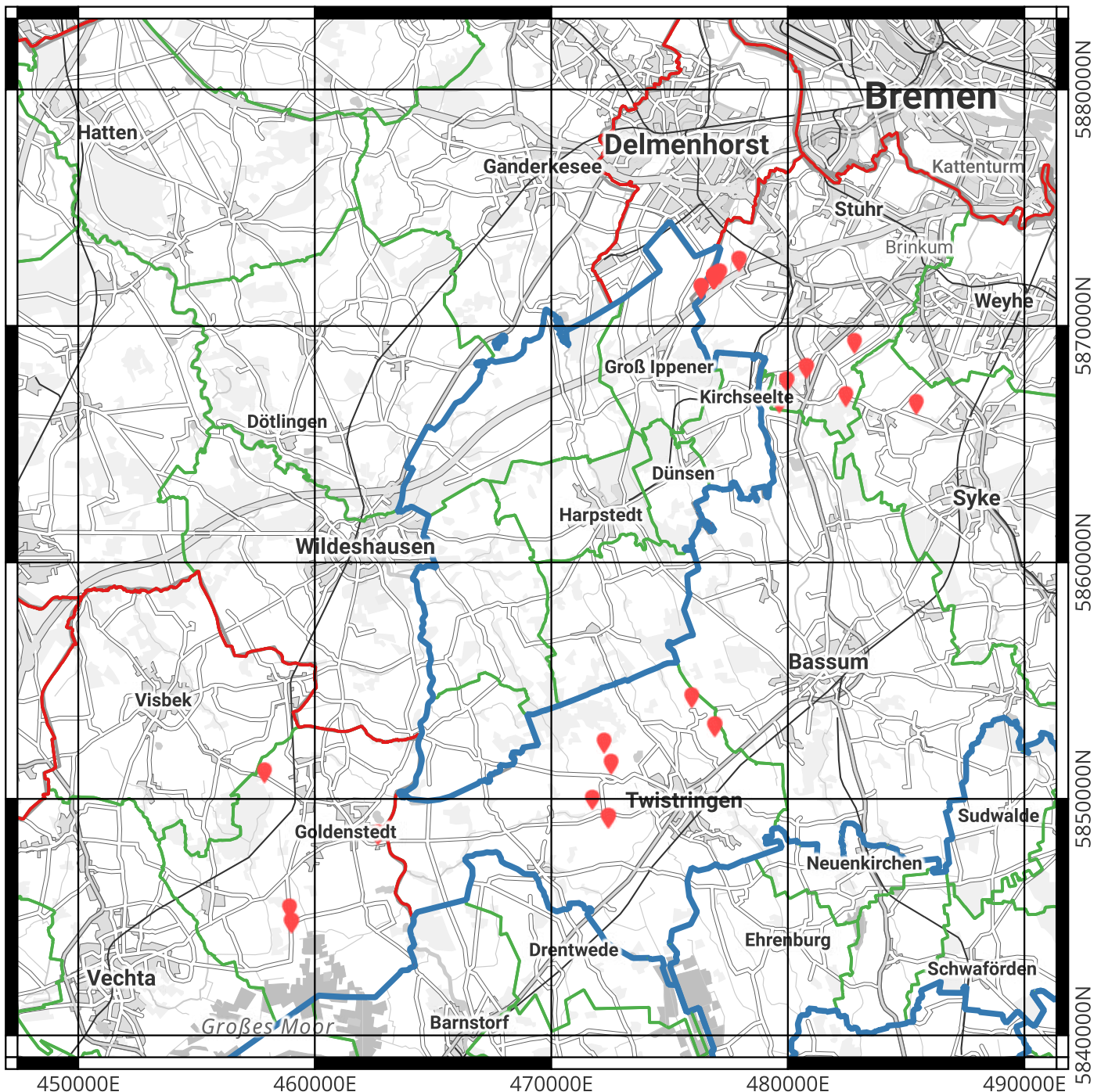
Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Datensatz der GOL von 2019-2023

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 14.10.2024

Einsatzdatenauswertung - außerhalb LK Oldenburg



Legende

Einsatzort

 außerhalb LK Oldenburg

 Landkreise
 Samtgemeinden
 Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 250.000

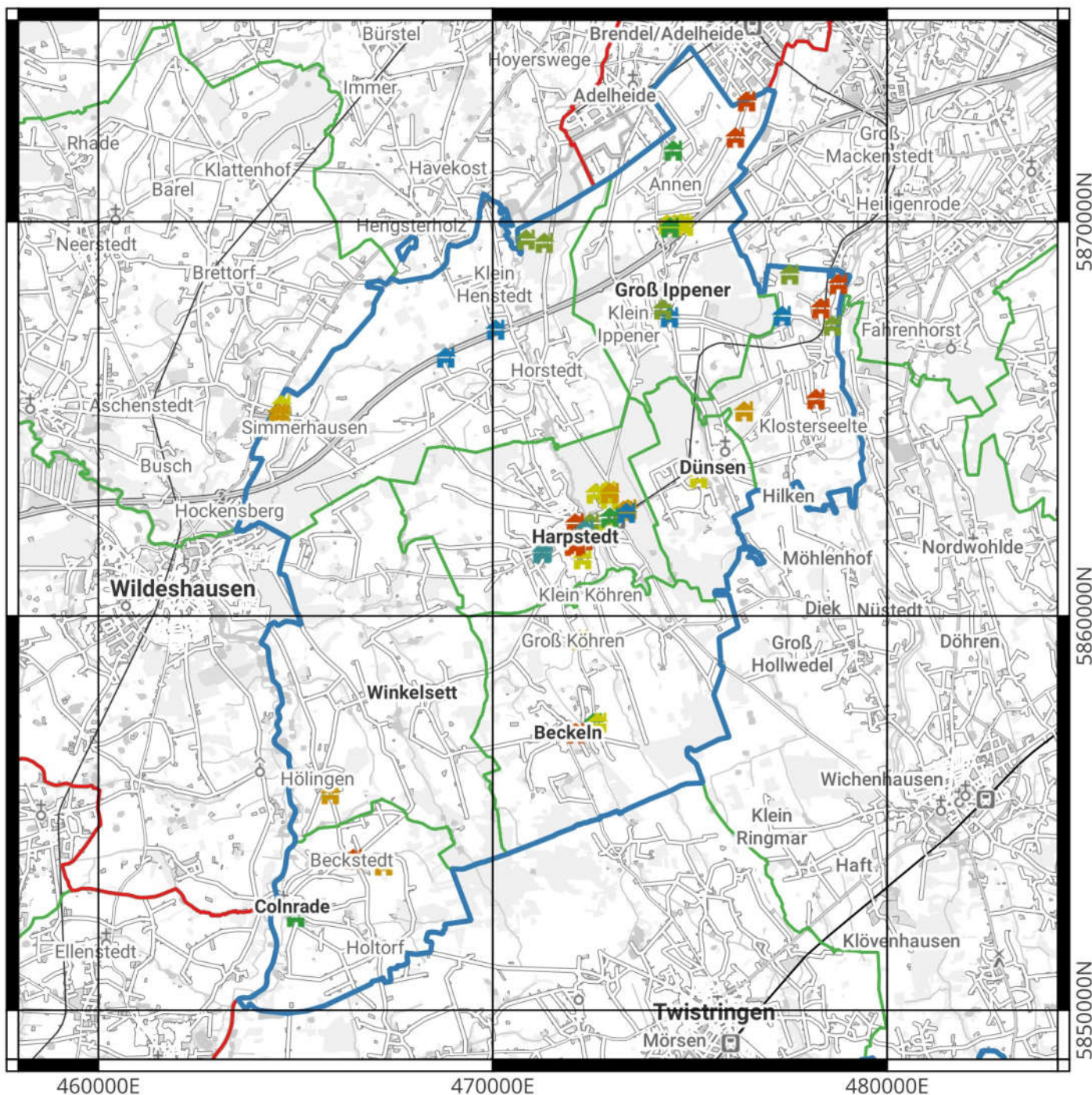
Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Datensatz der GOL von 2019-2023

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 14.10.2024

Sonderobjekte



Legende

Sonderobjekte

- ABC
- SP
- BAg
- BHB
- SiFu
- VS
- Sonstige

- Landkreise
- Samtgemeinden
- Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



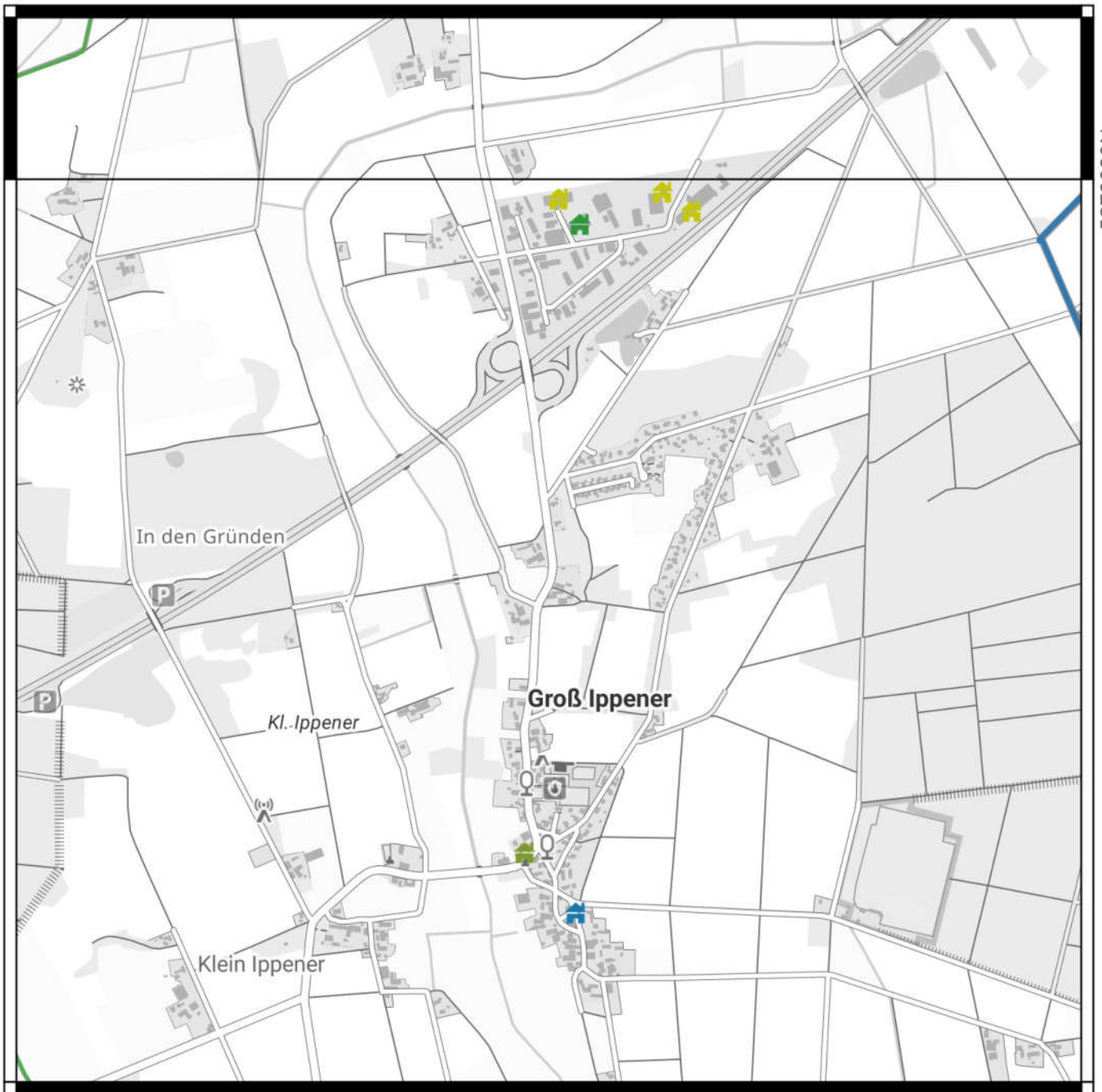
Maßstab 1 : 150.000

Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 10.05.2025

Sonderobjekte (Gewerbegebiet)



Legende

Sonderobjekte

-  ABC
-  BHB
-  SiFu

-  Landkreise
-  Samtgemeinden
-  Gemeinden

0 0,5 1 km



Maßstab 1 : 20.000

Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 20.05.2025

Sonderobjekte (Harpstedt)



Legende

Sonderobjekte

-  ABC
-  SP
-  BAg
-  BHB
-  SiFu
-  VS
-  Sonstige

-  Landkreise
-  Samtgemeinden
-  Gemeinden

0 0,5 1 km



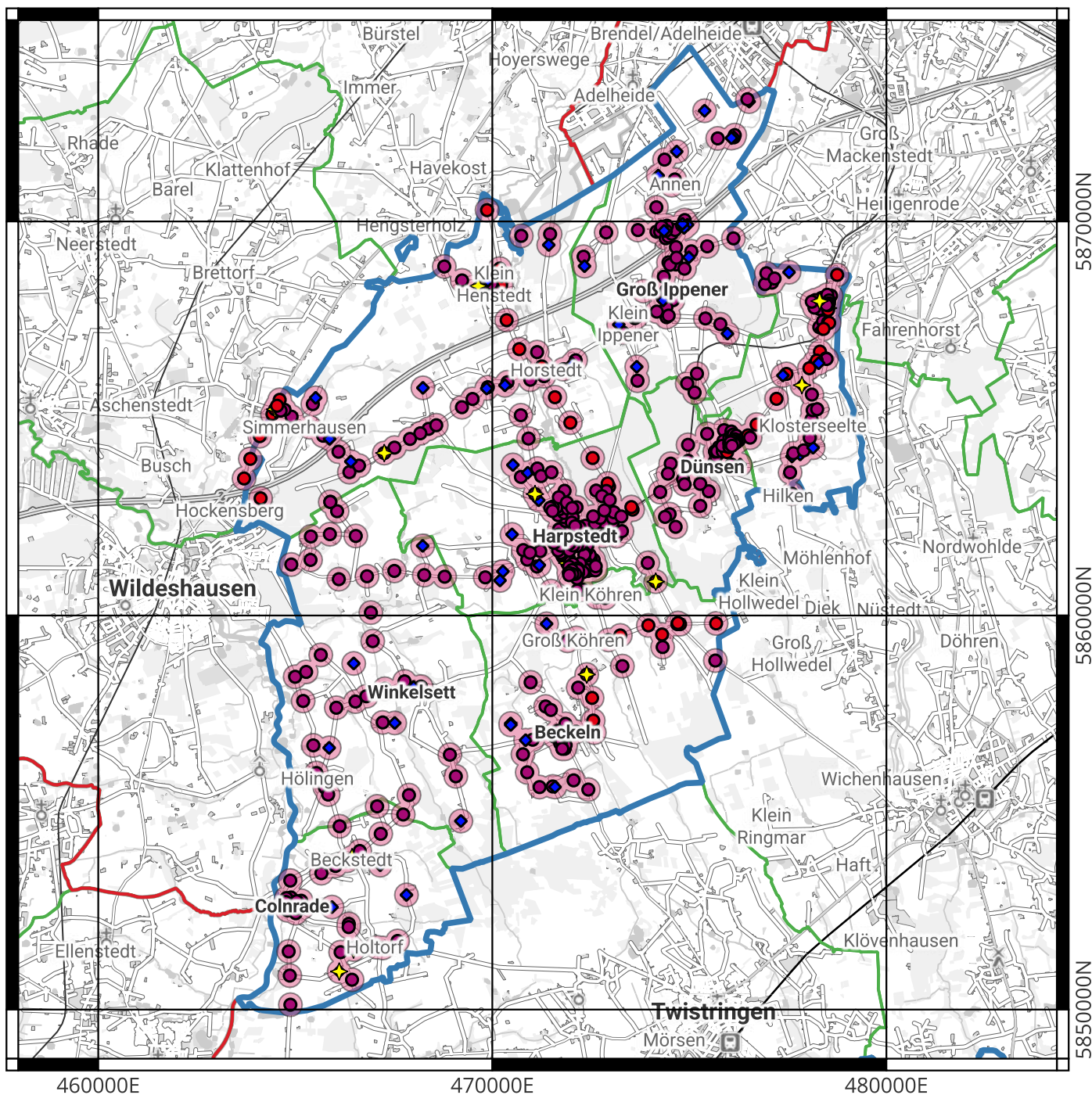
Maßstab 1 : 20.000

Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 24.11.2024

Löschwasserversorgung



Legende

Wasserentnahmestellen

- ◆ Löschwasserbehälter
- Hydranten NW ≤ 200 mm
- Hydranten NW > 200 mm
- ★ Nicht einsatzbereit
- 300 m Buffer
- Landkreise
- Samtgemeinden
- Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



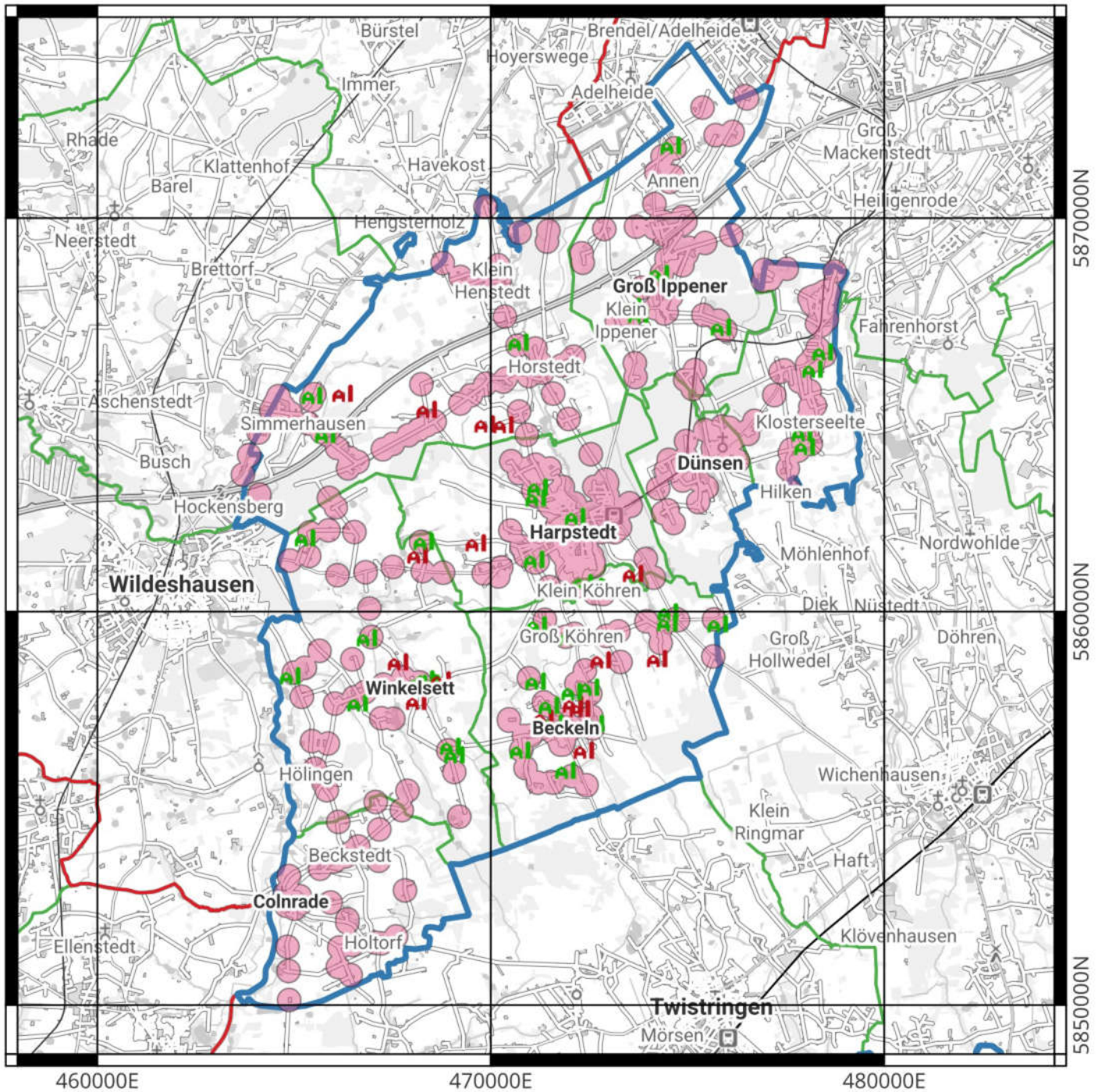
Maßstab 1 : 150.000

Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 15.10.2024

Löschwasserversorgung - Landwirtschaftliche Betriebe



Legende

Landw. Betriebe

- AI versorgt
- AI unversorgt
- 300 m Buffer um Wasser-
entnahmestellen
- Landkreise
- Samtgemeinden
- Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 150.000

Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 15.10.2024

Löschwasserversorgung - Ehem. Munitionsdepot



Legende

Risikoobjekte

 BAg

Wasserentnahmestellen

 Hydranten NW ≤ 200

 Hydranten NW > 200

 300 m Buffer

 Landkreise

 Gemeinden

 Samtgemeinden

0 0,25 0,5 km



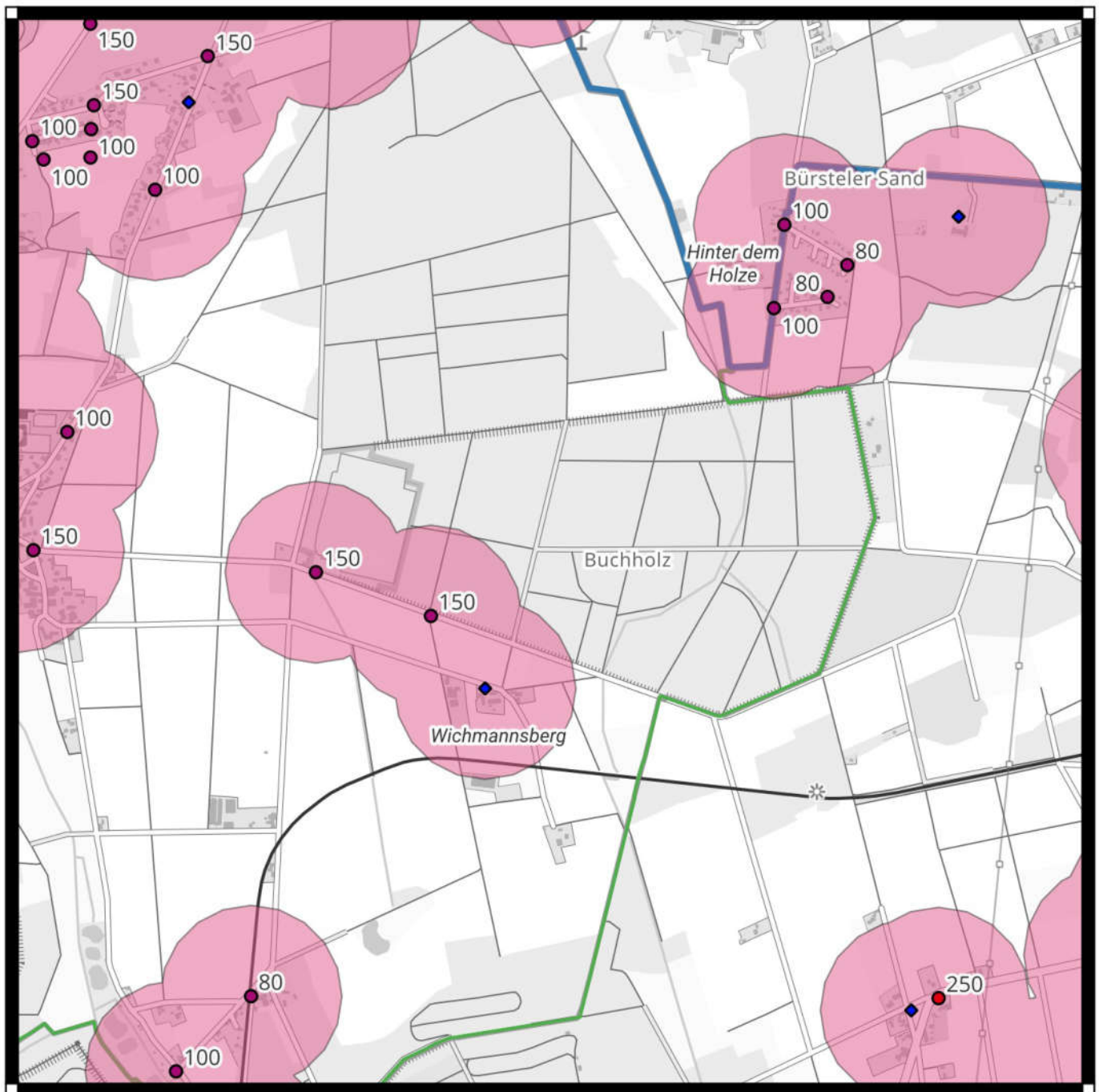
Maßstab 1 : 10.000

Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 15.10.2024

Löschwasserversorgung - Waldgebiet Buchholz



Legende

Wasserentnahmestellen

- ◆ Löschwasserbehälter
- Hydranten NW ≤ 200 mm
- Hydranten NW > 200 mm
- 300 m Buffer
- Landkreise
- Samtgemeinden
- Gemeinden

0 0,5 1 km

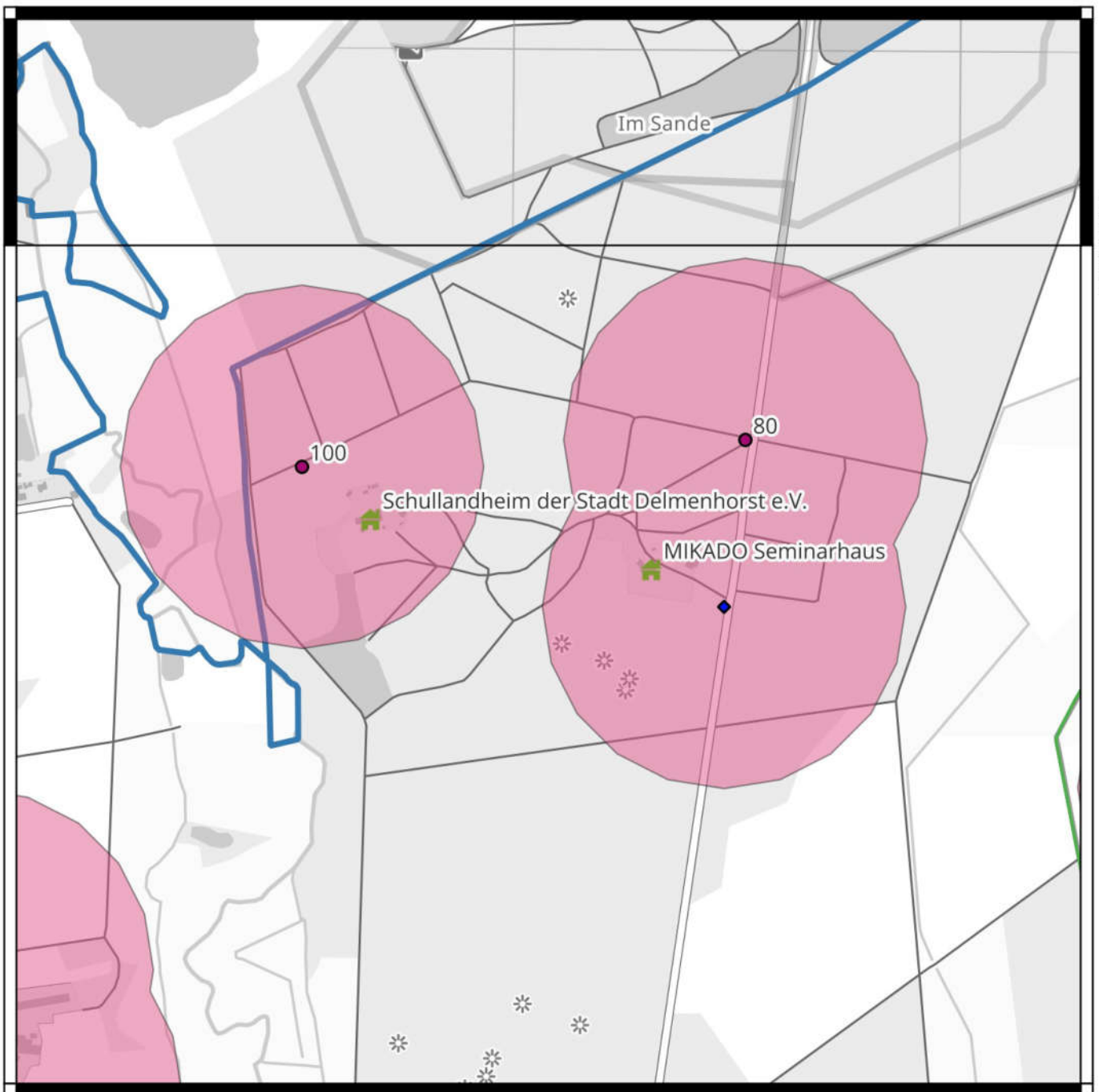
Maßstab 1 : 20.000

Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 15.10.2024

Löschwasserversorgung - Schullandheim



Legende

Risikoobjekte

 BHB

Wasserentnahmestellen

-  Löschwasserbehälter
-  Hydranten NW ≤ 200 mm

 300 m Buffer

 Landkreise

 Samtgemeinden

 Gemeinden

0 0,25 0,5 km

Maßstab 1 : 10.000

Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 15.10.2024

Löschwasserversorgung - Autobahnrastplätze Delmetal



Legende

Risikoobjekte

 Rastplatz

Wasserentnahmestellen

- ◆ Löschwasserbehälter
- Hydranten NW ≤ 200 mm
- Hydranten NW > 200 mm

 300 m Buffer

 Landkreise

 Samtgemeinden

 Gemeinden

0 0,25 0,5 km

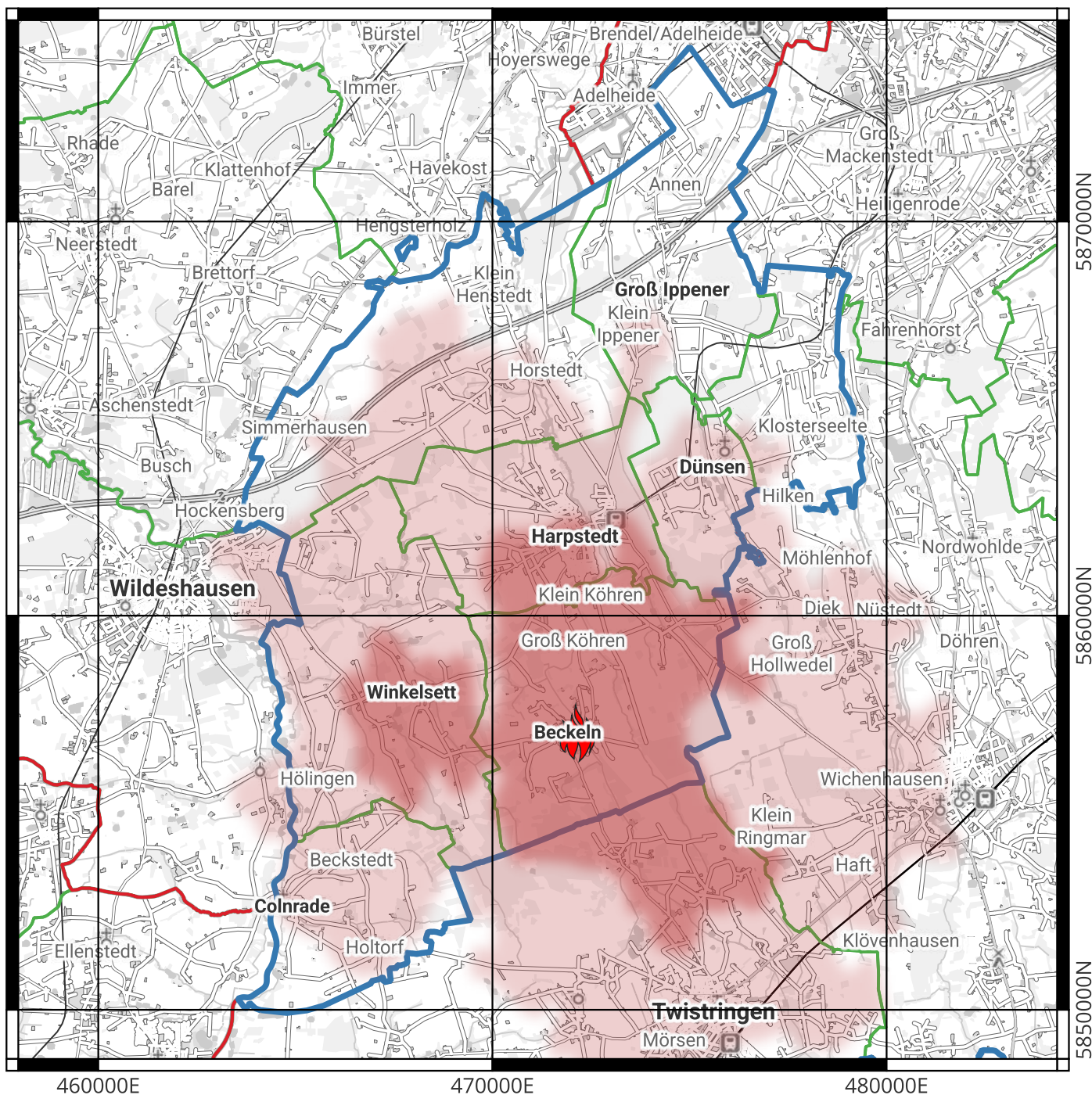
Maßstab 1 : 15.000

Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 24.11.2024

Gebietsabdeckung - Beckeln



Legende



Feuerwehrhaus

Eintreffzeit

ETZ 1 (10 min)

ETZ 2 (15 min)



Landkreise



Samtgemeinden



Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 150.000

Quellen:

© GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

© LGLN (2024) CC BY 4.0

© openrouteservice.org

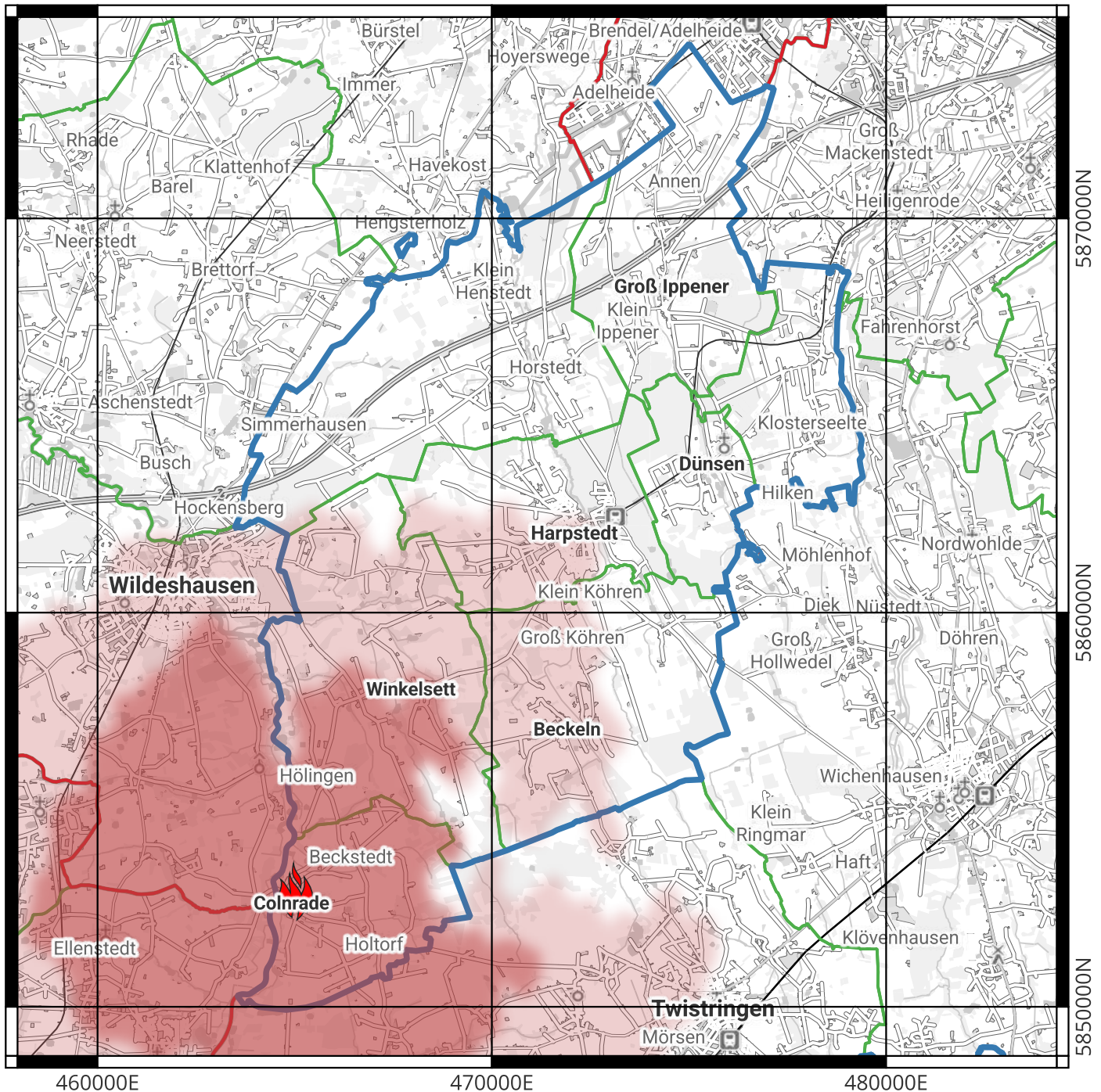
by HeiGIT (2024) CC BY 4.0

Autor:

Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 17.09.2024

Gebietsabdeckung - Colnrade



Legende



Feuerwehrhaus

Eintreffzeit

ETZ 1 (10 min)

ETZ 2 (15 min)



Landkreise



Samtgemeinden



Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 150.000

Quellen:

© GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

© LGLN (2024) CC BY 4.0

© openrouteservice.org

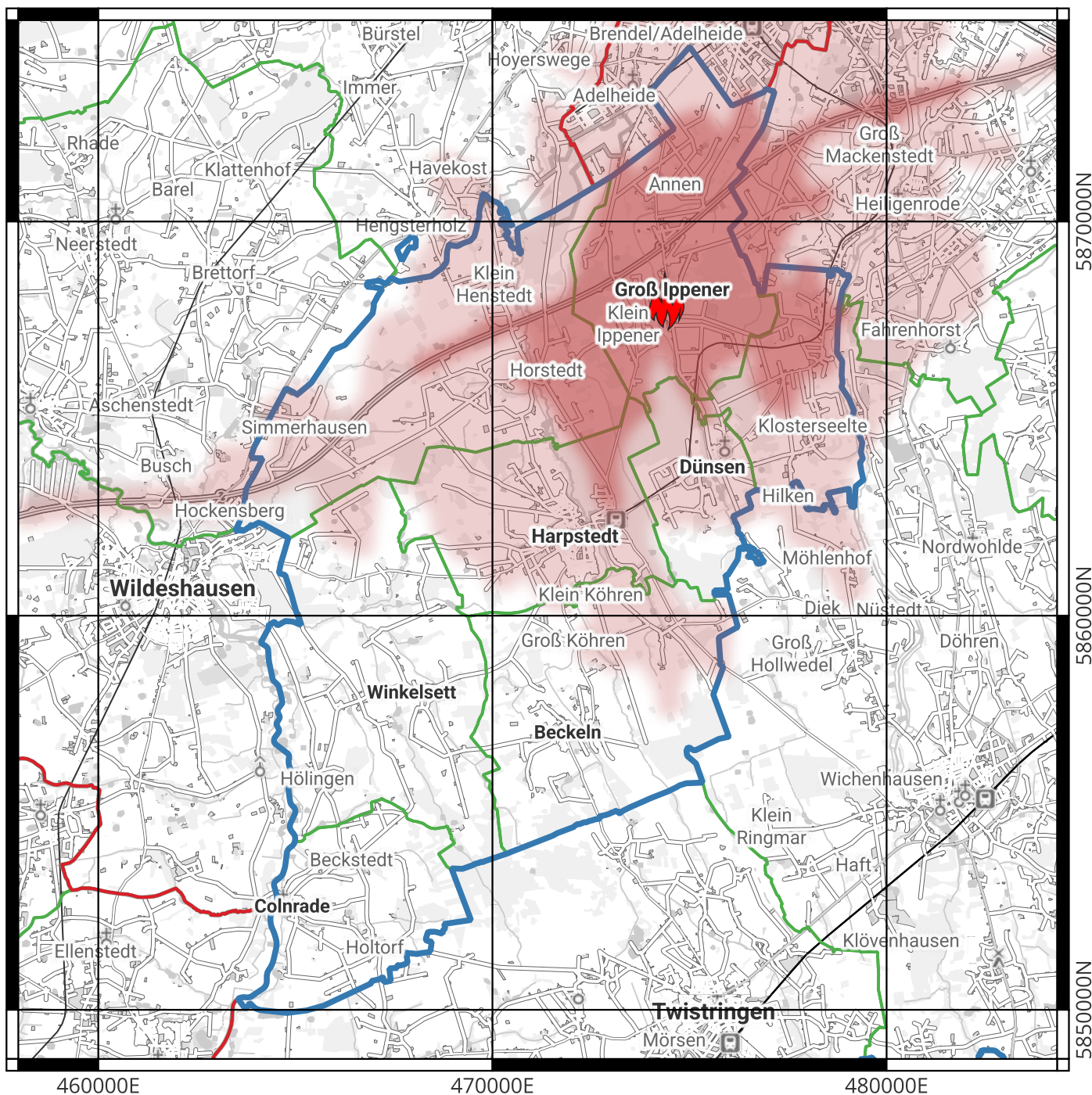
by HeiGIT (2024) CC BY 4.0

Autor:

Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 17.09.2024

Gebietsabdeckung - Groß Ippener



Legende



Feuerwehrhaus

Eintreffzeit

ETZ 1 (10 min)

ETZ 2 (15 min)



Landkreise



Samtgemeinden



Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 150.000

Quellen:

© GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

© LGLN (2024) CC BY 4.0

© openrouteservice.org

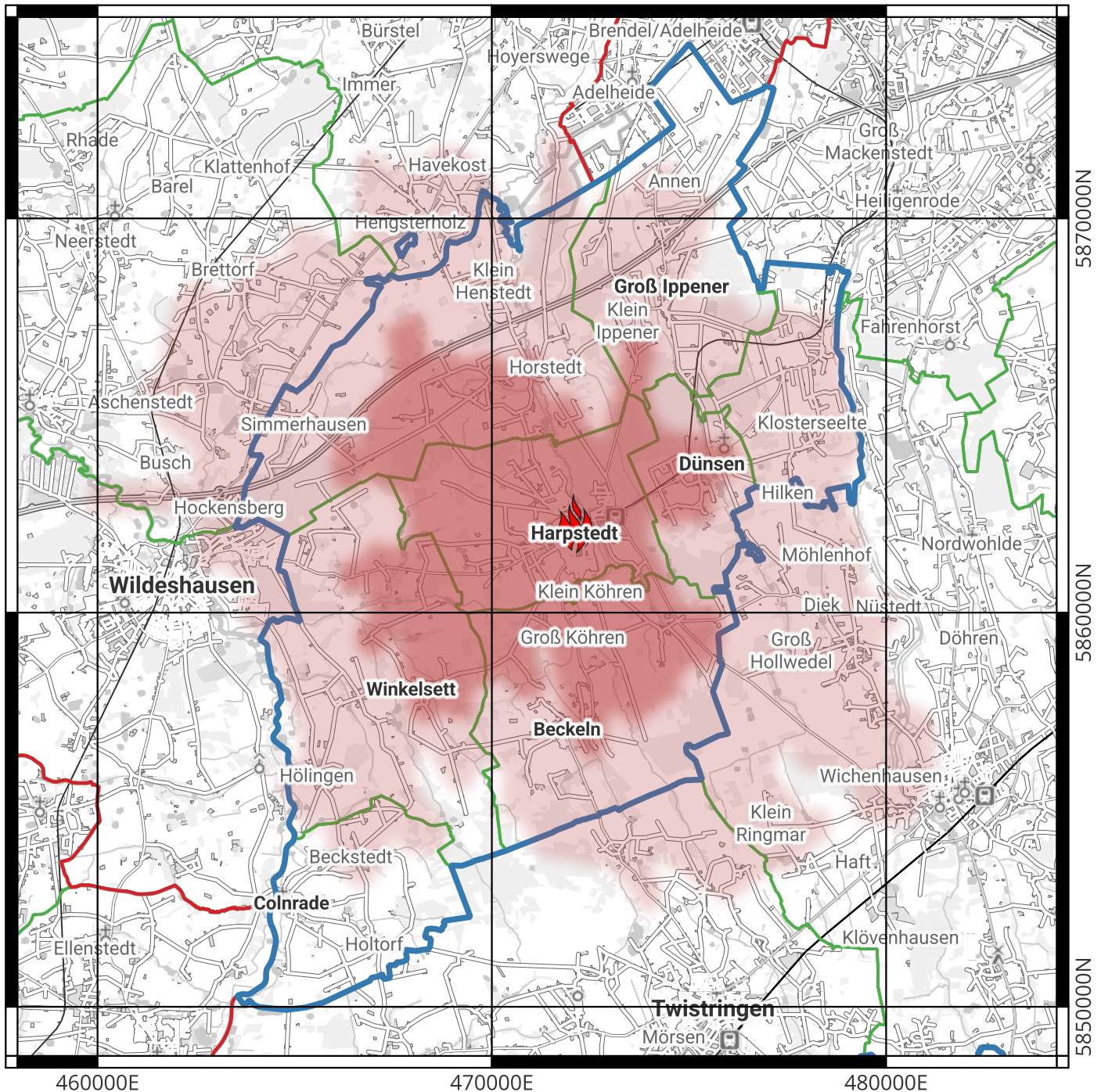
by HeiGIT (2024) CC BY 4.0

Autor:

Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 17.09.2024

Gebietsabdeckung - Harpstedt



Legende



Feuerwehrhaus

Eintreffzeit

ETZ 1 (10 min)

ETZ 2 (15 min)



Landkreise



Samtgemeinden



Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 150.000

Quellen:

© GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

© LGLN (2024) CC BY 4.0

© openrouteservice.org

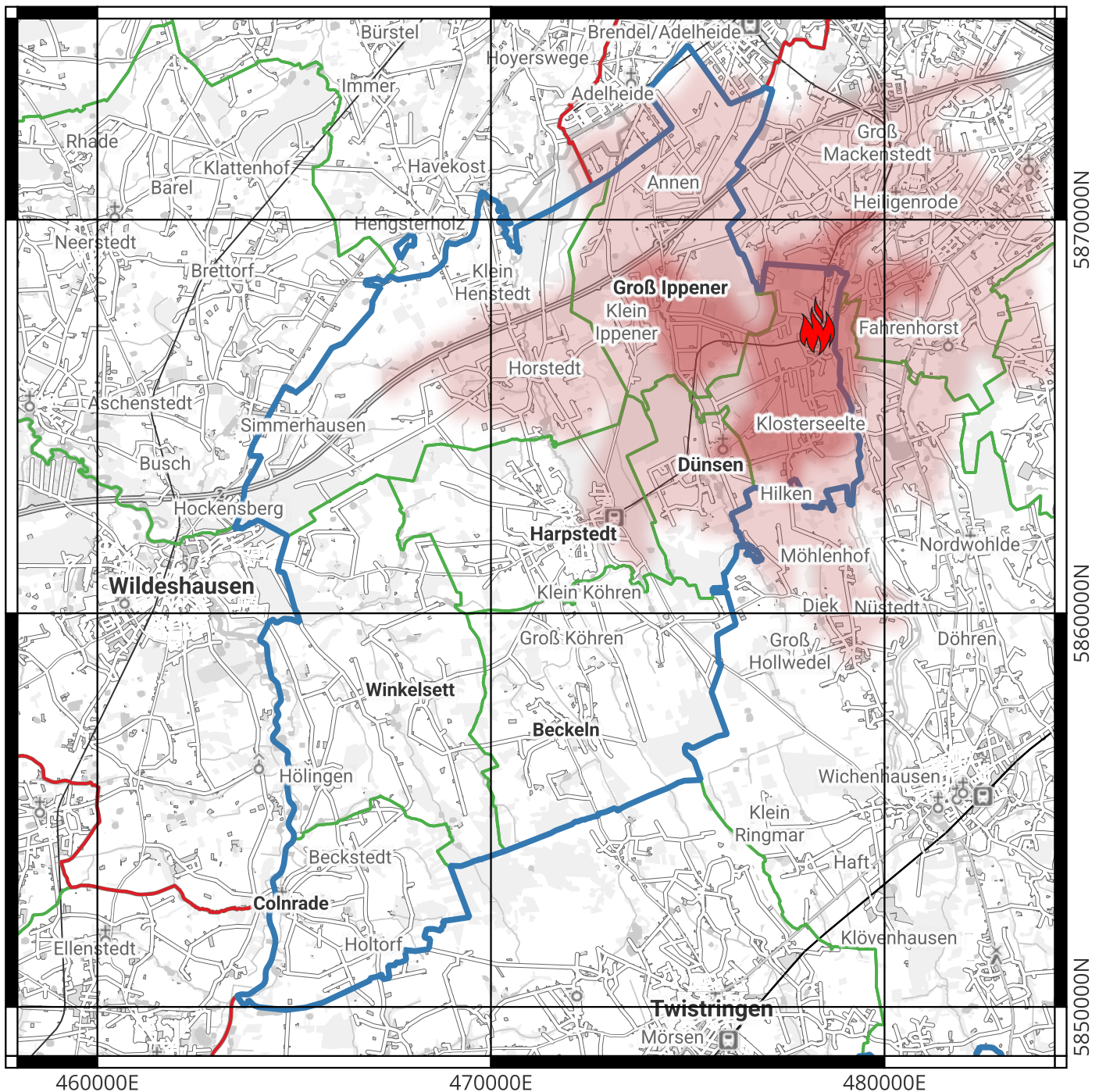
by HeiGIT (2024) CC BY 4.0

Autor:

Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 17.09.2024

Gebietsabdeckung - Kirch- und Klosterseele



Legende



Feuerwehrhaus

Eintreffzeit

ETZ 1 (10 min)

ETZ 2 (15 min)



Landkreise



Samtgemeinden



Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 150.000

Quellen:

© GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

© LGLN (2024) CC BY 4.0

© openrouteservice.org

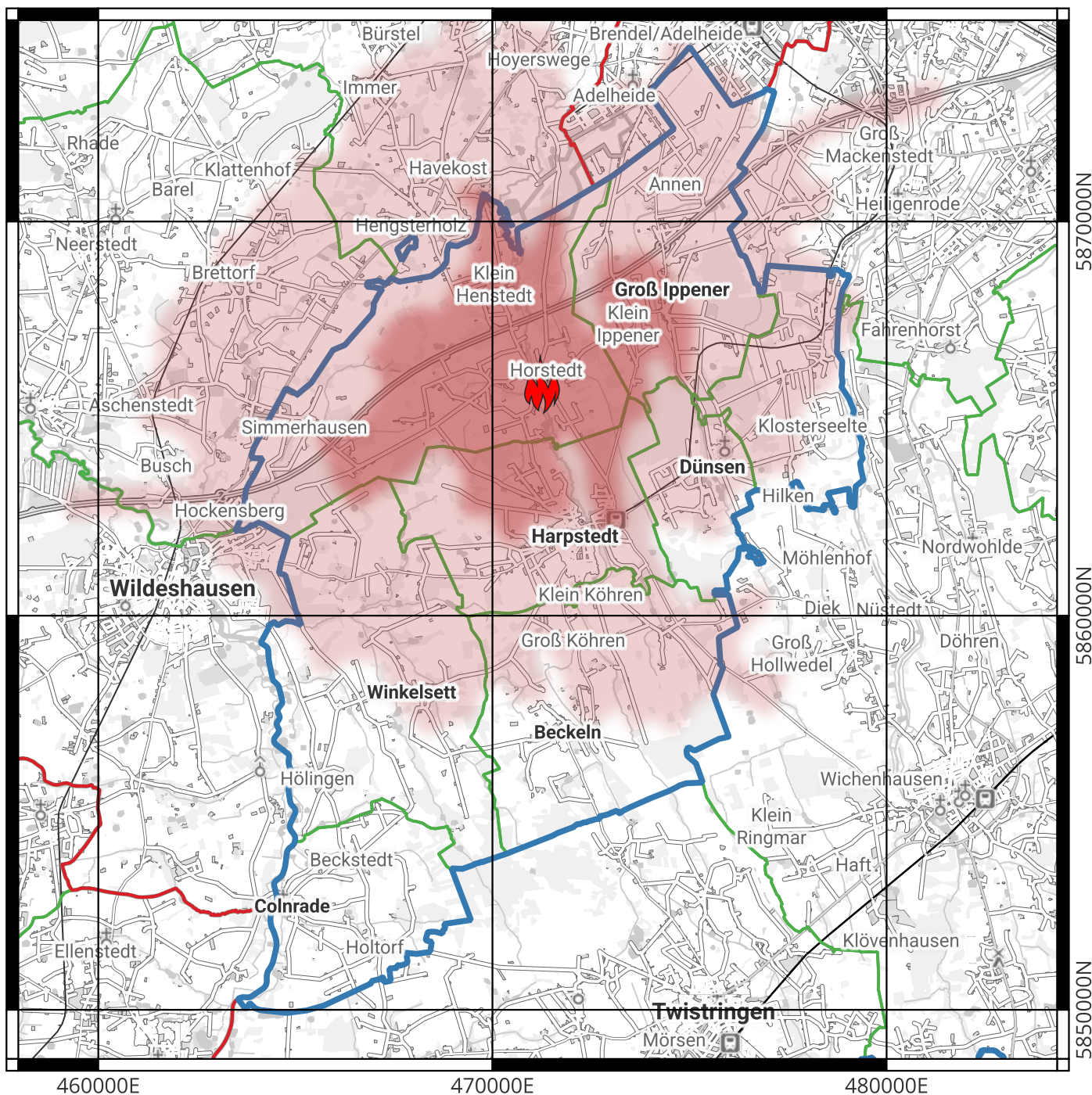
by HeiGIT (2024) CC BY 4.0

Autor:

Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 17.09.2024

Gebietsabdeckung - Prinzhöfte



Legende



Feuerwehrhaus

Eintreffzeit

ETZ 1 (10 min)

ETZ 2 (15 min)



Landkreise



Samtgemeinden



Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 150.000

Quellen:

© GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

© LGLN (2024) CC BY 4.0

© openrouteservice.org

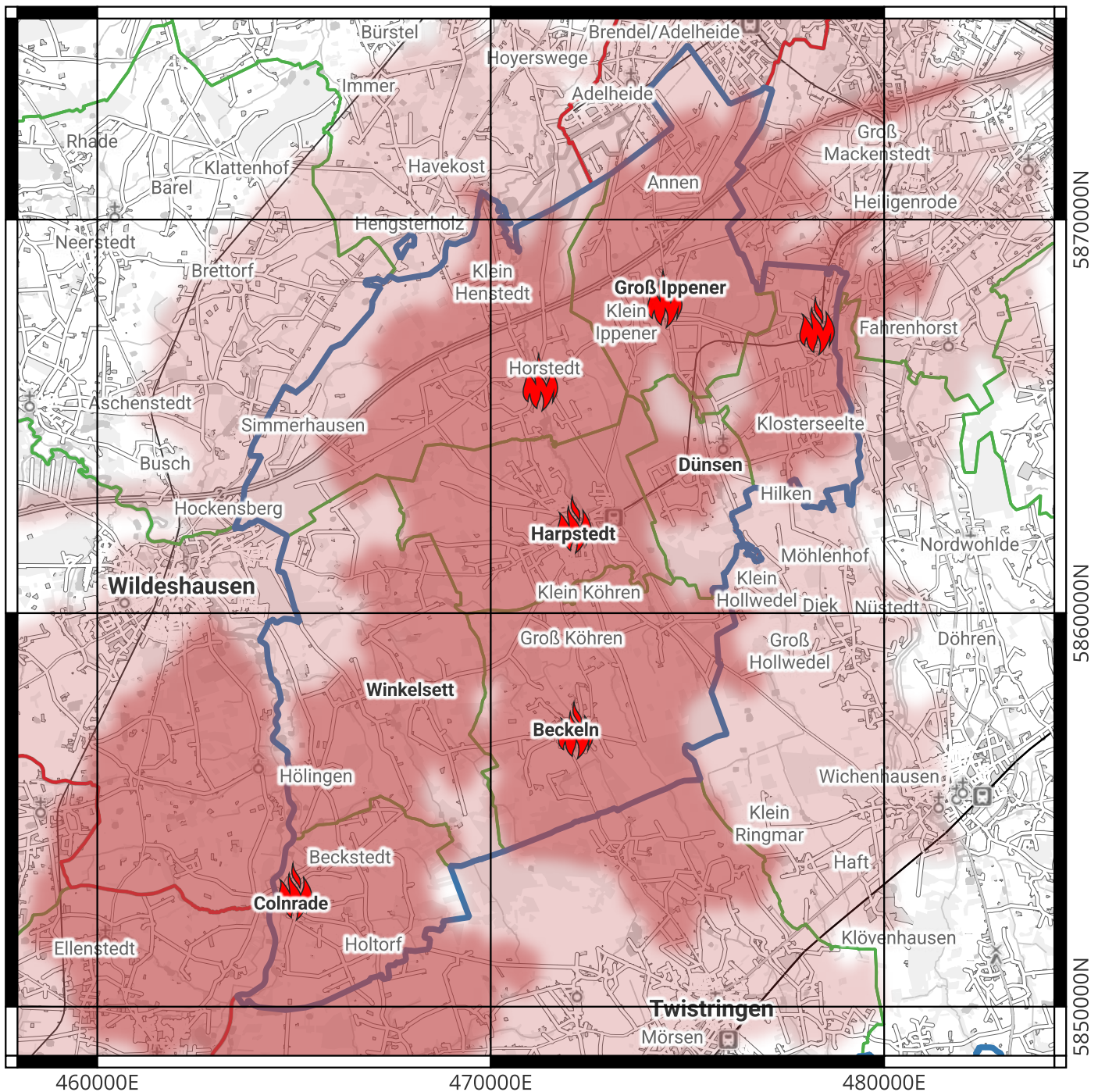
by HeiGIT (2024) CC BY 4.0

Autor:

Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 17.09.2024

Gebietsabdeckung



Legende



Feuerwehrhaus

Eintreffzeit

ETZ 1 (10 min)

ETZ 2 (15 min)



Landkreise



Samtgemeinden



Gemeinden

0 1 2 3 4 5 km



Maßstab 1 : 150.000

Quellen:

© GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

© LGLN (2024) CC BY 4.0

© openrouteservice.org

by HeiGIT (2024) CC BY 4.0

Autor:

Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 17.09.2024

 PREWITA
Beratung für
Gefahrenabwehr



 ETZ 1 (10 min)
 ETZ 2 (15 min)
 ETZ 1 (10 min) Nachbarfeuerwehr



— 100 —

Maßstab 1 : 150.000

Quellen: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0
© LGLN (2024) CC BY 4.0
© openrouteservice.org
by HeiGIT (2024) CC BY 4.0

Autor: Prewita Wiecker & Tabke GbR

Datenstand: 17.09.2024